

Basisprospekt
gemäß § 6 WpPG

**für das öffentliche Angebot von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden
Teilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von
EUR 50.000.000,00**

der

Payom Solar AG
Merkendorf

21. März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS	7
1.	Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot	7
2.	Allgemeine Informationen zur Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit	10
	a) Überblick / Haupttätigkeitsbereiche	10
	b) Zusammenfassung von Informationen zum Marktumfeld.....	11
	c) Wettbewerbsstärken.....	12
	d) Unternehmensstrategie	12
	e) Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin	13
3.	Ausgewählte Finanzdaten der Emittentin	13
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	15
	a) Marktbezogene Risiken	16
	b) Risiken in Bezug auf die Emittentin	16
	c) Risiken in Bezug auf die Anleihe	17
II.	RISIKOFAKTOREN.....	19
1.	Marktbezogene Risiken.....	19
	a) Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche	19
	b) Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach PV-Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Produkte und Dienstleistungen beeinflusst	20
	c) Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen.....	20
	d) Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen.....	21
2.	Risiken in Bezug auf die Emittentin	21
	a) Risiken im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von PV-Anlagen, insbesondere Kostensteigerungs-, Verzögerungs- und Zahlungsausfallrisiken	21
	b) Risiken aus künftigem Kapitalbedarf, insbesondere das erforderliche Finanzierungen für Großprojekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können.....	22
	c) Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu binden.....	22
	d) Risiken aus dem geplanten Erwerb der AMSOLAR Holdings, LLC, insbesondere, dass die Integration der neuen Beteiligung nicht gelingt oder sich der Aufbau des Geschäfts in den USA nicht wie geplant entwickelt oder die Mittel für die Kaufpreiszahlung nicht vorhanden sind.....	23

e)	Risiken aufgrund von Produktmängeln und gewährten Garantien, insbesondere Schadensersatzrisiken	24
f)	Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen kann insbesondere zu Preissteigerungen sowie Projektverzögerungen und Währungsrisiken führen.....	25
g)	Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit und Einfluss von Witterungsverhältnissen	26
h)	Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen.....	27
i)	Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die Payom Solar AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann.....	27
j)	Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber	28
k)	Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren (notwendiger) Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum	29
l)	Risiken aus Moduleinkäufen auf Vorrat und aus großvolumigen langfristigen Abnahmeverträgen, insbesondere Liquiditäts- und Lagerrisiken.....	30
m)	Steuerliche Risiken.....	30
n)	Risiko, dass Prognosen und Schätzungen unzutreffend sind	31
3.	Risiken in Bezug auf die Anleihen	31
a)	Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines regulierten Marktes.....	31
b)	Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen	32
c)	Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen	32
d)	Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden	32
e)	Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger	33
f)	Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf	33
g)	Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen	33
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	34
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Basisprospekts.....	34
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	34
3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	35
4.	Abschlussprüfer	36

5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	36
6.	Einsehbare Dokumente.....	37
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	38
1.	Gegenstand des Angebotes.....	38
2.	Rendite	39
3.	Rating	39
4.	Informationen zum Angebot	39
5.	Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle.....	40
6.	Verkaufsbeschränkungen.....	40
7.	ISIN, WKN	40
8.	Übernahme / Vertriebsprovision	40
9.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.....	41
10.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	41
V.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	42
1.	Endgültige Angebotsbedingungen.....	42
2.	Anleihebedingungen	46
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	54
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung.....	54
2.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin	54
3.	Konzernstruktur.....	55
4.	Angaben über das Kapital der Emittentin	56
5.	Organe der Emittentin	56
a)	Überblick	56
b)	Vorstand.....	57
c)	Aufsichtsrat	59
d)	Hauptversammlung	61
6.	Corporate Governance.....	62
7.	Hauptaktionäre.....	62
VII.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN.....	64
1.	Wichtigste Märkte.....	64
2.	Haupttätigkeitsbereiche.....	68
a)	Planung und Errichtung von PV-Anlagen.....	68
b)	Geschäftsbereich Handel	70
3.	Unternehmensstrategie.....	70
4.	Wettbewerbsstärken	71
5.	Wesentliche Verträge.....	71
6.	Investitionen.....	72
7.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	72
VIII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN.	73

IX.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	76
1.	Allgemeiner Hinweis.....	76
2.	Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen	76
	a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe	76
	b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.....	76
3.	Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen	77
4.	Erbschaft- und Schenkungssteuern	77
5.	Sonstige Steuern	78
X.	Besteuerung in der Republik Österreich.....	79
1.	Allgemeines	79
2.	In Österreich ansässige Anleger	79
3.	Nicht in Österreich ansässige Anleger.....	82
4.	Sonstige Steuern	83
GLOSSAR	85	

FINANZTEIL

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2010 (IFRS, geprüft)

– IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010.....	F - 4
– IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 5
– IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 6
– IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 7
– IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F – 8
– Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	F - 46

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2009 (IFRS, geprüft)

– IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009.....	F - 48
– IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 49
– IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 50
– IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 51

- IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2009 F - 52
- IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 F - 53
- Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers F - 81

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2008 (IFRS, geprüft)

- IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008 F - 83
- IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2008 F - 84
- IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2008 F - 85
- IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2008 F - 86
- IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 F - 87
- Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers F - 113

Jahresabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2010 (HGB, geprüft)

- Bilanz zum 31. Dezember 2010 F - 115
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 F - 116
- Anhang für das Geschäftsjahr 2010 F - 117
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F - 122

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

*Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „**Prospekt**“ genannt) und fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in Wertpapiere der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.*

Die Payom Solar AG, Merkendorf, (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder „**Payom Solar AG**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

1. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot

Emittentin: Payom Solar AG

Beschreibung der Schuldverschreibungen: Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen auch die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 in einer oder mehreren Tranchen, die auch unterschiedlich ausgestaltet sein können. Die Einzelheiten des Angebotes und der verschiedenen Tranchen, die in dieser Zusammenfassung noch offen sind, werden im Rahmen von noch zu veröffentlichenden, endgültigen Angebotsbedingungen (die „**Endgültigen Angebotsbedingungen**“) festgelegt.

Status der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.
Negativverpflichtung:	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen. Kapitalmarktverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.
vorzeitige Rückzahlung:	Die Teilschuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden und zwar zum Ablauf des 3. und des 4. Jahres nach der Ausgabe der Anleihe mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung wird in den endgültigen Angebotsbedingungen angegeben.
Mehrheitsbeschlüsse:	Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend sein kann, auch für solche Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.
Anwendbares Recht:	Die Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Öffentliches Angebot:	In Deutschland erfolgt ein öffentliches Angebot durch die Payom Solar AG. Daneben plant die Emittentin ein öffentliches Angebot in Österreich.
Privatplatzierung:	Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international angeboten.
Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Angebotspreis:	Dies wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Teilschuldverschreibungen sollen in den Handel im Freiverkehr einbezogen werden.
Lieferung und Abrechnung:	Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Emissionstermin:	Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Verwendung des Emissionserlöses:	Die Gesellschaft erwartet, dass ihr bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen aus dem Angebot ein Brutto-Emissionserlös in Höhe von bis zu EUR 50 Mio. zufließt. Die Höhe der Emissionskosten und der Nettoemissionserlös stehen noch nicht fest und werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen für jede Tranche angegeben werden. Der Netto-Emissionserlös soll zu 40 % zum Einkauf von Solarkomponenten für Photovoltaik-Solarkraftwerke sowie weitere 50 % zur Finanzierung des Erwerbs von Photovoltaik-Solarkraftwerken verwendet werden. Die verbleibenden 10 % sollen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb aufgewendet werden.
Verkaufsbeschränkungen:	Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder

nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

Verzinsung:	Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Rückzahlung des Nennbetrags:	Wird in den endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Besicherung:	Keine
Rating:	Die Creditreform Rating AG hat die Emittentin am 11. Februar 2011 im Rahmen eines Unternehmensrating mit dem Rating „BBB“ bewertet.

2. Allgemeine Informationen zur Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit

a) Überblick / Haupttätigkeitsbereiche

Geschäftsbereich „klassisches Aufdachgeschäft“

Das klassische Aufdachgeschäft umfasst die Planung und Errichtung kleinerer Anlagen für Hausdächer und Gewerbeimmobilien mit einer Leistung zwischen 1 kW und 500 kW im Inland. Der Großteil der in diesem Geschäftsbereich errichteten Anlagen hat eine Leistung von weniger als 30 kW.

Geschäftsbereich Großprojekte

Im Geschäftsbereich Großprojekte werden Anlagen mit einer Leistung von normalerweise mehr als 500 kW realisiert. Die Geschäftstätigkeit der Payom-Gruppe konzentriert sich in diesem Bereich bisher bei den realisierten Projekten auf Deutschland; weitere süd- und osteuropäische Länder befinden sich im Aufbau. Die errichteten Anlagen lagen bislang in einer Größenordnung von bis zu 2 MW. In Planung befinden sich auch größere Projekte von bis zu 10 MW.

Die Tätigkeit der Payom-Gruppe reicht von der Planung bis zur Inbetriebnahme der fertig gestellten Photovoltaikanlage und deren Wartung.

Geschäftsbereich Handel

Die Payom-Gruppe handelt darüber hinaus mit Komponenten für PV-Anlagen. Hierbei ist die Payom-Gruppe als Großhändler tätig. Ergänzend bietet die Payom-Gruppe als Fachgroßhändler für netzgekoppelte Photovoltaiksysteme und -komponenten bedarfsgerechte Systemlösungen sowie Unterstützung bei Planungsarbeiten, Logistikdienstleistungen und Zusatzleistungen an. Zu den Kunden im Großhandelsbereich gehören Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, beispielsweise Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizungs-/Sanitär- und Dachdeckerbetriebe sowie Solarfachbetriebe.

Darüber hinaus handelt die Payom-Gruppe auch teilweise mit großen Volumen von Modulen für Großprojekte. So wurden beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 in Italien zwei große Modulpakete im Volumen von insgesamt 7 MW durchgehandelt.

b) Zusammenfassung von Informationen zum Marktumfeld

Zwischen 1990 und 2009 stieg die installierte Leistung an Photovoltaik-Anlagen in Deutschland von 1 auf rund 9.800 Megawatt-Peak (MWp). Im Jahr 2009 produzierten Photovoltaik-Anlagen rund 6,6 Milliarden Kilowattstunden Strom und deckten so erstmals mehr als ein Prozent des deutschen Stromverbrauchs. Durch die zuletzt stark gesunkenen Preise für Photovoltaikanlagen hat sich das Wachstum der Branche in den letzten Jahren rasant entwickelt. Allein im Jahr 2009 wurde die Photovoltaik bundesweit um rund 3.800 MWp ausgebaut, 2008 waren es noch rund 2.000 MWp. Infolgedessen hat sich die installierte Leistung bis Ende letzten Jahres innerhalb von nur zwei Jahren mehr als verdoppelt. Der Zubau in den ersten acht Monaten 2010 in Deutschland liegt nach den vorläufigen Zahlen

der Bundesnetzagentur bei 4.882 MWp. (Quellen: Umweltfinanz 11-2010) Aufgrund der planmäßigen Absenkung der Einspeisevergütung um 9 % zum Januar 2011 waren in Deutschland insbesondere im zweiten Halbjahr Vorzieheffekte zu beobachten.

Die Einschätzungen des weiteren Marktwachstums der Photovoltaik-Branche fallen unterschiedlich aus, kommen aber durchgängig zu einer positiven Bewertung mit zweistelligem Marktwachstum. Während Bank Sarasin in ihrer Studie vom November 2009 nach der „Nullrunde“ in 2009 bis 2012 mit Wachstumsraten zwischen 45 und 50 % rechnet, geht Photon Consulting in der Studie „Solar Power Markets: Prepare for Impact“ von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 89 % bis 2012 aus. Deutlich konservativer schätzte die European Photovoltaic Industry Association (EPIA) das Marktwachstum in ihrer im April 2009 veröffentlichten Studie „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2013“ ein, in der sie selbst bei einer optimistischen, durch Einspeisevergütungsregelungen beförderten Entwicklung nur von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 32 % ausgeht.

c) Wettbewerbsstärken

Die Payom-Gruppe hat nach eigener Einschätzung die folgenden Wettbewerbsstärken:

- Aufgrund ihrer langjährigen Geschäftstätigkeit und der zahlreichen durchgeführten Projekte verfügt die Payom-Gruppe über eine nach eigener Einschätzung gute Reputation im Markt für hochwertige Solardachlösungen. Dies führt dazu, dass die Payom-Gruppe häufig Kunden gewinnt aufgrund einer Weiterempfehlung von Kunden für die bereits eine Photovoltaik-Anlage errichtet wurde. Diese effektive Neukundengewinnung wird durch die enge Kundenbindung unterstützt, welche die Payom-Gruppe pflegt.
- Die Payom-Gruppe schult regelmäßig Dachdecker und andere Handwerker. Hierdurch werden enge Beziehungen zu den Dachdeckern als Kunden und Multiplikatoren gepflegt und Neukunden gewonnen.
- Die Aktien der Payom-Gruppe werden im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) gehandelt. Dies ist bei vielen Wettbewerbern der Payom-Gruppe nicht der Fall. Hierdurch kann die Payom-Gruppe Eigenmittel über den Kapitalmarkt aufnehmen und ihre Aktien als Akquisitionswährung einsetzen wie etwa beim Erwerb der Solare AG geschehen.

d) Unternehmensstrategie

Die Payom Solar AG plant, sich als Systemanbieter von Photovoltaikgroßanlagen verstärkt im europäischen und US-amerikanischen Markt zu etablieren. Den Schwerpunkt wird zwar weiterhin der deutsche Markt darstellen, aber insbesondere der süd- und osteuropäische Markt sollen auf- bzw. ausge-

baut werden. Besonders Staaten mit ähnlichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Bundesrepublik Deutschland stehen im Fokus der Emittentin. Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf folgende Ziele:

- Stärkung der Kernkompetenzen,
- langfristige Sicherung von ausreichenden Modulkapazitäten durch weitere Rahmenlieferverträge,
- Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten auf weitere europäische Länder in denen jeweils günstige Marktbedingungen sind,
- Steigerung der Effizienz.

e) Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin

Vorstand	Jérôme Glozbach de Cabarrus, Daniel Grosch, seit 1. März 2011 zusätzlich Joshua Weinstein
Aufsichtsrat	Philip Moffat (Vorsitzender), Dr. Sebastian Kühl, Jörn Reinecke
Grundkapital	EUR 6.802.977,00 eingeteilt in 6.802.977 Stückaktien ohne Nennbetrag
Mitarbeiter	15 (ohne Vorstände)

3. Ausgewählte Finanzdaten der Emittentin

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Payom Solar AG sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2008, 2009 und 2010 entnommen, die auf Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, erstellt worden sind. Auf Grund der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Solare AG in die Payom Solar AG im Januar 2010, wurden insgesamt 3.250.000 Aktien der Payom Solar AG an die bisherigen Aktionäre der Solare AG ausgegeben. Das Grundkapital der Payom Solar AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2010 in der Folge von bisher EUR 1,3 Mio. auf EUR 4,55 Mio. Der damit verbundene Erwerb der Mehrheit der Aktien der Payom Solar AG durch die früheren Aktionäre der Solare AG, stellt unter IFRS-Gesichtspunkten eine sogenannte Reverse Acquisition, d.h. einen sogenannten „umgekehrten Unternehmenserwerb“ dar. Danach sind auch für die Vergangenheit die Zahlen aus der Sicht der Solare AG darzustellen, die als Konzernmutter für Zwecke des IFRS Konzernabschlusses anzusehen ist anstelle der Payom Solar AG. In der Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalentwicklung führt die Abbildung als umgekehrter Unternehmenser-

werb dazu, dass im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 als Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2009 die Werte der Solare AG angegeben werden. Zusätzlich werden in dem Konzernabschluss als freiwillig ergänzende Information die Werte des bisherigen Payom Konzerns (im Wesentlichen bestehend aus der Payom Solar AG und der SD Solardach GmbH, Merkendorf) zum 31. Dezember 2009 dargestellt die den Werten aus dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 entsprechen und die nachstehend dargestellt sind. Auf die Angabe der Vergleichszahlen der Solare AG zum 31. Dezember 2009 wird im Folgenden verzichtet, da die Solare AG rechtlich erst nach dem 31. Dezember 2009 zur Payom-Gruppe gehörte und der Umfang der Geschäftstätigkeit der in 2007 gegründeten Solare AG in 2009 noch nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe war.

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	31. Dezember 2008 (geprüft)	31. Dezember 2009 (geprüft)	31. Dezember 2010 (geprüft)
Angaben in TEUR (soweit nicht anders angegeben)			
Umsatzerlöse	36.929	71.606	154.281
Sonstige betriebliche Erträge	24	19	384
Materialaufwand	-33.473	-64.036	-139.020
Personalaufwand	-423	-594	-1.386
Abschreibungen	-35	-50	-685
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.048	-1.343	-4.253
Betriebsergebnis (EBIT)	1.029	5.603	11.202
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	944	5.328	11.161
Konzernergebnis	667	3.947	7.807

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz	31. Dezember 2008 (geprüft)	31. Dezember 2009 (geprüft)	31. Dezember 2010 (geprüft)
Angaben in TEUR			

(soweit nicht anders angegeben)			
Immaterielle Vermögenswerte	1.142	1.148	3.628
Sachanlagen	170	204	655
Vorräte	11.816	23.504	10.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468	7	1.029
Zahlungsmittel	1.033	4.027	15.101
Eigenkapital	9.083	13.075	23.250
langfristige Schulden	118	122	277
kurzfristige Schulden	5.796	16.501	7.346
Bilanzsumme	14.997	29.698	30.873

Ausgewählte Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung	31. Dezember 2008 (geprüft)	31. Dezember 2009 (geprüft)	31. Dezember 2010 (geprüft)
Angaben in TEUR (soweit nicht anders angegeben)			
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.987	3.083	16.812
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-106	-189	3.844
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	10.085	100	-5.600
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	992	2.994	15.056

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Nachfolgend sind die Risikofaktoren zusammengefasst, die die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen oder die von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Teilschuldverschreibungen behaftet sind. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

a) Marktbezogene Risiken

- Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche
- Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach PV-Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Produkte und Dienstleistungen beeinflusst
- Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen
- Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

b) Risiken in Bezug auf die Emittentin

- Risiken im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von PV-Anlagen, insbesondere Kostensteigerungs-, Verzögerungs- und Zahlungsausfallrisiken
- Risiken aus künftigen Kapitalbedarf, insbesondere das erforderliche Finanzierungen für Großprojekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können
- Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu binden
- Risiken aus dem geplanten Erwerb der AMSOLAR Holdings, LLC, insbesondere, dass die Integration der neuen Beteiligung nicht gelingt oder sich der Aufbau des Geschäfts in den USA nicht wie geplant entwickelt oder die Mittel für die Kaufpreiszahlung nicht vorhanden sind
- Risiken aufgrund von Produktmängeln und gewährten Garantien, insbesondere Schadensersatzrisiken

- Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen kann insbesondere zu Preissteigerungen sowie Projektverzögerungen und Währungsrisiken führen
- Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit und Einfluss von Witterungsverhältnissen
- Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen
- Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die Payom Solar AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann
- Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber
- Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren (notwendiger) Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum
- Risiken aus Moduleinkäufen auf Vorrat und aus großvolumigen langfristigen Abnahmeverträgen, insbesondere Liquiditäts- und Lagerrisiken
- Steuerliche Risiken
- Risiko, dass Prognosen und Schätzungen unzutreffend sind

c) Risiken in Bezug auf die Anleihe

- Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines regulierten Marktes
- Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen
- Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen
- Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden
- Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der Payom Solar AG, Merkendorf, (nachfolgend auch „**Payom Solar AG**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom Solar AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „**Payom-Gruppe**“) haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Payom Solar AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom Solar AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Marktbezogene Risiken

a) Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche

Die Payom-Gruppe ist als Ersteller von PV-Anlagen von der wirtschaftlichen Entwicklung im Markt für PV-Anlagen abhängig. Das in den letzten Jahren rasante Wachstum in diesem Markt basiert zu einem Großteil auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung in Deutschland und anderen Ländern. Ohne staatliche Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik, insbesondere im Bereich der netzgekoppelten Anlagen, gegenwärtig noch nicht mit den Stromkosten bei Nutzung konventioneller Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle, Gas) wettbewerbsfähig. Damit ist auch die Geschäftstätigkeit der Payom-Gruppe von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik abhängig. Dabei besteht nicht nur das Risiko, dass Fördermaßnahmen für künftige Projekte reduziert werden, sondern auch, dass Fördermaßnahmen für bereits gebaute oder geplante Projekte reduziert oder durch Sonderabgaben kompensiert werden.

Die Geschäftstätigkeit der Payom-Gruppe ist nicht nur von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Photovoltaik abhängig, sondern auch von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger insgesamt. Denn nicht nur aus dem Wegfall des staatlichen Förderregimes sondern auch

aus einer Umgewichtung der Förderung einzelner (erneuerbarer) Energieträger können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

b) Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach PV-Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Produkte und Dienstleistungen beeinflusst

Die gegenwärtig starke Nachfrage nach PV-Anlagen ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie ist, desto wirtschaftlich attraktiver erscheint die alternative Energiegewinnung durch PV-Anlagen. Eine Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger wie Erdöl oder Erdgas oder etwa eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen einer Liberalisierung des Strommarktes könnten umgekehrt die Energiegewinnung durch PV-Anlagen als wirtschaftlich weniger attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach PV-Anlagen führen. Ein solcher Nachfragerückgang könnte im Bereich der Photovoltaik-Produkte zu erheblichem Preisdruck führen und das Umsatzvolumen des Marktes reduzieren. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Payom Solar AG haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

c) Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen

Netzgekoppelte PV-Anlagen werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Das im historischen Vergleich immer noch niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von PV-Anlagen positiv beeinflusst und damit einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der Nachfrage geleistet. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von PV-Anlagen reduzieren und somit die Nachfrage beeinträchtigen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

d) Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik steht teilweise schon jetzt und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen, wie etwa Windkraft, Biomasse oder Geothermie. Diese anderen Verfahren könnten einen hohen Konkurrenzdruck auf die Photovoltaik ausüben, etwa wenn sich diese durch technischen Fortschritt als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen eine stärkere regulatorische Förderung erhalten. Dies könnte das weitere Wachstum der Photovoltaik-Branche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaikprodukten führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Risiken im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von PV-Anlagen, insbesondere Kostensteigerungs-, Verzögerungs- und Zahlungsausfallrisiken

Die Payom-Gruppe erzielt ihre Umsätze aus der Planung und Errichtung von PV-Anlagen wobei die Projekte zunehmend größer werden. Das Geschäft mit PV-Anlagen ist stark von verschiedenen Einzelfaktoren beeinflusst, wie z.B. Änderungen der staatlichen Förderung, Erfolg oder Misserfolg bei der Projektentwicklung, Problemen im konkreten Bauprozess, bei der Einholung notwendiger (Bau-) Genehmigungen, Verzögerungen durch Subunternehmer, etc. Probleme oder Verzögerungen bei der Fertigstellung eines Projekts können zu Umsatz- und / oder Ertragsausfällen oder -verschiebungen führen. Darüber hinaus könnten sich der Ausfall eines Projekts oder Verzögerungen bei Projekten, insbesondere wenn für die Abwicklung von Projekten Zwischenfinanzierungen eingegangen wurden, die nicht mehr bedient werden können oder vorzeitig fällig gestellt werden, negativ auf die Liquiditätslage der Payom-Gruppe auswirken.

Auftraggeber für ein Projekt könnten z.B. aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihre Zahlungs- und Abnahmepflichten gegenüber der Payom-Gruppe aus einem Bauprojekt nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen. Das Projekt und/oder der Eingang von Zahlungen aus einem Projekt könnten somit verzögert werden, Zahlungen vollständig ausfallen oder ein Projekt nicht abgeschlossen werden.

Bei der Errichtung von PV-Anlagen kann es zur Überschreitung der geplanten Kosten kommen. Denkbare Ursachen sind insbesondere äußere Einflüsse wie Wetter, Streitigkeiten mit oder Insolvenzen von Subunternehmern oder sonstige Verzögerungen im Bauablauf etwa durch Planungsfehler. Aber auch eine unrichtige Kalkulation der Kosten insbesondere wegen fehlerhafter Annahmen ist möglich,

die sich schon allein deswegen ergeben können, weil die Entwicklung und der Bau von Immobilienprojekten über einen längeren Zeitraum von bis zu mehreren Jahren dauern können und hierbei Annahmen über künftige Entwicklungen zu treffen sind.

Verzögerungen bei Projekten können auch deswegen besonders negative Folgen haben, weil diese dazu führen können, dass wegen zwischenzeitlich reduzierter Gewährung von Einspeisevergütungen das Projekt an Wert verliert.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

b) Risiken aus künftigem Kapitalbedarf, insbesondere das erforderliche Finanzierungen für Großprojekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können

Die Payom-Gruppe hat im Rahmen des Projektgeschäfts einen zunehmenden Finanzierungsbedarf, der entweder durch Anzahlungen und Baufortschrittszahlungen von Kunden oder durch andere Zwischenfinanzierungen bis zum Zeitpunkt der technischen und rechtlichen Abnahme und Zahlung der Vergütung der Projekte gesichert werden muss. Die Payom-Gruppe kann bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zurückgreifen. In der Vergangenheit spielte dies keine große Rolle, da die meisten Projekte kleiner waren. Es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten generell und zu Konditionen verhandelt werden können, die für die Payom-Gruppe akzeptabel sind. Sollte es der Payom-Gruppe nicht gelingen, Finanzierungen für die Abwicklung ihrer Projekte zu erhalten, wäre sie nicht mehr in der Lage, Großprojekte abzuwickeln.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

c) Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu binden

Der zukünftige Erfolg der Payom Solar AG wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die Vorstände sowie andere Mitglieder des Managements sowie bestimmte Personen aus dem technischen Bereich. Der kurzfristige Verlust einer dieser Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe haben.

Die Personalstärke der Payom-Gruppe soll ausgebaut werden. Derzeit besteht eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften für die Entwicklung und den Vertrieb von Solarsystemen und für die

Durchführung begleitender Kommunikation. Dementsprechend sind Spezialisten in diesen Bereichen stark nachgefragt und die Suche nach neuen Mitarbeitern gestaltet sich für die gesamte Branche schwierig. Es ist denkbar, dass diese Gewinnung weiterer Kapazitäten der Payom-Gruppe nicht oder nur zu hohen Kosten gelingen wird.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

d) Risiken aus dem geplanten Erwerb der AMSOLAR Holdings, LLC, insbesondere, dass die Integration der neuen Beteiligung nicht gelingt oder sich der Aufbau des Geschäfts in den USA nicht wie geplant entwickelt oder die Mittel für die Kaufpreiszahlung nicht vorhanden sind

Die Payom Solar AG hat Ende Dezember 2010 / Anfang Januar 2011 mit Gesellschaftern der AMSOLAR Holdings, LLC, Delaware, USA, die Übernahme von ca. 52,6 % der Anteile an dieser Gesellschaft im Wege der Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Aktien durch die Payom Solar AG vereinbart. Hierdurch soll das Grundkapital der Emittentin um ca. 50 % erhöht werden. Dies ist innerhalb kurzer Zeit die zweite Übernahme eines Unternehmens durch die Payom Solar AG im Wege der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Die Integration der verschiedenen Unternehmen und ihrer Unternehmenskulturen in der Payom-Gruppe könnte sich als schwierig erweisen und zu Problemen führen, etwa durch Personalabgang, Verlust von Kunden oder Lieferanten oder in dem Synergien nicht so wie gedacht gehoben werden können. Da die Payom-Gruppe zunächst nur eine Mehrheitsbeteiligung und nicht sämtliche Anteile an der AMSOLAR Holdings, LLC erwirbt, könnte sich das Integrationsproblem hier im Vergleich zum Erwerb einer vollständigen Beteiligung verschärfen stellen. Die AMSOLAR Holdings, LLC und ihre Tochtergesellschaften sind auch erst seit kurzer Zeit operativ am Markt tätig. Im Geschäftsjahr 2009 wurden noch gar keine Umsätze erzielt und auch im Geschäftsjahr 2010 waren die Umsätze bislang niedrig. Der geplante Aufbau des Geschäfts hängt insbesondere von der Zusammenarbeit mit einem wesentlichen Investor ab, von dem insoweit bei der AMSOLAR Holdings, LLC eine Abhängigkeit besteht. Ob der Geschäftsaufbau in den USA und insbesondere auch die Zusammenarbeit mit dem vorgenannten Investor, wie von der Payom-Gruppe erwartet, gelingen wird ist unsicher.

Des Weiteren hat die Payom Solar AG die weiteren ca. 47,4 % an der AMSOLAR Holdings, LLC zu einem Kaufpreis von etwa EUR 14 Mio. erworben. Der Kaufpreis ist im Dezember 2011 fällig. Die Payom Solar AG kann den Kaufpreis auch erbringen, indem Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen als Gegenleistung gewährt werden. Das diesbezügliche Wahlrecht liegt ausschließlich bei der Payom Solar AG. Wenn die Organe der Payom Solar AG nicht entsprechende Maßnahmen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung beschließen, muss die Payom Solar AG den Betrag in bar

aufbringen und bis zu dem entsprechenden Fälligkeitszeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügen. Es ist unsicher, ob dies gelingen wird.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

e) Risiken aufgrund von Produktmängeln und gewährten Garantien, insbesondere Schadensersatzrisiken

Gewährleistung

Die von der Payom Solar AG angebotenen Dienstleistungen, insbesondere die Planung und der Bau von PV-Anlagen, könnten mit Fehlern behaftet sein. Da die Payom Solar AG gerade in wesentlichen Projekten als Generalunternehmer agiert, haftet sie regelmäßig für den gesamten Zustand der Anlage, gerade bei Großprojekten auch für Subunternehmer und zugekaufte Kompetenzen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Payom Solar AG künftig erheblichen Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Payom Solar AG und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von PV-Anlagen der Payom Solar AG beeinträchtigen könnten.

Die von Lieferanten abgegebenen Gewährleistungen bleiben zum Teil wesentlich hinter den gegenüber den Kunden abgegebenen Gewährleistungen zurück, teilweise wird auch die Gewährleistung auf die Verwendung der Module in Deutschland beschränkt. Daher wird ein Regress bei Lieferanten nicht immer in der gesamten Höhe der Gewährleistung möglich sein. Zudem ist die Payom Solar AG im Falle eines Gewährleistungsregresses von der Bonität ihrer Lieferanten abhängig; fehlt es an ausreichender Bonität des jeweiligen Lieferanten, kann es zu Ausfällen von eventuellen Regressforderungen der Payom Solar AG kommen. Überdies ist bei einigen Lieferanten die Anwendbarkeit ausländischen Rechts sowie ein Gerichtsstand im Ausland vereinbart worden, so dass die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen unter Umständen nur eingeschränkt möglich sein könnte.

Die Payom Solar AG lagert zu erbringende Dienstleistungen, insbesondere die Anlageninstallation, aus und beauftragt Subunternehmer mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Sollten Mängel auftreten, die von Subunternehmern zu verantworten sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die Payom Solar AG die Möglichkeit hat, den Subunternehmer in Regress zu nehmen. Auch wenn Regressansprüche bestehen sollten, decken diese möglicherweise nur einen Teil des Schadens ab, es besteht auch keine Gewähr dafür, dass solche Ansprüche durchsetzbar sind.

Für eventuelle Gewährleistungsverpflichtungen der Payom-Gruppe wurden keine Rückstellungen gebildet.

Garantien

Die Payom-Gruppe gibt ihren Kunden im Zusammenhang mit der Errichtung und Veräußerung von PV-Anlagen bestimmte Garantien ab. Dies betrifft neben Garantien in Bezug auf die Installation auch Beschaffungsangaben und Garantien auf die verbauten PV-Module. Die Garantien haben teilweise lange Laufzeiten. Sollten die Garantien nicht eingehalten werden, was teilweise außerhalb des Einflussbereichs der Payom-Gruppe liegt und teilweise an sich künftig eventuell ändernden Umständen, kann es zu Schadensersatzansprüchen gegen die Payom-Gruppe und auch zur Rückabwicklung des Verkaufs der Anlagen kommen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

f) Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen kann insbesondere zu Preissteigerungen sowie Projektverzögerungen und Währungsrisiken führen

Die Payom-Gruppe bezieht wesentliche Anlagenteile, insbesondere PV-Module, Wechselrichter und Gestelle für die von ihr errichteten PV-Anlagen von Lieferanten. Der Verkauf von PV-Anlagen ist von der Verfügbarkeit dieser Anlagenteile abhängig. Es besteht daher eine Abhängigkeit der Payom Solar AG von ihren Lieferanten. Aufgrund des Booms, den die Solarbranche in den letzten Jahren erfahren hat, kam es schon zu Lieferengpässen bei den einzelnen Komponenten, was auch in der Zukunft vorkommen kann. Demgemäß sind auch künftige Lieferengpässe nicht auszuschließen. Die Lieferanten von PV-Modulen sind insbesondere an die Verfügbarkeit von Silizium und dessen Rohstoffpreis gebunden. Sollten die benötigten Rohstoffe nicht verfügbar sein, kann es auch deswegen zu Lieferausfällen oder verspäteten Lieferungen kommen.

Aufgrund des hin und wieder auftretenden Nachfrageüberhangs u.a. bei Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern könnte die Payom Solar AG möglicherweise auch nicht oder nur zu unbefriedigenden Konditionen von anderen Lieferanten Materialien gewünschter Qualität in dem benötigten Umfang beziehen.

Kommt einer der Lieferanten (etwa wegen Insolvenz oder aus anderen Gründen) seinen Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach und gelingt es der Payom Solar AG nicht, rechtzeitig anderweitig Ersatz zu beschaffen, kann die Gesellschaft in entsprechendem Umfang auch keine PV-Anlagen verkaufen oder beim Bau von PV-Anlagen kann es zu Verzögerungen kommen, die zu möglichen Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüchen und in Einzelfällen auch Rücktrittsrechten von Kunden der Payom Solar AG führen können.

Schäden aus den geschilderten Gründen können den eigentlichen Schaden aus dem entgangenen Ertrag der Photovoltaikanlage für den Zeitraum der verzögerten Lieferung übersteigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufgrund einer Lieferverzögerung und der daraus resultierenden verspäteten Fertigstellung einer Photovoltaikanlage durch die Payom Solar AG der Termin für die gesetzlich geregelte Vergütung des von der Photovoltaikanlage produzierten Stroms überschritten wird und die gesetzlich geregelten Einspeisevergütungen aus diesem Grund ausfällt oder sich reduziert.

Die von den Zulieferern der Payom Solar AG gezahlten Preise für die Rohstoffe unterliegen darüber hinaus teilweise starken zyklischen Schwankungen, was zu einer Steigerung der Einkaufskosten der Payom Solar AG, insbesondere für Module, führen kann. Diese Preissteigerungen können möglicherweise nicht immer oder nur teilweise an die Kunden der Payom Solar AG weitergegeben werden, so dass sich solche Preissteigerungen negativ auf die Ertragskraft auswirken könnten.

Die Payom-Gruppe ist darüber hinaus teilweise gezwungen, in Fremdwährungen wie US-Dollar einzukaufen. Dies kann zu Wechselkursrisiken führen. Die Payom-Gruppe schließt in erheblichem Umfang Geschäfte zur Absicherung ihrer Währungsrisiken ab. Hierdurch werden aber nicht alle Risiken abgesichert.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

g) Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit und Einfluss von Witterungsverhältnissen

Der Absatz von PV-Anlagen unterliegt saisonalen Schwankungen. Wesentlicher Einflussfaktor ist die Änderung der Fördermaßnahmen bzw. der zu erzielenden Einspeisevergütung in bestimmten Regionen, wie z.B. die Absenkung der Einspeisevergütung in Deutschland zum 30. Juni 2010. Vor entsprechenden Stichtagen kommt es regelmäßig zu hohen Umsatzzuwächsen, während die Umsätze nach entsprechenden Stichtagen deutlich reduziert sind. In den Wintermonaten werden grundsätzlich tendenziell weniger PV-Anlagen installiert und in Betrieb genommen als in den vorangehenden Monaten. Dies führt dazu, dass die Nachfrage nach PV-Anlagen insbesondere in Deutschland in den Wintermonaten bzw. zu Jahresanfang gering ist und sich dies auch in den Umsätzen widerspiegelt.

Für die Montage von PV-Anlagen sind hinreichend gute Witterungsverhältnisse eine Voraussetzung. Können aufgrund besonders schlechter Witterung die PV-Anlagen nicht oder nur verspätet montiert werden, kann sich dies auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

h) Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit in anderen Ländern aus- bzw. aufzubauen und Kunden für die PV-Anlagen in anderen Staaten zu gewinnen. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Payom Solar AG in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Darüber hinaus könnten nationale oder internationale Wettbewerber in der Lage sein, die Nachfrage nach PV-Anlagen besser zu befriedigen, da sie von besseren Produktions- und Absatzmöglichkeiten durch bessere Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Märkte profitieren. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen. Solche Faktoren können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom Solar AG haben könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

i) Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die Payom Solar AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann

Die Branche für Solarenergie ist von einem dynamischen technologischen Wandel gekennzeichnet. Insbesondere ist der Markt für PV-Anlagen durch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Systemtechnologie sowie sich fortlaufend ändernde Kundenanforderungen geprägt. Der geschäftliche Erfolg der Payom Solar AG hängt daher u.a. davon ab, in die Erfüllung der ständig wachsenden technologischen Ansprüche und in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots investieren zu müssen. Der Erfolg der Payom Solar AG wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot der Payom Solar AG laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen oder zu erwerben oder sich an neue Technologien anzupassen, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt halten zu können und auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Marktes zu reagieren. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Payom Solar AG in der Lage sein wird, diese Anforderungen zu bewältigen.

Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber der Payom Solar AG vergleichbare Produkte einführen, Verbesserungen vorhandener Leistungs- und Produktangebote vornehmen oder neue Leistungen oder Produkte mit neuen Funktionalitäten ankündigen oder einführen, die kostengünstiger sind als die Leistungen und Produkte der Payom Solar AG oder auf neuen Technologien oder veränderten Kundenanforderungen basieren und so die vorhandenen Leistungsangebote der Payom Solar AG ersetzen oder kostengünstigere Alternativen zu den vorhandenen Leistungsangeboten der Payom Solar AG darstellen könnten und aufgrund dessen höhere Wirkungsgrade und Leistungsgrößen erreichen könnten. Dies kann dazu führen, dass die vorhandenen Leistungsangebote der Payom Solar AG überholt und nicht mehr marktfähig sind. Darüber hinaus könnten sich Wettbewerber exklusive Vertriebsrechte oder Schutzrechte in Bezug auf die neu entwickelten Technologien sichern und dadurch die Wettbewerbssituation der Payom Solar AG verschlechtern. Der ständige technologische Wandel und die ständige Fortentwicklung erfordern beträchtliches Know-how, qualifizierte Fachkräfte und Entwicklungsaufwendungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erforderlichen Ressourcen, die benötigt werden, um dem technologischen Wandel und den Fortentwicklungen Rechnung zu tragen, nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind oder nicht richtig oder zur rechten Zeit eingesetzt werden. Ferner könnten die Herausforderungen des raschen technologischen Wandels dazu führen, dass sich die derzeitige Produktstruktur der Payom Solar AG ändert, sollten die angebotenen Leistungen der Payom Solar AG weniger oder nicht mehr nachgefragt werden.

Die Gesellschaft kann ebenfalls nicht gewährleisten, dass die von der Payom Solar AG angebotenen Leistungen nicht durch andere Technologien vom Markt verdrängt werden, auf die die Payom Solar AG keinen Zugriff hat oder nur mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand Zugriff erlangen kann.

Auch besteht das Risiko, dass Investitionen in neue Verfahren, Technologien, Produkte und Dienstleistungen sich nachträglich als Fehlinvestition herausstellen, weil sich Entwicklungsprojekte nicht realisieren lassen oder keine kommerziell verwertbaren Ergebnisse liefern und der mit der Entwicklung verbundene finanzielle Aufwand vergeblich ist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

j) Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber

Die Payom Solar AG steht in ihren Geschäftsfeldern im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Der zunehmende Wettbewerb im Bereich der PV-Anlagen und Dienstleistungen könnte insbesondere zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen sowie einer Expansionsunfähigkeit und einem potenziellen Verlust des Marktanteils der Payom Solar AG führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil. Neue Wettbewerber, insbesondere Hersteller von Komponenten für PV-Anlagen oder international tätige und finanzstarke Konzerne, treten zunehmend in den Markt ein und könnten in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Gesellschaft angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Payom Solar AG erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Payom Solar AG nehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

k) Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren (notwendiger) Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum

Das derzeitige Wachstum und der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Payom Solar AG erfordert neben einem Ausbau der Abwicklungs- und Vertriebskapazitäten eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die u. a. eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Dies beinhaltet den Ausbau und die Weiterentwicklung von EDV-Systemen, des Konzernrechnungswesens, des Beteiligungs- und Projektcontrollings sowie der Risikosteuerung. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisation sind mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Es ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenden oder aufgebauten, aber noch nicht praxiserprobten internen Strukturen und Ressourcen oder EDV-Systeme als fehlerhaft oder unzureichend erweisen.

Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem derzeitigen und geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie qualifiziertes Personal kurzfristig zu finden, könnte dies zu einer Einschränkung der Fähigkeit

führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und steuern sowie generell die Geschäftstätigkeit der Payom Solar AG wie geplant auszudehnen und zu leiten.

Gelingt es der Payom Solar AG nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation und ihre Systeme angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom Solar AG zur Folge haben könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

l) Risiken aus Moduleinkäufen auf Vorrat und aus großvolumigen langfristigen Abnahmeverträgen, insbesondere Liquiditäts- und Lagerrisiken

Die Payom-Gruppe versucht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit den Aufbau von Lagerbeständen zu vermeiden. Die Payom-Gruppe hat allerdings zur Sicherung ihres laufenden Geschäftsbetriebes sowohl größere Lieferverträge über Module zur Abdeckung des Bedarfs im laufenden Geschäftsjahr als auch zur Abdeckung des Bedarfs bis 2013 abgeschlossen. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass diese Module nicht sofort verwendet werden können und es dadurch zum Aufbau von länger verwahrten Lagerbeständen insbesondere an Photovoltaikmodulen kommt. Auch gibt es regelmäßig kurze Lagerzeiten für Photovoltaikmodule. Sofern geplante Projekte verschoben werden oder es zu Ausfällen eines vorgesehenen Projekts oder Handelsgeschäfts kommt, können die gelagerten Module möglicherweise nicht oder nicht kurzfristig anderweitig eingesetzt werden. Dabei können insbesondere erhebliche Vorfinanzierungskosten entstehen.

Des Weiteren könnten die Module während der Lagerdauer beschädigt werden oder veralten. Darüber hinaus könnten in Abhängigkeit von der Marktpreisentwicklung Abwertungen der Module notwendig werden. Dadurch kann es zu Wertberichtigungen und zu nicht kostendeckenden Kaufpreisen kommen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

m) Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche

Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die Payom Solar AG ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, etwa indem steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Derzeit wird eine (erste) Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2008 durchgeführt. Bisher wurde als einziger wesentlicher Punkt festgestellt, dass bestimmte Garantierückstellung in Höhe von ca. EUR 120.000,00 bei Konzerngesellschaften steuerlich nicht anerkannt werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es zu weiteren Feststellungen kommt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

n) Risiko, dass Prognosen und Schätzungen unzutreffend sind

Die von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit veröffentlichten Prognosen und Schätzungen basieren auf bestimmten Annahmen des Vorstands. Diese Annahmen beziehen sich auf verschiedene Faktoren, u.a. solche, die von der Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen, so könnten Geschäftszahlen wie der spätere Umsatz oder Gewinn oder das EBIT wesentlich von der Gewinn-schätzung der Gesellschaft abweichen.

Zudem könnten durch fehlerhafte oder unzutreffende Prognosen oder Schätzungen bilanzielle Wertberichtigungen im IFRS-Konzernabschluss der Payom Solar AG auf den Geschäfts- oder Firmenwert (Buchwert zum 31. Dezember 2010 von TEUR 2.725) und im HGB-Jahresabschluss der Payom Solar AG auf Anteile an verbundenen Unternehmen (Buchwert zum 31. Dezember 2010 von TEUR 4.450) erforderlich werden. Diese Wertberichtigungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom Solar AG auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe und damit der Payom Solar AG auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihen

a) Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines regulierten Marktes

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der Payom Solar AG kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr einzubeziehen. Der Platzie-

rungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldverschreibungen entwickeln oder ein solcher anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der Payom Solar AG in den Handel im Freiverkehr keinen staatlich regulierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass das investierte Kapital hohen Schwankungen unterworfen ist.

c) Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden müssen. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung möglicherweise nur zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung und nicht zu einem darüber liegenden Betrag, der die Erträge, die während der Restlaufzeit sonst noch angefallen wären, ganz oder teilweise kompensiert. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet

erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen refinanzieren können.

e) Risiko nachteiliger Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere Änderung der Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen haben oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Teilschuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

f) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf Ihre Forderungen erhalten.

g) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Basisprospekts

Die Payom Solar AG, Merkendorf, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Payom Solar AG, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Payom-Gruppe über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Payom-Gruppe und auf die Branche, in der die Payom-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Payom-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Payom-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Payom-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Payom-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Payom-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Payom-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Payom-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Innerhalb des vorliegenden Prospekts wird auf folgende öffentlich zugängliche Quellen verwiesen:

- EPIA European Photovoltaic Industry Association, Global Market Outlook for Photovoltaics until 2013, 2010
- Solarbuzz, LLC, Solarbuzz Forecasts 6.37 GW Global Solar Photovoltaic Market in 2009
- SARASIN, Solarwirtschaft - grüne Erholung in Sicht, 2009
- PHOTON Consulting, Solar Power Markets: Prepare for Impact, 2010
- Europäische Kommission, European Energy and Transport, Trends to 2030 - Update 2007
- U.S. Energy Information Administration (eia), International Energy Outlook 2010
- International Energy Agency (IEA), Key World Energy Statistics 2010
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009, 2010
- Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Informationsblatt Erneuerbare Energien, Deutschland, 2008
- Bundesnetzagentur, Aktuell Zeitschrift für Unternehmen, Verbraucher und Medien,. Ausgabe April 4/2009
- Bundesnetzagentur, Umweltfinanz 11/2010
- GSE, Gestore dei Servizi Energetici, Rapporto 2009
- Bloomberg New Energy Finance, Pressemitteilung vom 25. Oktober 2010

Fachbegriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, sind in einem Glossar am Ende dieses Prospektes erläutert.

4. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wurde die Treuökonom Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rothenbaumchaussee 114, 20149 Hamburg („**Treuökonom**“), bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 wurden von Treuökonom jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Treuökonom ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben

unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Payom Solar AG, Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- (ii) der Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iii) die geprüften Konzernabschlüsse (nach IFRS) der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebotes

Gegenstand dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen (die „**Endgültigen Angebotsbedingungen**“), in denen die Daten, Werte und Ausstattungsvarianten der konkret emittierten Tranchen an Teilschuldverschreibungen festgelegt werden, ist das öffentliche Angebot in Deutschland und Österreich von Teilschuldverschreibungen der Payom Solar AG (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit einem in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Zinssatz verzinst. Die Teilschuldverschreibungen können in einer oder mehreren, auch unterschiedlich ausgestalteten Tranchen ausgegeben werden. Jede Tranche wird aus Teilschuldverschreibungen bestehen, die in allen Aspekten identisch sind, wobei auch mehrere untereinander verschiedene Tranchen gleichzeitig angeboten und ausgegeben werden könne. Die Einzelheiten jeder Tranche werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Basisprospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 50 Mio. Die Laufzeit wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Der Ausgabepreis wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu, das erstmals nach Ablauf von drei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden kann. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründen, sind Anteilsgläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Um Ansprüche auf Rückzahlung des Kapitals und Zahlung von Zinsen geltend zu machen, gilt eine Frist zur Vorlegung der Globalurkunde von einem Jahr ab dem jeweiligen Fälligkeitstag. Hierzu muss gegebenenfalls der Anleger seiner Bank den Auftrag erteilen, die Clearstream Banking AG dazu anzuweisen und zu bevollmächtigen, die Globalurkunde der Emittentin vorzulegen. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB geschaffen auf Grundlage einer noch nicht erfolgten Beschlussfassung des Vorstands der Payom Solar AG. Das Datum der Beschlussfassung wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben werden.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere - auch vorrangige - Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billigerer Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

2. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigen Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

3. Rating

Die Emittentin wurde am 11. Februar 2011 von der Creditreform Rating AG („Creditreform“) mit dem Unternehmensrating „BBB“ bewertet. Die Creditreform hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist bislang noch nicht entsprechend der EU-Verordnung 1060/2009 registriert; sie hat insofern aber einen Antrag gestellt. Die Creditreform definiert ein Rating der Note „BBB“ wie folgt: „stark befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

4. Informationen zum Angebot

In Deutschland sollen die Schuldverschreibungen durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin platziert werden

Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte angeboten.

5. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung und Abschluss des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen in den Handel im Freiverkehr einbezogen werden.

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt werden. Die Zahlstelle wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

6. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

7. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapierkennnummer (WKN) werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

8. Übernahme / Vertriebsprovision

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

10. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet, dass ihr bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen aus dem Angebot ein Brutto-Emissionserlös in Höhe von bis zu EUR 50 Mio. zufließt. Der Netto-Emissionserlös soll zu 40 % zum Einkauf von Solarkomponenten für Photovoltaik-Solarkraftwerke sowie weitere 50 % zur Finanzierung des Erwerbs von Photovoltaik-Solarkraftwerken verwendet werden. Die verbleibenden 10 % sollen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb aufgewendet werden. Die Höhe der Emissionskosten und der Nettoemissionserlös stehen noch nicht fest und werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen für jede Tranche angegeben werden.

V. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

1. Endgültige Angebotsbedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter ([•]) gekennzeichneten Stellen nachgetragen werden.

Die Endgültigen Angebotsbedingungen werden unter www.payom-solar.de veröffentlicht.

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [•]

der

[•] % Unternehmensanleihe [•]/[•]

zum

**Basisprospekt gemäß § 6 WpPG
vom 21. März 2011**

der

Payom Solar AG

Merkendorf

für das öffentliche Angebot von

[•] auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen

mit einem Gesamtnominalbetrag von

EUR [•]

ISIN DE [•] – WKN [•]

Dies sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für die Emission von Inhaberschuldverschreibungen der Payom Solar AG, Merkendorf, unter dem Basisprospekt vom 21. März 2011. Die Endgültigen Angebotsbedingungen sind im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt zu lesen. Der Basisprospekt ist unter www.payom-solar.de einsehbar und Kopien können von der Gesellschaft unter der Adresse Payom Solar AG, Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf angefordert werden.

Emittentin:	Payom Solar AG, Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf
Volumen und Stückelung:	Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•] (in Worten: Euro [•]) ist in bis zu [•] Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt. Der Vorstand hat am [•] über die Emission dieser Anleihe beschlossen. Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.
Emissionstermin:	Voraussichtlich am [•] wird der Vorstand eine Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG hinterlegen und voraussichtlich am [•] durch Begebungsbeschluss die bis dahin gezeichneten und zugeordneten Teilschuldverschreibungen emittieren.
Ausgabetermin (Zinslaufbeginn):	[•]
Zinstermine:	[•]
Erster Zinszahlungstag:	[•]
Letzter Zinszahlungstag:	[•]
Ausgabepreis:	[•]
vorzeitige Rückzahlung/Fälligkeitsdatum:	Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen am [•] zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Teilschuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden und zwar zum Ablauf des 3. und des 4. Jahres nach der Ausgabe der Anleihe mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung beträgt [•].
Verzinsung:	[•] % p.a.
Anwendbares Recht:	Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gesellschaft und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am [•] und endet am [•]. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Kaufantrag genannte Konto erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist unter www.payom-solar.de bekannt gegeben.
Zeichnung:	Um die angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erwerben, können Interessenten bis zum [•] der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag (Zeichnungsschein) über mindestens eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 übermitteln und den Kaufpreis in der im Zeichnungsschein genannten Weise und innerhalb der dort genannten Fristen an die Emittentin überweisen. [Alternativ können die Schuldverschreibungen bis zum [•] über [•] gezeichnet werden.] Interessenten können über eine Bank einen Auftrag für die Zeichnung von Teilschuldverschreibungen erteilen. Die Bank muss dabei die folgenden Voraussetzungen erfüllen: [•]. Der Kaufvertrag wird wie folgt abgewickelt: [•].
Währung der Anleihe:	EUR
Börsennotierung:	Die Gesellschaft beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der [•] Wertpapierbörse.
Zahlstelle	[•]
ISIN:	[•]
WKN:	[•]

Lieferung und Abrechnung: Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich zu folgendem Datum auf folgende Weise geliefert und abgerechnet: [•]

Emissionskosten: [•]

Netto-Emissionserlös: [•]

Merkendorf, im [•][•]

Ende des Musters

2. Anleihebedingungen

Soweit in den nachfolgenden Anleihebedingungen einzelne Angaben in eckigen Klammern offen gelassen sind, werden diese Angaben zu den verschiedenen Tranchen im Rahmen von noch zu veröffentlichenden Endgültigen Angebotsbedingungen (vgl. vorstehend V. 1. dieses Basisprospektes) konkretisiert.

Anleihebedingungen

der

[•] % Unternehmensanleihe [•]/[•]
bestehend aus [•] Teilschuldverschreibungen

der

Payom Solar AG,
Merkendorf

ISIN [•] – WKN [•]

§ 1

Allgemeines

- 1.1 Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der Payom Solar AG, Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•] (in Worten: Euro [•]) ist eingeteilt in bis zu [•] unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- 1.2 Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Vorstands der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.
- 1.3 Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.
- 1.4 Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- 1.5 Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

- 1.6 Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2

Verzinsung

- 2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab [•] (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit jährlich [•] % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am [•] eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [•] und die letzte Zinszahlung ist am [•] fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- 2.2 Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb

- 3.1 Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am [•] zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

- 3.2 Rückwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, welche die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.

§ 4

Währung; Zahlungen

- 4.1 Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.
- 4.2 Zahlstelle.** Die Emittentin hat die [•], [•] zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.
- 4.3 Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.
- 4.4 Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag an dem Clearstream und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.
- 4.5 Zahlungstag/Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.6 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim Amtsgericht in Köln hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6

Vorzeitige Fälligestellung durch die Anleihegläubiger

6.1 Bedingungen einer vorzeitigen Fälligestellung. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder

- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

6.2 Benachrichtigung. Eine Erklärung gemäß § 6.1 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit gemäß § 6.1 ergibt.

§ 7

Kündigungsrechte

7.1 Kündigungsrecht. Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Es kann nur für alle Teilschuldverschreibungen insgesamt ausgeübt werden. Die Teilschuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden und zwar zum Ablauf des 3. und des 4. Jahres nach der Ausgabe der Anleihe mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung beträgt [•].

7.2. Bekanntmachung. Die Kündigung der Teilschuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen.

§ 8

Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.

§ 9

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 10

Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr zu beantragen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 11

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

12.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

- 12.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

§ 13

Verschiedenes

- 13.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 13.2 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.3 Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft.
- 13.4 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.
- 13.5 Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die Payom Solar AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Merkendorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Ansbach unter HRB 4266 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf, Telefon: 09826-659945, Telefax: 09826-6591540, Internet: www.payom-solar.de.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „Payom Solar AG“ und „Payom“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Handel und Vertrieb von Anlagen zur Gewinnung von regenerativen Energien, insbesondere Photovoltaik und Solarthermie. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, Übernehmen und sich an solchen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ihr Unternehmen ganz oder teilweise auf Tochtergesellschaften übertragen.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Die Payom Solar AG wurde zunächst unter der Firma Payom AG mit Gründungsurkunde vom 3. Februar 2004 mit Sitz in München, Deutschland gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 151300 eingetragen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, aufgelistet.

Im Jahre 2005 wurden die Aktien der Payom AG zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Im Jahre 2006 wurde die Solardach Burgoberbach GmbH in das Vermögen der Payom AG eingebracht.

Die Payom AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07. Dezember 2006 in Payom Solar AG umbenannt und der Sitz nach Merkendorf verlegt. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Ansbach erfolgte am 23. Februar 2007. Ebenfalls in 2007 wurde ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Payom Solar AG als herrschende Gesellschaft und der Solardach Burgoberbach GmbH als abhängiger Gesellschaft abgeschlossen, wonach sich die Solardach Burgoberbach GmbH verpflichtet, ihren Gewinn an die Payom Solar AG abzuführen.

Durch Eintragung in das Handelsregister am 15. Januar 2010 wurde die von der Hauptversammlung am 31. August 2009 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wirksam. Gegenstand der Sacheinlage waren 100 % der Aktien der Solare AG. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurden insgesamt 3.250.000 Aktien der Payom Solar AG an die bisherigen Aktionäre der Solare AG ausgegeben. Das Grundkapital der Payom Solar AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2010 in der Folge von bisher EUR 1,3 Mio. auf EUR 4,55 Mio. Die Solare AG und ihre Tochtergesellschaften sind spezialisiert auf die Ausstattung von geeigneten Freiflächen, Brachland und Dächern mit Photovoltaik-Anlagen und ergänzen und erweitern damit die bisherige Geschäftstätigkeit des Konzerns, insbesondere im europäischen Ausland.

Ende Dezember 2010 / Anfang Januar 2011 hat die Payom Solar AG mit den Gesellschaftern der AMSOLAR Holdings, LLC Delaware, USA den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung von ca. 52,6 % an der vorbezeichneten Gesellschaft gegen Ausgabe von 2.252.977 neuen Aktien der Payom Solar AG vereinbart (vgl. dazu auch Seite G-2).

Im März 2011 hat die Payom Solar AG mit den Gesellschaftern der Solen Energy GmbH, Meppen, die Einholung von 100 % der Geschäftsanteile an der Solen Energy GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung in die Payom Solar AG vereinbart, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Payom Solar AG (vgl. zu weiteren Einzelheiten Seite G-2 f.).

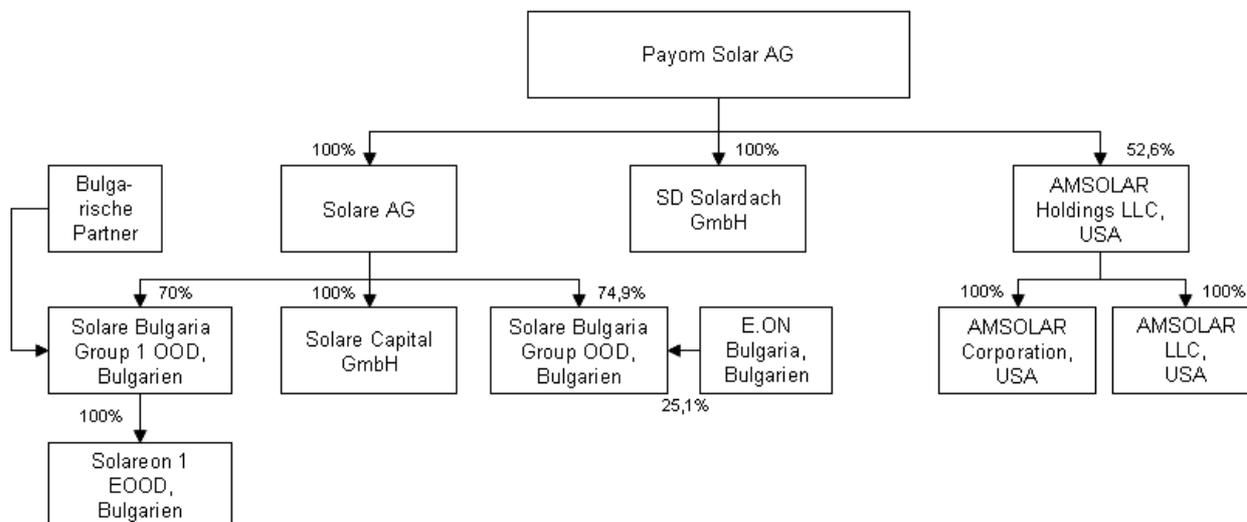
Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Prospekts 15 Mitarbeiter sowie drei Vorstände.

3. Konzernstruktur

Die Payom Gruppe besteht aus der Payom Solar AG als Muttergesellschaft sowie aktuell vier Tochtergesellschaften. An drei Tochtergesellschaften hält die Payom Solar AG unmittelbar jeweils sämtliche Anteile. An einer Tochtergesellschaft hält sie 70 % der Anteile, so dass sämtliche Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung mit in die Konzernabschlüsse mit einbezogen werden. Neben der Payom Solar AG und den operativ tätigen Tochtergesellschaften gibt es noch (wechselnde) Projektgesellschaften im Konzern, in denen Solaranlagen errichtet werden.

Der Payom Solar AG als Holding obliegt neben der eigenen operativen Tätigkeit im Bereich der Solaranlagen die Gesamtkoordination der Unternehmensgruppe in allen Geschäftsbereichen.

Die wesentlichen Gesellschaften der Payom-Gruppe ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:



Daneben gibt es im Konzern von Zeit zu Zeit zur Veräußerung bestimmte Projektgesellschaften.

4. Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin hat ein Grundkapital von EUR 6.802.977,00, eingeteilt in ebenso viele auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien einer Gattung mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Stückaktie.

Bis März 2011 betrug das Grundkapital EUR 4,55 Mio. Es wurde auf EUR 6.802.977,00 erhöht durch den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der AMSOLAR Holdings, LLC, Delaware, USA (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite G-2) im Wege einer Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien an die bisherigen Gesellschafter der AMSOLAR Holdings, LLC.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

a) Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter

Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

b) Vorstand

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der Payom Solar AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Auch wenn das Grundkapital der Gesellschaft mehr als EUR 3 Mio. beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vor-

standsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er kann Vorstandsmitglieder allgemein oder für den Einzelfall von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung gegeben; die aktuelle Fassung ist vom 7. Oktober 2008.

Mitglieder

Lebensläufe

Jérôme Glozbach de Cabarrus (*18. November 1974)

Herr Jérôme Glozbach de Cabarrus war zunächst bei der Colonia Real Estate AG als Leiter New Business Development mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien und strategischem Management für den Solarbereich tätig. Seit dem 1. Oktober 2009 ist Herr Glozbach de Cabarrus Vorstandsmitglied der Payom Solar AG.

Daniel Grosch (*15. Oktober 1966)

Vor seiner Tätigkeit bei der Payom Solar AG arbeitete Herr Grosch bei der CRE AG in geschäftsführender Verantwortung in den Bereichen Vertrieb und Green Building / Erneuerbare Energien sowie beratend bei Akquisition, Asset Management und Due Diligence Fragen. Nach dem Studium der Volkswirtschaft und Immobilienökonomie (ebs) war Daniel Grosch Sales Manager bei führenden Initiatoren von denkmalgeschützten Gebäuden und Erneuerbaren Energien, mit Schwerpunkt auf der Strukturierung und Veräußerung von Portfolios sowie Koordination und Konzeption von Immobilien-, und Nachhaltigkeitsprodukten. Seit dem 1. Oktober 2009 ist Herr Daniel Grosch Vorstandsmitglied der Payom Solar AG.

Joshua Weinstein (*4. Januar 1980)

Herr Joshua Weinstein hat erfolgreich das Williams College in Williamstown absolviert. Herr Weinstein war in den letzten Jahren als Berater, Investor und als operativer Geschäftsführer bei verschiedenen Unternehmen in den Vereinigten Staaten, in Europa und in Asien beteiligt. Bei der AMSOLAR Holdings, LLC ist er Geschäftsführender Gesellschafter. Herr Weinstein wurde ab 1. März 2011 zum Vorstandsmitglied der Payom Solar AG bestellt.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Der Aktienbesitz der Vorstände wird im Abschnitt „Hauptaktionäre“ dargestellt. Herr Joshua Weinstein hält Aktien der AMSOLAR Holdings, LLC, und hat einen Vertrag über die Einbringung bzw. Veräußerung dieser Aktien an die Payom Solar AG abgeschlossen (vgl. zu den Einzelheiten Seite G-2). Hieraus können sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben. Über die in diesem Absatz dargestellten Umstände hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Payom Solar AG. Die Vorstandsdienstverträge sehen bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für die Vorstandsmitglieder vor.

c) Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Der Aufsichtsrat kann eine Verkürzung der Frist bestimmen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Innerhalb einer Sitzung dürfen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten wiederholt werden. Im Falle eines von der

vorherigen Abstimmung abweichenden Beschlusses gilt die vorherige Abstimmung als nicht erfolgt. Eine nochmalige Wiederholung der Abstimmung in derselben Sitzung ist nur zulässig, wenn sämtliche der bei bzw. den vorherigen Abstimmung(en) anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates zustimmen. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen. Dies gilt auch bei Wahlen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Hiervon hat er Gebrauch gemacht; die aktuelle Fassung ist vom 9. Oktober 2006.

Es gibt keine Ausschüsse im Aufsichtsrat.

Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Payom Solar AG sind:

Name	Haupttätigkeiten
Philip Moffat (Vorsitzender)	Vorstand der Cobalt Handels AG
Dr. Sebastian Kühl	Vorstandsmitglied der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG
Jörn Reinecke	Vorstandsmitglied der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG

Lebensläufe

Philip Moffat (*14.02.1962), Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Philip Moffat verfügt über umfangreiche Erfahrungen bei der Errichtung und dem Betrieb von Erneuerbaren Energieunternehmen. Herr Moffat ist primär als Vorstand der Cobalt Holding AG tätig. Er ist seit dem 15. Januar 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Payom Solar AG.

Dr. Sebastian Kühl (*14. November 1955)

Herr Dr. Kühl arbeitete nach dem Studium der Rechtswissenschaften als Import/Exportkaufmann bei der Wünsche Handelsgesellschaft International GmbH, Hamburg. Anschließend war Herr Dr. Kühl annähernd 18 Jahre bei der Rechtsanwaltskanzlei White & Case LL.P. bzw. deren deutschen Vorgängergesellschaften zunächst als angestellter Rechtsanwalt und seit 1994 als Partner tätig. Im

Jahr 2007 wechselte Herr Dr. Kühl als Aktionär und Vorstand zu der RUPAG. Herr Dr. Kühl ist seit dem 1. Januar 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Payom Solar AG.

Jörn Reinecke (*30. Mai 1972)

Herr Jörn Reinecke ist Kaufmann und seit mehr als 20 Jahren als Unternehmer vor allem in den Bereichen Immobilien und Erneuerbare Energien tätig. Er ist Vorstandsmitglied der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG. Herr Jörn Reinecke ist seit dem 26. Juli 2010 Mitglied des Aufsichtsrats der Payom Solar AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG hat in der Vergangenheit schon einmal Vereinbarungen, insbesondere einen Beratungsvertrag, mit der Payom-Gruppe geschlossen und aktuell besteht ein Beratungsvertrag hinsichtlich der Unterstützung bei der Strukturierung und Ausgestaltung der Ausgabe der Anleihe, die Gegenstand dieses Wertpapierprospektes ist. Die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG ist Aktionär der Payom Solar AG und die Herren Jörn Reinecke und Dr. Sebastian Kühl sind beide Aufsichtsräte der Payom Solar AG sowie Aktionäre und Vorstandsmitglieder der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG. Hieraus können sich potenziell Interessenkonflikte ergeben. Des Weiteren halten die genannten Herren mittelbar Aktien der Emittentin. Auch hieraus können sich potentiell Interessenkonflikte ergeben. Herr Moffat hält Aktien der AMSOLAR Holdings, LLC, und hat einen Vertrag über die Einbringung bzw. Veräußerung dieser Aktien an die Payom Solar AG abgeschlossen (vgl. zu den Einzelheiten Seite G-2). Hieraus können sich potentiell Interessenkonflikte ergeben. Über die in diesem Absatz dargestellten Umstände hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Payom Solar AG.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

d) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Payom Solar AG nicht anwendbar, die Payom Solar AG folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

7. Hauptaktionäre

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus, wobei die Angaben, soweit sie sich nicht auf Organmitglieder beziehen, auf denen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen beruhen:

Anzahl der Stückaktien 6.802.977

Name	Anzahl	in %
RSI Societas GmbH (der Aufsichtsrat Herr Reinecke ist alleiniger Gesellschafter der RSI Societas GmbH)	356.490	5,24
Michael Chuang	0	0
FTBM Beteiligungs GmbH (der Aufsichtsrat Herr Dr. Kühl ist alleiniger Gesellschafter der FTBM Beteiligungs GmbH)	185.070	2,72
Jérôme Glozbach de Cabarrus	258.750	3,8
Daniel Grosch	0	0
Jörg Truelsen	367.250	5,4
Free Float	2.308.313	33,93
Georex Holding	300.625	4,42
Lite-on Technologies Corporation	364.000	5,35

Swiss Investment	409.500	6,02
RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG (die Aufsichtsräte der Payom AG Herr Dr. Kühl und Herr Reinecke, sind Aktionäre der RUPAG)	2	0
Jam Attari	326.433	4,8
Philip Moffat	504.430	7,41
Swiss Renewables	524.948	7,72
Joshua Weinstein	525.227	7,72
sonstige AMSOLAR-Aktionäre	371.939	5,47

Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Payom Solar AG nicht. Es gibt kein Beherrschungsverhältnis an der Payom Solar AG das der Emittentin bekannt ist.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Wichtigste Märkte

Entwicklung des weltweiten Energiemarktes

In den vergangenen Jahrzehnten ist der weltweite Primärenergieverbrauch, getrieben durch den stark steigenden Bedarf schnell wachsender Volkswirtschaften wie China und Indien, kontinuierlich angestiegen. Auch in den kommenden Jahren erwarten führende Institutionen, wie nachstehend dargestellt, einen weiteren Anstieg des weltweiten Energiebedarfs. Die wesentlichen und nur schwierig zu prognostizierenden Determinanten des Weltenergiebedarfs sind dabei, demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, technologischer Wandel sowie die Endlichkeit fossiler Energieträger.

Die Europäische Kommission geht in ihrer jüngsten Energiestudie davon aus, dass der weltweite Energiebedarf von 2001-2010 um ca. 2,6 % p.a., von 2011-2020 um ca. 1,9 % p.a. und von 2021-2030 um ca. 1,2 % p.a. zunehmen wird. (Quelle: Europäische Kommission, European Energy and Transport, Trends to 2030 - Update 2007). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Energy Information Administration (EIA) des US-Department of Energy (DOE), wobei das Wachstum des Energiebedarfes hier in den OECD-Staaten mit 0,5 % jährlich deutlich langsamer skizziert wird als das Wachstum in den Staaten, die nicht Mitglieder der OECD sind. Dort soll der Energiebedarf jährlich um 2,2 % wachsen (Quelle: EIA U.S. Energy Information Administration, International Energy Outlook 2010).

Bestätigt sich das beschriebene Basisszenario, würde im Jahr 2030 der Elektrizitätsbedarf ca. 31,6 Billionen kWh betragen und damit 77 % mehr als noch in 2007 (18,8 Billionen kWh) (Quelle: EIA U.S. Energy Information Administration, International Energy Outlook 2010). Der Weltenergiebedarf würde im Jahr 2030 17 Mrd. toe (tons of oil equivalent) und damit mehr als 70 % über dem Niveau des Jahres 2001 liegen (Quelle: Europäische Kommission, European Energy and Transport, Trends to 2030 - Update 2007).

Im Jahr 2008 wurde der Weltenergiebedarf von 8,4 Mrd. toe (8.428 Mtoe) zu 41,6 % aus Öl, zu 9,8 % aus Kohle, zu 15,6 % aus Erdgas sowie zu 17,2 % aus nuklearen Quellen und damit größtenteils aus konventionellen Energieträgern gespeist. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Weltenergiebedarf lag bei ca. 15,8 %. Davon entfielen auf regenerative Brennstoffe, also Biomasse und Abfall, 12,7 %. Solare Energie (Photovoltaik, Solarthermie), Windkraft, Geothermie und alle sonstigen Energiequellen trugen ca. 3,1 % zum Weltenergiemix bei (Quelle: IEA, Key World Energy Statistics 2010).

Auch bei der Erzeugung von Elektrizität dominierten im Jahr 2008 die konventionellen Energieträger. Die Gesamtmenge von 20.181 TWh wurde zu 41 % aus Kohle, zu 21,3 % aus Erdgas, zu 13,5 % aus Kernkraft und zu 5,5 % aus Öl erzeugt. Auf Wasserkraft entfielen 15,9 %. Solare Energie, Windkraft,

Geothermie und alle sonstigen Energiequellen trugen ca. 2,8 % bei (Quelle: IEA, Key World Energy Statistics 2010).

Markt für Erneuerbare Energien

Die Nutzung regenerativer Energien befindet sich trotz aller erreichten technischen Fortschritte noch in einem frühen Stadium. Zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsschwelle sind bei den einzelnen Technologien weitere Anstrengungen in Forschung und Entwicklung notwendig. Der Marktanteil der Erneuerbaren Energien kann insofern bislang nur durch wirtschaftlich unterstützende Maßnahmen ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahren haben Erneuerbare Energien erheblich an Bedeutung gewonnen. Ausschlaggebend dafür sind eine Vielzahl von Faktoren, darunter die verstärkte Diskussion zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung, steigende Rohstoffpreise, die wachsende öffentliche Wahrnehmung des Themas Klimaschutz sowie die Ziele der Staatengemeinschaft zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Folgeabkommen. Die damit einhergehende verstärkte politische Diskussion hat zu einer deutlichen Veränderung des regulatorischen Umfelds und insbesondere zur Schaffung staatlicher Förderprogramme geführt. Die einzelnen Maßnahmen haben unterschiedliche Formen und reichen von direkten finanziellen Hilfen durch Vergütungssysteme über Investitionshilfen bis hin zu Steuervergünstigungen. Insbesondere die Europäische Union (EU) arbeitet daran, die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und eine gemeinsame Energiepolitik umzusetzen. Im Rahmen dieser Politik haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2007 verbindliche Ziele zur Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien vereinbart. Bis zum Jahr 2020 soll dieser Anteil 20 % des Endverbrauchs an Energie innerhalb der EU betragen. Im Jahr 2005 wurden lediglich 8,5 % erreicht (Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Informationsblatt Erneuerbare Energien, Deutschland, 2008). Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, muss jeder Mitgliedstaat die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energieträgern für Stromversorgung, Heizung, Kühlung sowie Verkehrsmittel steigern. Für Deutschland wurde als Ziel eine Quote von 18 % der Energie für Stromversorgung, Heizung, Kühlung sowie Verkehrsmittel vereinbart (Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Informationsblatt Erneuerbare Energien, Deutschland, 2008).

Die Bundesregierung verfolgte bislang das Ziel bis zum Jahr 2010 12,5 % des Bruttostromverbrauchs mit Erneuerbaren Energien zu decken, was bereits 2009 mit 16,1 % deutlich überschritten wurde. Für das Jahr 2020 hat die Bundesregierung die Ziele formuliert, 30 % der Strombereitstellung und 14 % der Wärmebereitstellung durch Erneuerbare Energien zu leisten. In Deutschland betrug der Anteil Erneuerbare Energien am Gesamtenergiebedarf 2009 10,4 %; davon entfielen 0,8 % auf Wasserkraft, 1,6 % auf Windenergie, 7,2 % auf Biomasse und 0,7 % auf andere erneuerbare Energiequellen wie Photovoltaik. An der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hatte Windenergie einen Anteil von

40,7 %, Wasserkraft 20,2 %, Bioenergie rund 32,2 % (davon 11,1 % Biogas) und Photovoltaik einen Anteil von 6,9 %. Besonders der Anteil des Solarstroms ist in der Vergangenheit deutlich gestiegen. Mit 6,6 Mrd. kWh hatte Solarstrom 2009 erstmals einen Anteil von mehr als 1 % (2008 noch 0,7 %) am deutschen Stromverbrauch (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009, 2010).

Markt für Solarenergie

Das theoretische Potenzial der Solarenergie ist beträchtlich, das wirtschaftliche Potenzial allerdings bislang gering. Die wichtigsten Nutzungsvarianten sind die Stromerzeugung in PV-Anlagen und die Wärmeengewinnung durch Kollektoren. Die größte Herausforderung zur wirtschaftlichen Nutzung der Solarenergie liegt in der Steigerung der bislang noch geringen Wirkungsgrade der PV-Module und der Senkung der spezifischen Investitionskosten, um den Kostenunterschied gegenüber konventionellen Energiesystemen zu reduzieren. Getrieben von einzelstaatlichen Förderprogrammen hat sich der Markt für Solarenergie in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt und konnte deutliche Zuwächse verzeichnen. Die Förderprogramme sind überwiegend so strukturiert, dass die Förderung abhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage abnimmt und der dadurch entstehende Kostendruck technologische Innovationen und steigende Kosteneffizienz nach sich zieht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist dabei die Erreichung der Netzparität (Grid Parity). Diese gilt dann als erreicht, wenn die Herstellungskosten für Strom aus einer Photovoltaikanlage den Abgabepreisen für Haushaltsstrom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz entsprechen. Die Erreichung wettbewerbsfähiger Preise im Vergleich zu nicht-regenerativer Energieerzeugung würde zu einem zusätzlichen Wachstumspotenzial des Markts für PV-Anlagen führen, der zudem unabhängiger von staatlicher Förderung wäre.

Die Angaben für das tatsächliche Marktwachstum von Photovoltaik sind uneinheitlich. Nach Solarbuzz wuchs der weltweite Photovoltaikmarkt in 2009 um 5 % (Quelle: Solarbuzz, Solarbuzz Forecast 6.37 GW Global Solar Photovoltaic Market in 2009) und damit deutlich langsamer als in der EPIA Studie „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2013“ prognostiziert, die von einem jährlichen Wachstum von 32 % (CAGR – Compound Annual Growth Rate) ausging. Die Bank Sarasin dokumentiert in ihrer Studie „Solarwirtschaft – grüne Erholung in Sicht“ für 2009 eine Wachstumsrate von -20 % in Europa (vor allem resultierend aus dem deutlichen Rückgang im spanischen Markt), und -1 % weltweit. Der deutsche Solarmarkt hingegen verzeichnete laut Sarasin eine Wachstumsrate von 54 %. Die Bundesnetzagentur meldete bis Ende September 2009 einen Zubau von insgesamt 2,345 GWp (Quelle: Bundesnetzagentur, aktuell Zeitschrift für Unternehmen, Verbraucher und Medien, Ausgabe April 4/2009). Die Photon Consulting Studie „Solar Power Markets: Prepare for Impact“ ging sogar von einem Zubau von 3,85 GWp in 2009 in Deutschland aus. Diese Zahl wurde in der Ausgabe Photon 9-2010 mit 3,87 GWp bestätigt. Aufgrund der planmäßigen Absenkung der Einspeisevergütung um 9 % zum Januar 2011 waren in Deutschland insbesondere im zweiten Halbjahr Vorzieheffekte zu beobachten.

Zwischen 1990 und 2009 stieg die installierte Leistung somit von 1 auf rund 9.800 Megawatt (MWp). Im Jahr 2009 produzierten Solarstromanlagen rund 6,6 Milliarden Kilowattstunden und deckten so erstmals mehr als ein Prozent des deutschen Stromverbrauchs. Durch die zuletzt stark gesunkenen Preise für Photovoltaikanlagen hat sich das Wachstum der Branche in den letzten Jahren rasant entwickelt. Allein im Jahr 2009 wurde die Photovoltaik bundesweit um rund 3.800 MWp ausgebaut, 2008 waren es noch rund 2.000 MWp. Infolgedessen hat sich die installierte Leistung bis Ende letzten Jahres innerhalb von nur zwei Jahren mehr als verdoppelt. Der Zubau in den ersten acht Monaten 2010 in Deutschland liegt nach den vorläufigen Zahlen der Bundesnetzagentur bei 4.882 MWp. (Quellen: Umweltfinanz 11-2010)

Die italienische Regierungsorganisation Gestore dei Servizi Energetici (GSE) veröffentlichte in ihrem Bericht zum Jahr 2009 eine insgesamt Anlagenleistung auf dem italienischen Photovoltaik-Markt von 1137 MW in Italien von 418 MW in 2008 (Quelle: GSE, Le attività dei Servizi Energetici, Rapporto 2009). Gemäß einem Positionspapier der italienischen Regierung wird ein Ziel von 9500 MW für das Jahr 2020 angestrebt.

Die Einschätzungen des weiteren Marktwachstums der Photovoltaik-Branche fallen unterschiedlich aus, kommen aber durchgängig zu einer positiven Bewertung mit zweistelligem Marktwachstum. Während Bank Sarasin in ihrer Studie vom November 2009 nach der „Nullrunde“ in 2009 bis 2012 mit Wachstumsraten zwischen 45 und 50 % rechnet, geht Photon Consulting in der Studie „Solar Power Markets: Prepare for Impact“ von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 89 % bis 2012 aus. Deutlich konservativer schätzte die European Photovoltaic Industry Association (EPIA) das Marktwachstum in ihrer im April 2009 veröffentlichten Studie „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2013“ ein, in der sie selbst bei einer optimistischen, durch Einspeisevergütungsregelungen beförderten Entwicklung nur von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 32 % ausgeht.

In Deutschland ist nach den Kürzungen der Einspeisevergütung und ihrer Abschaffung für Anlagen auf Agrarflächen wahrscheinlich mit einem deutlichen Rückgang des Marktes im kommenden Jahr zu rechnen.

In Italien wird bis 2013 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 50 % gerechnet (Quelle: GSE, Le attività dei Servizi Energetici, Rapporto 2009). Der tschechische Markt soll 2010 um 200 %, bis 2013 durchschnittlich um 65 % wachsen (Quelle: EPIA, Global Market Outlook for Photovoltaics until 2013), allerdings wird laut Bank Sarasin in 2010 mit einer erhöhten Degression von 20 % gerechnet.

Laut einem Bericht von Bloomberg New Energy Finance wird für den US-Photovoltaik-Markt bis 2020 eine Erhöhung der landesweiten Kapazität von gegenwärtig 1,4 GW auf 44 GW erwartet (Bloomberg

New Energy Finance, US Solar Poised for USD 100 bn Growth Surge), Pressemitteilung vom 25. Oktober 2010, abrufbar unter www.bloomberg.com).

Wettbewerb

Der Wettbewerbsdruck in der Solarbranche ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette intensiv. Während auf dem Gebiet der Produktion von solarem Silizium bislang einige wenige Großkonzerne aktiv sind, steigt die Zahl der Wettbewerber entlang der Wertschöpfungskette an. Insbesondere auf den hinteren, d.h. vertriebsnahen, Stufen sind viele kleinere und mittelgroße Unternehmen aktiv, die ihre Produkte und Dienstleistungen häufig auch nahe an den Selbstkosten anbieten. Voraussichtlich wird der Wettbewerbsdruck im Solarenergiemarkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette steigen, da die Systemkosten zur Erreichung der Netzparität auf allen Stufen deutlich sinken müssen.

Die Payom Solar AG konkurriert in ihren Geschäftsfeldern mit unterschiedlichen Wettbewerbern, wobei die Wettbewerbsintensität stark variiert. Ebenfalls variieren der Tätigkeitsbereich der Wettbewerber und deren regionale Ausbreitung stark.

Als Wettbewerber zu nennen sind insbesondere folgende Unternehmen in Deutschland: CENTRO SOLAR Group AG, Phoenix Solar AG, RALOS New Energies AG, solarhybrid AG, systaic AG, COLEXON Energy AG, Juwi Holding AG, SAG Solarstrom AG, IBC Solar AG.

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die Payom-Gruppe entwickelt, plant und baut PV-Anlagen aller Größenordnungen, sowohl von der kleineren Anlage für Privathaushalte bis hin zur industriellen Großanlage. Darüber hinaus handelt die Emittentin mit Komponenten für PV-Anlagen, insbesondere mit PV-Modulen. Die Geschäftstätigkeit der Payom-Gruppe teilt sich in drei Geschäftsbereiche ein:

a) Planung und Errichtung von PV-Anlagen

Geschäftsbereich „klassisches Aufdachgeschäft“

Das klassische Aufdachgeschäft umfasst die Planung und Errichtung kleinerer Anlagen für Hausdächer und Gewerbeimmobilien mit einer Leistung zwischen 1 kW und 500 kW im Inland. Der Großteil der in diesem Geschäftsbereich errichteten Anlagen hat eine Leistung von weniger als 30 kW.

Geschäftsbereich Großprojekte

Im Geschäftsbereich Großprojekte werden Anlagen mit einer Leistung von normalerweise mehr als 500 kW realisiert. Die Geschäftstätigkeit der Payom-Gruppe konzentriert sich in diesem Bereich bisher bei den realisierten Projekten auf Deutschland; weitere süd- und osteuropäische Länder befinden sich im Aufbau. Die errichteten Anlagen lagen bislang in einer Größenordnung von bis zu 2 MW. In Planung befinden sich auch größere Projekte von bis zu 10 MW.

Die Tätigkeit der Payom-Gruppe reicht von der Planung bis zur Inbetriebnahme der fertig gestellten Photovoltaikanlage und deren Wartung.

Die Payom-Gruppe führt in den Geschäftsbereichen klassisches Aufdachgeschäft und Großprojekte die folgenden Tätigkeiten im Einzelnen aus:

- Planung der Anlage durch eigene Mitarbeiter;
- Erwerb der notwendigen Komponenten, insbesondere PV-Module und Wechselrichter von Lieferanten. Hier arbeitet die Payom-Gruppe mit teilweise langjährigen Lieferanten zusammen, bindet sich jedoch nicht durch längerfristige Verträge, um flexibel zu jeweils aktuellen Marktpreisen den notwendigen Bedarf einkaufen zu können;
- Beauftragung und Beaufsichtigung von Subunternehmern, welche die eigentliche Errichtung der PV-Anlage übernehmen;
- Prüfung der Anlage auf Wirtschaftlichkeit und technische Eignung;
- Identifikation von geeigneten Anlagen/Standorten;
- Vermittlung der erforderlichen Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer der Standorte und einem Investor;
- Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage;
- gegebenenfalls Veranlassung technischer Prüfung von Dachflächen oder Herstellung von Ertragsgutachten;
- schlüsselfertige Übergabe der PV-Anlage.

Einkauf

Die Payom-Gruppe produziert die Komponenten für die von ihr errichteten PV-Anlagen nicht selber sondern kauft diese bei Lieferanten ein.

Besondere Bedeutung hat die Beschaffung von PV-Modulen. Hier sind für die Payom-Gruppe insbesondere von Bedeutung die langfristigen Lieferbeziehungen zur Yingli-Gruppe und EGing Photovoltaik Technologie Co. Ltd., die im Abschnitt „Wesentliche Verträge“ näher dargestellt sind.

Ebenfalls von Bedeutung ist die Beschaffung von Wechselrichtern und anderen Systemkomponenten wie Gestellen, Kabeln etc. Die Verfügbarkeit von Wechselrichtern ist derzeit schlecht planbar. Die Payom-Gruppe verfügt hier über Lieferbeziehungen mit mehreren Lieferanten und deckt bei diesen den Bedarf im Wesentlichen kurzfristig ab. Für andere Komponenten bestehen stabile Lieferantenbeziehungen.

b) Geschäftsbereich Handel

Die Payom-Gruppe handelt darüber hinaus mit Komponenten für PV-Anlagen. Hierbei ist die Payom-Gruppe als Großhändler tätig. Ergänzend bietet die Payom-Gruppe als Fachgroßhändler für netzgekoppelte Photovoltaiksysteme und -komponenten bedarfsgerechte Systemlösungen sowie Unterstützung bei Planungsarbeiten, Logistikdienstleistungen und Zusatzleistungen an. Zu den Kunden im Großhandelsbereich gehören Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, beispielsweise Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizungs-/Sanitär- und Dachdeckerbetriebe sowie Solarfachbetriebe.

Darüber hinaus handelt die Payom-Gruppe auch teilweise mit großen Volumen von Modulen für Großprojekte. So wurden beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 in Italien zwei große Modulpakete im Volumen von insgesamt 7 MW durchgehandelt.

3. Unternehmensstrategie

Die Payom Solar AG plant, sich als Systemanbieter von Photovoltaikgroßanlagen verstärkt im europäischen Markt zu etablieren. Den Schwerpunkt wird zwar weiterhin der deutsche Markt darstellen, aber insbesondere der bulgarische und italienische Markt sollen auf- bzw. ausgebaut werden. Besonders Staaten mit ähnlichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Bundesrepublik Deutschland stehen im Fokus der Emittentin. Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf folgende Ziele:

- Stärkung der Kernkompetenzen,
- langfristige Sicherung von ausreichenden Modulkapazitäten durch weitere Rahmenlieferverträge,

- Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten auf weitere europäische Länder in denen jeweils günstige Marktbedingungen sind,
- Steigerung der Effizienz.

4. Wettbewerbsstärken

Die Payom-Gruppe hat einiger Einschätzung die folgenden Wettbewerbsstärken:

- Aufgrund ihrer langjährigen Geschäftstätigkeit und der zahlreichen durchgeführten Projekte verfügt die Payom-Gruppe über eine nach eigener Einschätzung gute Reputation im Markt für hochwertige Solardachlösungen. Dies führt dazu, dass die Payom-Gruppe häufig Kunden gewinnt aufgrund einer Weiterempfehlung von Kunden für die bereits eine Photovoltaik-Anlage errichtet wurde. Diese effektive Neukundengewinnung wird durch die enge Kundenbindung unterstützt, welche die Payom-Gruppe pflegt.
- Die Payom-Gruppe hält in einem eigenen Schulungszentrum regelmäßig Schulungen für Dachdecker und andere Handwerker ab. Hierdurch werden enge Beziehungen zu den Dachdeckern als Kunden und Multiplikatoren gepflegt und Neukunden gewonnen.
- Die Aktien der Payom-Gruppe werden im Freiverkehr (Teilbereich Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Dies ist bei vielen Wettbewerbern der Payom-Gruppe nicht der Fall. Hierdurch kann die Payom-Gruppe Eigenmittel über den Kapitalmarkt aufnehmen und ihre Aktien als Akquisitionswährung einsetzen wie etwa beim Erwerb der Solare AG geschehen.

5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, bei denen die Payom-Gruppe Partei ist, umfassen:

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
Payom Solar AG und Yingli	1. Dezember 2009	Vertrag über die Lieferung von Solarmodulen im Umfang von 50 MW im Jahr 2011.
Payom Solar AG und EGing Photovoltaik Technology Co. Ltd.	Juli 2010	Rahmenkaufvertrag für Solarmodule im Umfang von insgesamt 120 MW für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013. Im Jahre

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
		2011 werden 30 MW, im Jahr 2012 40 WM und im Jahr 2013 50 MW geliefert.
Changzhou EGing Photovoltaic Technology Co. Ltd.	28. Januar 2011	Vertrag über die Lieferung von Solarmodulen im Umfang von 33 MW im Jahr 2011.
Jinko Solar Import and Export Co. Ltd.	21. / 26. Januar 2011	Vertrag über die Lieferung von Solarmodulen im Umfang von 35 MW im Jahr 2011.

Darüber hinaus hat die Payom Solar AG den auf Seite G-2 beschriebenen Vertrag zum Erwerb der Beteiligung an der AMSOLAR Holdings, LLC sowie den auf Seite G-2 f. beschriebenen Vertrag zum Erwerb der Beteiligung an der Solen Energy GmbH abgeschlossen. Weitere wesentliche Verträge, welche bei der Payom Solar AG nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Payom-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, gibt es nicht.

6. Investitionen

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses haben die Payom Solar AG und die Payom-Gruppe keine wichtigen Investitionen getätigt.

Die Payom Solar AG und die Payom-Gruppe haben keine wichtigen künftigen Investitionen bereits beschlossen, die fest geplant sind.

7. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Derzeit sind die Gesellschaften der Payom-Gruppe nicht an Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Während der letzten zwölf Monate waren die Gesellschaften der Payom-Gruppe darüber hinaus nicht Partei von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Payom-Gruppe ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Payom Solar AG sind den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2008, 2009 und 2010 entnommen, die auf Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, erstellt worden sind. Auf Grund der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Solare AG in die Payom Solar AG im Januar 2010, wurden insgesamt 3.250.000 Aktien der Payom Solar AG an die bisherigen Aktionäre der Solare AG ausgegeben. Das Grundkapital der Payom Solar AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2010 in der Folge von bisher EUR 1,3 Mio. auf EUR 4,55 Mio. Der damit verbundene Erwerb der Mehrheit der Aktien der Payom Solar AG durch die früheren Aktionäre der Solare AG, stellt unter IFRS-Gesichtspunkten eine sogenannte Reverse Acquisition, d.h. einen sogenannten „umgekehrten Unternehmenserwerb“ dar. Danach sind auch für die Vergangenheit die Zahlen aus der Sicht der Solare AG darzustellen, die als Konzernmutter für Zwecke des IFRS Konzernabschlusses anzusehen ist anstelle der Payom Solar AG. In der Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalentwicklung führt die Abbildung als umgekehrter Unternehmenserwerb dazu, dass im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 als Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2009 die Werte der Solare AG angegeben werden. Zusätzlich werden in dem Konzernabschluss als freiwillig ergänzende Information die Werte des bisherigen Payom Konzerns (im Wesentlichen bestehend aus der Payom Solar AG und der SD Solardach GmbH, Merkendorf) zum 31. Dezember 2009 dargestellt die den Werten aus dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 entsprechen und die nachstehend dargestellt sind. Auf die Angabe der Vergleichszahlen der Solare AG zum 31. Dezember 2009 wird im Folgenden verzichtet, da die Solare AG rechtlich erst nach dem 31. Dezember 2009 zur Payom-Gruppe gehörte und der Umfang der Geschäftstätigkeit der in 2007 gegründeten Solare AG in 2009 noch nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Payom-Gruppe war.

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	31. Dezember 2008 (geprüft)	31. Dezember 2009 (geprüft)	31. Dezember 2010 (geprüft)
Angaben in TEUR (soweit nicht anders angegeben)			
Umsatzerlöse	36.929	71.606	154.281
Sonstige betriebliche Erträge	24	19	384
Materialaufwand	-33.473	-64.036	-139.020

Personalaufwand	-423	-594	-1.386
Abschreibungen	-35	-50	-685
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.048	-1.343	-4.253
Betriebsergebnis (EBIT)	1.029	5.603	11.202
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	944	5.328	11.161
Konzernergebnis	667	3.947	7.807

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz	31. Dezember 2008 (geprüft)	31. Dezember 2009 (geprüft)	31. Dezember 2010 (geprüft)
Angaben in TEUR (soweit nicht anders angegeben)			
Immaterielle Vermögenswerte	1.142	1.148	3.628
Sachanlagen	170	204	655
Vorräte	11.816	23.504	10.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468	7	1.029
Zahlungsmittel	1.033	4.027	15.101
Eigenkapital	9.083	13.075	23.250
langfristige Schulden	118	122	277
kurzfristige Schulden	5.796	16.501	7.346
Bilanzsumme	14.997	29.698	30.873

Ausgewählte Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung	31. Dezember 2008 (geprüft)	31. Dezember 2009 (geprüft)	31. Dezember 2010 (geprüft)
Angaben in TEUR (soweit nicht anders angegeben)			
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.987	3.083	16.812
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-106	-189	3.844
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	10.085	100	-5.600
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	992	2.994	15.056

IX. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der Emittentin an die Anleihegläubiger unterliegen der Abgeltungsteuer. Sie ist nur anwendbar bei in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern und bei nicht in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, soweit diese mit Zinsen der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Emittentin für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten. Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (so genanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In jedem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Günstigerprüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Emittentin für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern sind Zinsen und Veräußerungsgewinne zu 40 % steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden zu 60 % steuermindernd berücksichtigt. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch für Teilverschuldverschreibungen, die von Personengesellschaften gehalten werden, soweit an ihnen natürliche Personen beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Gemäß § 3 Nr. 23 GewStG sind Unternehmensbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuerpflicht befreit, wenn sie nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften als solche anerkannt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen

Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der deutsche Gesetzgeber das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht reformiert. Das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 wurde am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihe.

X. Besteuerung in der Republik Österreich

1. Allgemeines

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleiheinhabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Die folgende Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

2. In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Rechtslage für vor dem 1.10.2011 erworbene Schuldverschreibungen

Erträge aus den Schuldverschreibungen gelten in der Regel als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen und (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert der Schuldverschreibungen und dem in der Schuldverschreibung festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufes tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkauf-

preis. (iii) Weiters zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibung berücksichtigt werden (z.B. „Stückzinsen“).

Liegt die kuponauszahlende Stelle in Österreich, unterliegen Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %. Kuponauszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute, das an den Anleger die Kapitalerträge auszahlt. Bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG) gilt die Einkommensteuer durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung).

Soweit Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25 %-iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG zur Anwendung. Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit Kapitalerträgen aus den Schuldverschreibungen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (z.B. Stückzinsen) ebenfalls als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die der Kapitalertragsteuer und der Endbesteuerung wie oben dargestellt unterliegen. Soweit darüber hinaus ein Veräußerungsgewinn erzielt wird, gilt jedoch bei vor dem 1. Oktober 2010 erworbenen Schuldverschreibungen folgendes: Bei im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sind Veräußerungsgewinne steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Wertpapiers erfolgt (Spekulationsgeschäft). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50 % zur Anwendung. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens EUR 440,00 betragen. Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif.

Körperschaften, für die die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der auszahlenden Stelle vermeiden. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 %.

Rechtslage für ab dem 1. Oktober 2011 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen

Für ab dem 1. Oktober 2011 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen gilt aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl I 2010/111, ab dem 1. Oktober 2011 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch, unabhängig von der Behaltedauer, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Zu Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der KEST-Gutschriften und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge der gewogene Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt, und diese die Realisierung abwickelt, wird die Einkommensteuer im Wege des Abzugs der KEST in Höhe von 25 % erhoben. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG vermeiden.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank beauftragt, dem zuständigen Finanzamt eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst eine solche Mitteilung übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung an das Finanzamt übermitteln.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KESt-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit bestimmten anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 1. Oktober 2011 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 existieren gegenwärtig weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

3. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

EU-Zinsrichtlinie und Umsetzung in Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und –ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

4. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Schuldverschreibungen sollte derzeit keiner sonstigen Steuer in Österreich unterliegen. Nach dem Schenkungsmeldegesetz 2008 müssen jedoch Schenkungen binnen einer Dreimonatsfrist den Steuerbehörden gemeldet werden, wobei jedoch Aus-

nahmen bestehen für Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, die einen Wert von EUR 50.000,00 pro Jahr nicht übersteigen, oder Schenkungen zwischen Personen ohne Angehörigenverhältnis, die einen Wert von EUR 15.000,00 innerhalb von 5 Jahren nicht übersteigen.

GLOSSAR

Aufdachanlagen	Bezeichnung für solche Photovoltaiksysteme, die auf Wohn-, Verwaltungs- oder sonstigen Gebäuden angebracht werden.
CO ₂	Kohlendioxid.
EBIT	Earnings before Interest and Taxes, bezeichnet das Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern
EEG	Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz).
Erneuerbare Energie	Erneuerbare Energie, auch regenerative Energie genannt, bezeichnet die Bereitstellung von Energie aus nachhaltigen Quellen, die entweder nachwachsen oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind.
Freiflächenanlagen	Bezeichnung für außerhalb von Gebäuden installierte Photovoltaik-Anlagen
Gigawattstunde (GWh)	Eine Gigawattstunde entspricht 1.000 Megawattstunden.
Gigawatt-Peak (GWp)	1 Gigawatt-Peak entspricht 1.000 Megawatt-Peak.
Inselanlage	Photovoltaik-Anlage, die der lokalen Stromversorgung vor Ort dient und nicht in das Stromnetz einspeist.
IFRS	International Accounting International Financial Reporting Standards
IAS	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht.

Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.

Kilowatt-Peak (kWp)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaik-Moduls. Der auf dem Modul angegebene Wert bezieht sich auf die Leistung bei Testbedingungen, die dem Alltagsbetrieb nicht direkt entsprechen. Die Testbedingungen dienen zur Normierung und zum Vergleich verschiedener Solarzellen oder Solarmodule. Die elektrischen Werte der Bauteile unter diesen Bedingungen werden in den Datenblättern angegeben. Es wird bei 25° C Modultemperatur und 1000 W/m ² Bestrahlungsstärke (STC-Bedingungen, STC steht für Standard-Test-Conditions) gemessen.
Kilowatt (kW)	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen gemessen wird. Kilowattstunde Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird in Kilowattstunden angegeben. 1 kWh = 1.000 Watt über einen Zeitraum von einer Stunde.
Kilowattstunde (kWh)	Eine Wattstunde entspricht der Energie, welche eine Maschine mit einer Leistung von einem Watt in einer Stunde aufnimmt oder abgibt.
Megawatt (MW)	Einheit der Leistung. 1 Megawatt = 1.000 Kilowatt oder 1.000.000 Watt.
Megawatt-Peak (MWp)	1 Megawatt-Peak entspricht 1.000 Kilowatt-Peak.
Megawattstunde (MWh)	Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird auch in Megawattstunden angegeben. Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde.
Modul	Zusammengeschaltete Solarzellen, siehe auch Photovoltaik-Modul.
Netzbetreiber	Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie betreiben.
Petajoule	1 Billiarde Joule (Energemaßeinheit)

Photovoltaik (PV)	Die Photovoltaik beschäftigt sich mit der Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie und ist seit 1958 zur Energieversorgung (von zunächst Satelliten) im Einsatz. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen Photo – das griechische Wort für Licht – und Volta – nach Alessandro Volta, dem Pionier der Elektrizität – zusammen.
Photovoltaik-Anlage	Anlage (Kraftwerke) zur Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenenergie. Der in den Photovoltaikmodulen erzeugte Gleichstrom kann etwa zum Betrieb von Motoren oder zum Aufladen von Akkumulatoren verwendet werden. Soll er in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist werden oder zum Betrieb gewöhnlicher elektrischer Verbraucher verwendet werden, ist ein Wechselrichter erforderlich, der den Gleich- in Wechselstrom umwandelt.
Photovoltaik-Modul	Ein Photovoltaik- oder Solarmodul besteht aus mehreren miteinander verbundenen Solarzellen, die zwischen zwei Glas- oder Kunststoffscheiben eingebettet und so vor Witterungseinflüssen geschützt sind. Die Spannung einer Solarzelle liegt bei den gebräuchlichsten Zellen (kristalline Siliziumzellen) bei etwa 0,5 Volt. Um besser verwendbare Spannungen zu erreichen, werden in einem Solarmodul mehrere Solarzellen miteinander verschaltet. Solarmodule werden gewöhnlich in einem Rahmen auf dem Dach oder auf einem Trägergestell montiert.
Primärenergieverbrauch	Der Primärenergieverbrauch, abgekürzt PEV, gibt an, wie viel Energie in einer Volkswirtschaft eingesetzt wurde, um alle Energiedienstleistungen wie zum Beispiel Produzieren, Heizen, Bewegen, elektronische Datenverarbeitung, Telekommunikation oder Beleuchten zu nutzen. Es ist also die gesamte einer Volkswirtschaft zugeführte Energie. Eingesetzte Energieträger sind bisher v.a. Erdöl, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie, Wasserkraft und Windenergie.
Regenerative Energie	Wird im Wesentlichen in Form von Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie genutzt.
Solarzelle	Solarzellen sind eine Anwendung der Photovoltaik. Sie wandeln Lichtenergie (in der Regel Sonnenlicht) in Gleichstrom unter Ausnutzung des photovoltaischen Effekts um. Durch das Auftreffen von Photonen wird eine elektrische Spannung erzeugt, die durch Anschließen

eines elektrischen Verbrauchers an der Solarzelle einen Strom fließen lässt.

Solarmodul	Ein Solarmodul (auch: Photovoltaikmodul oder Solargenerator) wandelt das Licht der Sonne direkt in elektrische Leistung um. Als wichtigste Bestandteile enthält es mehrere Solarzellen. Solarmodule werden einzeln oder zu Gruppen verschaltet in Photovoltaik-Anlagen, kleinen stromnetzunabhängigen Verbrauchern oder zur Stromversorgung von Raumfahrzeugen verwendet.
TEUR	Abkürzung für Tausend EUR
Toe	Einheit „ton of oil equivalent“; 1 toe entspricht 11,63 MWh
TUSD	Abkürzung für Tausend US-Dollar
TWh	Einheit Tera Wattstunde; 1 TWh entspricht 1 Mrd. kWh
W	Abkürzung für Watt
Wafer	Siliziumscheibe zur Herstellung von Solarzellen
Watt (W)	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen genau gemessen werden kann.
Watt-Peak (Wp)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaik-Moduls. Modulpreise werden gewöhnlich in EUR / Wp angegeben. 1000 Watt-Peak = 1 Kilowatt-Peak.
Wechselrichter	Photovoltaikmodule erzeugen Gleichstrom. Ein Wechselrichter wandelt Gleichstrom in Wechselstrom um. Dadurch kann die aus Sonnenenergie erzeugte elektrische Energie von elektrischen Endverbrauchern mit 230 Volt Wechselspannung genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Zentralwechselrichter dienen dem Einsatz in Großanlagen, String-Wechselrichter dem Einsatz in Kleinanlagen.
Wirkungsgrad	Nutzeffekt, bei energieumwandelnden Prozessen; Verhältnis von nutzbar abgegebener zu aufgewandter Energie bzw. Leistung.

FINANZTEIL

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2010 (IFRS, geprüft)

– IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010	F - 4
– IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 5
– IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 6
– IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 7
– IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	F - 8
– Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	F - 46

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2009 (IFRS, geprüft)

– IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009	F - 48
– IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 49
– IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 50
– IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 51
– IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 52
– IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	F - 53
– Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	F - 81

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2008 (IFRS, geprüft)

– IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008	F - 83
– IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	F - 84
– IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	F - 85
– IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	F - 86
– IFRS-Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	F - 87
– Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	F - 113

Jahresabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2010 (HGB, geprüft)

– Bilanz zum 31. Dezember 2010	F – 115
– Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010.....	F – 116
– Anhang für das Geschäftsjahr 2010.....	F – 117
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F – 122

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2010 (IFRS, geprüft)

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

		Vorjahr 31.12.2009 (Solare AG)	Ergänzende Informationen 31.12.2009 (Payom Solar AG)
(Anhang)	31.12.2010	€	€
	€	€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielles Vermögen	8,7	3.627.907,29	0,00
Sachanlagen	8,8	655.243,99	275.120,00
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	9	30.217,33	0,00
Latente Ertragsteuerforderungen	19	5.778,98	105.929,44
		<u>4.319.147,59</u>	<u>381.049,44</u>
			<u>1.513.247,14</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	10.225.704,71	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	1.029.353,80	0,00
Sonstige kurzfristige Forderungen	12	198.079,85	92.819,29
Zahlungsmittel	13	15.100.986,09	45.119,53
Ertragsteuererstattungsansprüche	14	216,78	216,78
		<u>26.554.341,23</u>	<u>138.155,60</u>
		<u>30.873.488,82</u>	<u>519.205,04</u>
			<u>29.698.363,13</u>

Passiva

		Vorjahr 31.12.2009 (Solare AG)	Ergänzende Informationen 31.12.2009 (Payom Solar AG)
(Anhang)	31.12.2010	€	€
	€	€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	4.550.000,00	1.300.000,00
Kapitalrücklage	16	11.248.000,00	-1.245.000,00
Neubewertungsrücklage	17	0,00	0,00
Rücklage Hedge-Accounting	17	-94.087,34	0,00
Noch nicht verwendete Ergebnisse	18	7.552.207,38	-260.559,44
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		23.256.120,04	-205.559,44
Minderheitenanteile	35	-5.920,50	0,00
		<u>23.250.199,54</u>	<u>-205.559,44</u>
			<u>13.075.421,25</u>
Langfristige Schulden			
Latente Ertragsteuerschulden	19	277.354,26	0,00
		<u>277.354,26</u>	<u>0,00</u>
			<u>122.039,93</u>
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerverbindlichkeiten	20	2.185.183,32	0,00
Finanzverbindlichkeiten	21	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	1.029.629,53	106.610,64
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	4.131.122,17	618.153,84
		<u>7.345.935,02</u>	<u>724.764,48</u>
		<u>30.873.488,82</u>	<u>519.205,04</u>
			<u>29.698.363,13</u>

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzerngesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	(Anhang)	2010 €	Vorjahr 2009 (Solare AG) €	Ergänzende Informationen 2009 (Payom Solar AG) €
Umsatzerlöse	25	154.280.720,95	40.000,00	71.606.351,11
Bestandsveränderungen unfertige Leistungen	10	1.882.034,70	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	26	384.031,32	235,34	18.907,55
Gesamte Erträge		156.546.786,97	40.235,34	71.625.258,66
Materialaufwand	27	-139.020.219,75	-40.000,00	-64.036.383,94
Personalaufwand	28	-1.386.127,34	-17.972,00	-593.579,57
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	29	-685.315,46	-7.538,38	-49.650,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	-4.253.178,44	-302.038,50	-1.342.680,63
Betriebsergebnis (EBIT)		11.201.945,98	-327.313,54	5.602.963,67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	41.049,71	2.163,96	10.024,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	-81.761,18	-10.335,58	-285.156,88
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		11.161.234,51	-335.485,16	5.327.831,30
Ertragsteuern	33	-3.236.745,11	105.929,44	-1.379.134,68
Sonstige Steuern	33	-117.643,08	-483,00	-1.723,50
Konzernergebnis		7.806.846,32	-230.038,72	3.946.973,12
Neubewertung von Wertpapieren	17	0,00	0,00	61.505,61
Latente Steuereffekte auf diese Neubewertung	19	0,00	0,00	-15.577,69
Unrealisierte Verluste aus dem Hedge-Accounting	17	-129.552,27	0,00	0,00
Latente Steuereffekte auf diese unrealisierten Verluste	19	35.464,93	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		-94.087,34	0,00	45.927,92
Konzerngesamtergebnis		7.712.758,99	-230.038,72	3.992.901,04
Konzernergebnis auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		7.812.766,82	-230.038,72	3.946.973,12
auf Minderheiten entfallend	35	-5.920,50	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		7.718.679,48	-230.038,72	3.992.901,04
auf Minderheiten entfallend	35	-5.920,50	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	34	1,76 €	-4,60 €	3,04 €

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	(Anhang)	2010 €	Vorjahr 2009 (Solare AG) €	Ergänzende Informationen 2009 (Payom Solar AG) €
Konzernergebnis		7.806.846,32	-230.038,72	3.946.973,12
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	29	685.315,46	7.538,38	49.650,85
Veränderung der latenten Steuern	19	-150.722,55	-105.929,44	-11.630,18
Veränderung der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	10-12, 14	12.798.124,56	6.268,39	-11.506.229,28
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	20, 22, 23	-4.327.779,88	680.843,71	10.604.448,03
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		16.811.783,91	358.682,32	3.083.212,54
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	6-8	-267.839,11	-359.609,37	-89.272,60
Übernommene Zahlungsmittel aus Unternehmenserwerben	13	4.026.672,36	0,00	0,00
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	9	85.295,62	-1.800,00	-99.999,99
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		3.844.128,87	-361.409,37	-189.272,59
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	21	0,00	0,00	100.046,22
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	21	-5.600.046,22	-10,52	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-5.600.046,22	-10,52	100.046,22
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel		15.055.866,56	-2.737,57	2.993.986,17
Liquide Mittel am Anfang der Periode	13	45.119,53	47.857,10	1.032.686,19
Liquide Mittel am Ende der Periode	13	15.100.986,09	45.119,53	4.026.672,36

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend								
(Anhang)	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Neubewertungs- rücklage Wertpapiere €	Rücklage Hedge Accounting €	Noch nicht verwendete Ergebnisse €	Summe €	Minderheiten- anteile €	Summe €
Stand zum 1. Januar 2009 (Ergänzende Informationen - Payom Solar AG)	1.300.000,00	6.531.273,60	0,00	0,00	1.251.246,61	9.082.520,21	0,00	9.082.520,21
Konzerngesamtergebnis	17, 18 0,00	0,00	45.927,92	0,00	3.946.973,12	3.992.901,04	0,00	3.992.901,04
Stand zum 31. Dezember 2010 (Ergänzende Informationen - Payom Solar AG)	<u>1.300.000,00</u>	<u>6.531.273,60</u>	<u>45.927,92</u>	<u>0,00</u>	<u>5.198.219,73</u>	<u>13.075.421,25</u>	<u>0,00</u>	<u>13.075.421,25</u>
Stand zum 1. Januar 2009 (Vorjahr - Solare AG)	50.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-30.520,72	24.479,28	0,00	24.479,28
Konzerngesamtergebnis	18 0,00	0,00	0,00	0,00	-230.038,72	-230.038,72	0,00	-230.038,72
Stand zum 31. Dezember 2009 (Vorjahr - Solare AG)	<u>50.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-260.559,44</u>	<u>-205.559,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-205.559,44</u>
Stand zum 1. Januar 2010	1.300.000,00	-1.245.000,00	0,00	0,00	-260.559,44	-205.559,44	0,00	-205.559,44
Sacheinlage der Solare AG in die Payom Solar AG	15, 16 3.250.000,00	12.493.000,00	0,00	0,00	0,00	15.743.000,00	0,00	15.743.000,00
Konzerngesamtergebnis	17, 18 0,00	0,00	0,00	-94.087,34	7.812.786,82	7.718.679,48	-5.920,50	7.712.758,98
Stand zum 31. Dezember 2010	<u>4.550.000,00</u>	<u>11.248.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-94.087,34</u>	<u>7.552.207,38</u>	<u>23.256.120,04</u>	<u>-5.920,50</u>	<u>23.250.199,54</u>

**Payom Solar AG
Merkendorf**

**IFRS-Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 der Payom Solar AG, Merkendorf, (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt) wurde auf freiwilliger Basis in Übereinstimmung mit den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Regelungen des § 315a Abs. 1 HGB erstellt. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter HRB 4266 eingetragene Payom Solar AG hat ihren Sitz in Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf, Deutschland.

Nach der Satzung ist Gegenstand der Payom Solar AG die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, vorrangig aus dem Bereich der Solarenergie, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Der Konzern ist Anbieter von Solar-Anlagen im Indach- und Aufdachbereich von der Hausanlage bis zur industriellen Großanlage. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Realisierung von Photovoltaikanlagen, den Bezug und Handel von Modulen und Komponenten, die Akquisition von Photovoltaikstandorten, die Projektplanung und schlüsselfertige Realisierung sowie den Projektverkauf an Einzelinvestoren und Fondsgesellschaften

Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Konzernberichtswährung ist der Euro (€), die auch die funktionale Währung darstellt. Die Angaben erfolgen zum Teil aus Vereinfachungsgründen auch in Tausend-Euro (T€). Durch Angaben in T€ können Rundungsdifferenzen zwischen den einzelnen Abschlussbestandteilen entstehen.

Der Konzernabschluss besteht aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalentwicklung und Konzernanhang. Da der Konzern wie in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2010 nur über ein einziges Geschäftssegment verfügte, wird keine Segmentberichterstattung innerhalb des Anhangs vorgenommen. Der Konzernabschluss wurde weiterhin um einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 315 HGB ergänzt.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zu Grunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Im IFRS-Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr waren folgende neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards bzw. Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (geändert)
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen (geändert)
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (geändert)
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche (geändert)
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse (geändert)
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen (geändert)
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (geändert)
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen (neu)
IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien (neu)
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (neu)
IFRIC 17	Sachausschüttungen an Eigentümer (neu)
IFRIC 18	Übertragungen von Vermögenswerten durch einen Kunden (neu)
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt 2009

Die Erstanwendungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften haben sich auf den Abschluss nicht wesentlich ausgewirkt. Die folgenden vom IASB bis zum Datum dieses Abschlusses neu herausgegebenen bzw. geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind, die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt, erst nach dem Bilanzstichtag zu befolgen und wurden von der Gesellschaft nicht freiwillig vorzeitig angewendet:

IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (geändert), verpflichtend anzuwenden ab 01.07.2010
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (geändert), verpflichtend anzuwenden ab 01.07.2010
IFRS 9	Finanzinstrumente (neu), verpflichtend anzuwenden ab 01.01.2013
IAS 24	Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert), verpflichtend anzuwenden ab 01.01.2011
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung (geändert), verpflichtend anzuwenden ab 01.02.2010
IFRIC 14	IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkungen (geändert), verpflichtend anzuwenden ab 01.01.2011
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente (neu), verpflichtend anzuwenden ab 01.07.2010
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt 2010

Aus der künftigen Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet die Gesellschaft derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Gesellschaft beabsichtigt die neuen Vorschriften ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung zu berücksichtigen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft, die am 9. März 2011 stattfindet, zur Veröffentlichung durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben.

2. Konsolidierungskreis, Unternehmenserwerbe und Angabe von Vorjahreszahlen

Neben dem Mutterunternehmen Payom Solar AG wird als Tochterunternehmen unverändert zum Vorjahr zunächst die SD Solardach GmbH, Merkendorf, an der die Payom Solar AG 100% der Anteile hält, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Dieses Tochterunternehmen macht von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 oder Abs. 4 HGB Gebrauch.

Die nachfolgenden am 15. Januar 2010 erworbenen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag erstmalig einbezogen:

- Solare AG, Köln (Beteiligungsquote 100%)
- Solare Capital GmbH, Köln (Beteiligungsquote 100%)
- Solare Bulgaria Group 1 OOD, Plovdiv, Bulgarien (Beteiligungsquote 70%)

Durch Eintragung in das Handelsregister am 15. Januar 2010 wurde die von der Hauptversammlung am 31. August 2009 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wirksam. Gegenstand der Sacheinlage waren 100% der Aktien der Solare AG. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurden insgesamt 3.250.000 Aktien der Payom Solar AG an die bisherigen Aktionäre der Solare AG ausgegeben. Das Grundkapital der Payom Solar AG erhöhte sich in der Folge von bisher € 1.300.000,00 auf € 4.550.000,00. Die Solare AG und ihre Tochtergesellschaften sind spezialisiert auf die Ausstattung von geeigneten Freiflächen, Brachland und Dächern mit Photovoltaikanlagen und ergänzen und erweitern damit die bisherige Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die Einbringung der Solare AG in die Payom Solar AG stellt einen Unternehmenserwerb nach IFRS 3 dar. Auch wenn die Solare AG rechtlich ein Tochterunternehmen der Payom Solar AG wurde, war die Einbringung der Solare AG in die Payom Solar AG als sog. „umgekehrter Unternehmenserwerb“ zum Erwerbszeitpunkt 15. Januar 2010 abzubilden, da die Aktionäre der Solare AG nach der Einbringung die Mehrheit der Anteile an der Payom Solar AG halten. Insofern wurde die Transaktion bilanziell so erfasst, als hätte die Solare AG die Vermögenswerte und Schulden der Payom Solar AG gegen Ausgabe von eigenen Aktien erworben.

In der Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalentwicklung sowie im Konzernanhang führt die Abbildung als umgekehrter Unternehmenserwerb dazu, dass als Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2009 bzw. für das Geschäftsjahr 2009 die Werte der Solare AG (auf konsolidierter Basis nach IFRS und inklusive ihrer Tochtergesellschaften Solare Capital GmbH und Solare Bulgaria Group 1 OOD) angegeben werden. Zusätzlich werden als ergänzende Information auf freiwilliger Basis für das Vorjahr die Werte der Payom Solar AG (auf konsolidierter Basis nach IFRS und inklusive ihrer Tochtergesellschaft SD Solardach GmbH) dargestellt.

Im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs ergab sich zum Erwerbszeitpunkt 15. Januar 2010 folgender Geschäfts- oder Firmenwert, der in voller Höhe dem bisher einzigen Geschäftsbereich der Payom Solar AG und der SD Solardach GmbH, nämlich der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie der Handel mit Photovoltaikmodulen:

	beizulegender Zeitwert bei Erwerb <hr/> T€	Buchwert bei Erwerb <hr/> T€
Immaterielle Vermögenswerte	2.632	1.148
Sachanlagen	204	204
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	162	162
Vorräte	23.504	23.504
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	653	653
Zahlungsmittel	4.027	4.027
Latente Ertragsteuerschulden	-510	-122
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-1.140	-1.140
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5.600	-5.600
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.761	-9.761
	<hr/> 14.171	<hr/> 13.075
Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs	<hr/> 15.743	
Geschäfts- oder Firmenwert	<hr/> <hr/> 1.572	

Die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs ermitteln sich aus der bisherigen Aktienanzahl der Payom Solar AG von 1.300.000 Stück gewichtet mit dem Börsenkurs der Payom Solar AG zum Erwerbszeitpunkt von € 12,11 je Aktie). Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht gesondert angesetzt werden können, wie z.B. das in dem erworbenen Unternehmen vorhandene und nicht einzeln identifizierbare bzw. bewertbare Know How.

Im Zuge des Unternehmenserwerbs wurden (aus Sicht des wirtschaftlichen Erwerbers Solare AG) Zahlungsmittel von T€ 4.027 übernommen. Die gesamten Umsatzerlöse des Konzerns sowie der ganz wesentliche Teil des Konzernergebnisses des Geschäftsjahre 2010 entstanden im Wesentlichen auf Ebene des wirtschaftlich erworbenen Konzerns, bestehend aus der Payom Solar AG und der SD Solardach GmbH.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden auf Ebene des bisherigen Konzerns stille Reserven im Bereich der immateriellen Vermögenswerte für Modullieferverträge in Höhe von T€ 1.184 und für Auftragsbestände in Höhe von T€ 300 angesetzt. Auf diese stillen Reserven wurden passive latente Steuern von T€ 388 gebildet. Im Übrigen entsprachen die Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden den beizulegenden Zeitwerten.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Möglichkeit der Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen

Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Kontrolle. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete (anteilige) Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der negative Unterschiedsbetrag direkt in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sind eliminiert. Entsprechendes gilt für unrealisierte Verluste, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin.

Konzernfremde Anteile anderer Gesellschafter am Konzerneigenkapital und am Konzerngesamtergebnis werden in der Konzernbilanz und in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter der Position „Minderheitenanteile“ ausgewiesen. Bei der Berechnung des auf die Minderheiten entfallenden Konzerngesamtergebnisses werden auch, sofern erforderlich, erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen berücksichtigt.

4. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsatz

Der vorliegende Abschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Überwiegend erfolgt die Bewertung auf Basis der historischen Anschaffungskosten. Langfristige finanzielle Vermögenswerte (börsennotierte Wertpapiere) sowie Währungsderivate werden zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert errechnet sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt und wird als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt die erwarteten Synergieeffekte aus dem Unternehmenszusammenschluss für die Zahlungsmittel generierende Einheit dar, die dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen geschätzte Nutzungsdauern zwischen drei bis 15 Jahren zu Grunde.

Die Restwerte und die wirtschaftlichen Restnutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt, wird auf diesen Betrag abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert zuzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten ermittelt und im betrieblichen Ergebnis erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Sachanlagen anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Indikatoren darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe des Betrages erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Letzterer entspricht dem höheren Betrag aus dem Nettoveräußerungspreis des Vermögenswertes und den diskontierten Netto-Cashflows aus der weiteren Nutzung (Nutzungswert). Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zu Zahlungsmittel generierenden Einheiten zusammengefasst, für die sich Cashflows weitgehend unabhängig vom restlichen Unternehmen identifizieren lassen. Die Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf Ebene des Segments, dem er zugeordnet ist.

Bei Werterholungen erfolgen Zuschreibungen höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Für den Geschäfts- oder Firmenwert werden keine Wertaufholungen berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Ausleihungen und Forderungen,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Vermögenswerte und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. In der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode hatte der Konzern nur finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Ausleihungen und Forderungen“ sowie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ hat zwei Unterkategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die als zu Handelszwecken gehalten einzustufen sind, und
- im Zugangszeitpunkt in Ausübung eines Designationswahlrechts als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als zu Handelszwecken gehalten, wenn er hauptsächlich mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde, Teil eines eindeutig identifizierbaren Portfolios gemanagter Finanzinstrumente ist, für das sich kurzfristige Gewinnmitnahmen in der Vergangenheit nachweisen lassen, oder wenn es sich um ein nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebundenes Derivat handelt.

Andere finanzielle Vermögenswerte können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Management als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ designiert werden. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein.

„Ausleihungen und Forderungen“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Ausleihungen und Forderungen sind in der Bilanz in den übrigen Finanzanlagen und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten. Ausleihungen und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

Wechsel und Schuldtitel mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die eindeutige Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes resultierende Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital in einer gesonderten Rücklage (Neubewertungsrücklage) erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine solche Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Rücklage angesammelten Gewinne und Verluste im Periodenergebnis erfasst. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich durch die Notierung an einem aktiven Markt oder andere Methoden ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Bewertung der Vorräte erfolgt dabei unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit den direkt zurechenbaren Einzelkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Vorräten anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Bei vollständigem oder teilweise Wegfall der Gründe für eine Wertminderung werden die Forderungen bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

Eigenkapitalabgrenzung

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Solche Kosten einer Eigenkapitaltransaktion (z.B. die im Rahmen von Kapitalerhöhungen anfallenden Kosten) werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordert und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn der Konzern die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet (beispielsweise aufgrund einer Versicherung), berücksichtigt er den Erstattungsanspruch als separaten Vermögenswert, sofern die Erstattung für den Fall der Inanspruchnahme aus der Verpflichtung so gut wie sicher ist.

Der Konzern setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist.

Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiherung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Konzerngewinn und Verlustrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ertragsteuererstattungsansprüche, Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie latente Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Für temporäre Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz werden latente Steuern unter Verwendung der bei Umkehrung der Differenzen voraussichtlich gültigen Steuersätze gebildet. Dies gilt auch für temporäre Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe anfallen. Eine Ausnahme hierzu bildet der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zukünftig zur Verfügung steht.

Ertragserfassung

Erträge werden grundsätzlich dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf und der Projektierung von Photovoltaikmodulen und Photovoltaikanlagen und werden bilanziert, sobald die Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind. Zinserträge vereinnahmt der Konzern zeitproportional unter Berücksichtigung der Restschuld und des Effektivzinssatzes über die Restlaufzeit.

Währungsumrechnung

Die Payom Solar AG stellt ihren Konzernabschluss in Euro (€) auf. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die Payom Solar AG und ihre Tochtergesellschaften operieren und ist daher deren funktionale Währung.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Konzerngewinn und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Gesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs, die Erträge und Aufwendungen bei wesentlicher Veränderung der Umrechnungskurse dagegen zum Durchschnittskurs umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden, soweit wesentlich, im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gesellschaft veräußert wird, werden die bisher erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsergebnisses erfasst.

Sicherungsinstrumente (Cashflow Hedge-Accounting bei Devisentermingeschäften)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges von Devisentermingeschäften eignen und als solche designiert worden sind, wird im Eigenkapital innerhalb einer Rücklage für Hedge-Accounting unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuereffekte erfasst. Gegenstand der Sicherungsbeziehungen sind dabei Devisentermingeschäften zur Absicherung künftiger Wareneinkäufe in US-Dollar. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird in der Konzerngewinn und Verlustrechnung erfasst. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Die beizulegenden Zeitwerte aller Währungsderivate, auch außerhalb des Hedge-Accountings, wurden auf Basis aktueller Devisenkurse unter Berücksichtigung externer Bankbewertungen ermittelt.

Die bilanzielle Abbildung einer (erwarteten) Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die abgesicherte (erwartete) Transaktion ebenfalls in der Konzerngewinn und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Konzerngewinn und Verlustrechnung überführt.

5. Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Die Payom Solar AG trifft im Rahmen der Bilanzierung Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichtserstattung. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

In den nachfolgenden Bereichen kommt es insbesondere zu kritischen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung:

- Im Rahmen des Impairmenttests für den Geschäfts- oder Firmenwert bestehen Schätzbandbreiten insbesondere im Hinblick auf die zukünftig erzielbaren Umsatzerlöse, Handels- und Projektierungsmargen und Ergebnisse. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Zum Stichtag beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts T€ 2.725 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 1.135).
- Bei der Schätzung der Nettoveräußerungspreise der Vorräte bestehen insbesondere im Hinblick auf die erzielbaren Verkaufspreise Schätzunsicherheiten. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der Vorräte T€ 10.226 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 23.504).
- Für den Ansatz von tatsächlichen und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen unserer Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Mögliche Auswirkungen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung hat der Konzern angemessen berücksichtigt. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für latente Ertragsteuerforderungen T€ 6 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 106), für tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten T€ 2.019 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 1.140) und für latente Ertragsteuerschulden T€ 443 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 122).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6. Entwicklung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2010 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand Beginn Gj. T€	Zugänge		Stand Ende Gj. T€
		Unternehmens- erwerb T€	Übrige Zugänge T€	
	Geschäfts- oder Firmenwert	0	2.725	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1.497	5	1.502
Grundstücke	247	0	93	340
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	204	169	411
	<u>285</u>	<u>4.426</u>	<u>267</u>	<u>4.978</u>

	Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer- te T€	
						Geschäfts- oder Firmenwert
	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	599	0	599	903
Grundstücke	0	0	0	0	340	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	86	0	96	315	
	<u>10</u>	<u>685</u>	<u>0</u>	<u>695</u>	<u>4.283</u>	

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2009 (Solare AG) stellte sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	
Grundstücke	0	247	0	247	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	20	0	38	
	<u>18</u>	<u>267</u>	<u>0</u>	<u>285</u>	
Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer te T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Grundstücke	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	8	0	10	275
	<u>2</u>	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>10</u>	<u>275</u>

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2009 (Ergänzende Information Payom Solar AG) ist nachfolgend wiedergegeben:

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	
Geschäfts- oder Firmenwert	1.135	0	0	1.135	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8	8	0	16	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	216	81	0	297	
	<u>1.359</u>	<u>89</u>	<u>0</u>	<u>1.448</u>	

Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer te T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	1.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	2	0	3	13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46	47	0	93	204
	<u>47</u>	<u>49</u>	<u>0</u>	<u>96</u>	<u>1.352</u>

7. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen des Impairmenttestes für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Konzern eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (cash-generating unit) identifiziert. Sie entspricht dem derzeit einzigen Geschäftsbereich, der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie dem Handel mit Photovoltaikmodulen. Der Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes für den vorstehenden Geschäftsbereich beträgt T€ 2.725 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 1.135).

Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes der cash-generating unit sind Annahmen über Marktentwicklung, Modulverfügbarkeit, Finanzierung und Unternehmensentwicklung, die sich aus der langfristigen Unternehmensplanung der Gesellschaft ergeben. Die Erwartungen bezüglich der Preisentwicklungen von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikmodulen stellen neben der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen Schlüsselannahmen in der Planungsperiode dar.

Dazu wurde eine Planung für die cash-generating unit erstellt, die auf Markt- und Unternehmenseinschätzungen des Managements basiert. Daraus abgeleitet wurden sowohl Umsatzerlöse, Aufwendungen für bezogenen Waren und Leistungen sowie Personal- und übrige Kosten. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgte anschließend jeweils über die Diskontierung der Zahlungsströme mit einem Diskontierungssatz, der nach dem CAPM-Modell auf Basis der aktuellen

Marktdaten und Einschätzungen des Managements ermittelt wurde. Der angewendete Zinssatz entspricht auch den aktuellen Fremdkapitalkosten im Konzern, sofern diese um einen adäquaten Risikozuschlag ergänzt werden.

Der im Rahmen des Impairmenttestes verwendete Diskontierungszinssatz lag bei 10,3% (Vj. Solare AG 0%; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. 11,3%) und beinhaltet aus Vorsichtsgründen keinen Wachstumsfaktor in der ewigen Rente. Aus dem Wertminderungstest ergab sich kein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- und Firmenwert.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen gekaufte IT-Software des Konzerns sowie in Folge eines Unternehmenserwerbs angesetzte künftige Vorteile aus Modullieferverträgen.

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung (Transportmittel und Büroausstattung) sowie Grundstücke in Bulgarien zur Errichtung von Photovoltaikanlagen. Im Geschäftsjahr erfolgten wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

9. Langfristige Wertpapiere

Die langfristigen Wertpapiere betreffen Aktien der börsennotierten Clear Skies Solar Inc., Mineola, USA. Sie haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Stand 1. Januar	0	0	0
Zugänge Unternehmenserwerb	162	0	99
Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	<u>-132</u>	<u>0</u>	<u>63</u>
Gesamt	<u>30</u>	<u>0</u>	<u>162</u>

Im Zusammenhang mit der Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert wurde innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Wertminderungsaufwand von T€ 132 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 0) erfasst.

10. Vorräte und Bestandsveränderungen unfertige Leistungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Vorräte zum Bilanzstichtag:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Solare AG</u> <u>31.12.2009</u>	<u>Ergänz.</u> <u>Information</u> <u>Payom</u> <u>Solar AG</u> <u>31.12.2009</u>
	T€	T€	T€
Photovoltaikmodule	5.459	0	20.776
Unfertige Leistungen	2.998	0	1.116
Geleistete Anzahlungen	<u>1.769</u>	<u>0</u>	<u>1.612</u>
 Gesamt	 <u><u>10.226</u></u>	 <u><u>0</u></u>	 <u><u>23.504</u></u>

Im Hinblick auf geleistete Anzahlungen wurden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertminderungen von T€ 1.112 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 0) erfasst.

Die Photovoltaikmodule des Vorratsvermögens dienten im Vorjahr aufgrund eines Raumsicherungsvertrages in voller Höhe der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die in der Konzerngewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen der unfertigen Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte PV-Anlagen.

Die in der Berichtsperiode als Aufwand erfassten Vorräte betragen T€ 137.658 (Vj. Solare AG T€ 40; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 62.310).

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Solare AG</u> <u>31.12.2009</u>	<u>Ergänz.</u> <u>Information</u> <u>Payom</u> <u>Solar AG</u> <u>31.12.2009</u>
	T€	T€	T€
Bruttobestand	1.069	0	7
Kumulierte Wertminderungen	<u>-40</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
 Gesamt	 <u><u>1.029</u></u>	 <u><u>0</u></u>	 <u><u>7</u></u>

Die kumulierten Wertminderungen auf diese Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Stand 1. Januar	0	0	22
Zuführungen	40	0	0
Verbrauch	0	0	-17
Auflösung	0	0	-5
Stand 31. Dezember	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Der Ausweis der Veränderungen der kumulierten Wertminderungen erfolgt in der Konzerngewinn und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

12. Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	Solare AG 31.12.2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 31.12.2009 T€
Positive Marktwerte Derivate	96	0	0
Umsatzsteuerforderungen	53	31	113
Aktive Rechnungsabgrenzung	27	14	8
Darlehensforderungen nebst Zinsen	0	0	505
Übrige	22	48	21
Gesamt	<u>198</u>	<u>93</u>	<u>647</u>

13. Zahlungsmittel

Die Position beinhaltet Kassenbestände von T€ 1 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 0), Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 15.100 (Vj. Solare AG T€ 45; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 1.491) sowie kurzfristig fällige Anteile an einem Geldmarktfonds mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten von T€ 0 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 2.536).

14. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen Steuerüberzahlungen zur inländischen Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer.

15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Payom Solar AG setzt sich zum Stichtag aus 4.550.000 (Vj. 1.300.000) auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen. Im Geschäftsjahr wurde das Grundkapital durch die bereits dargestellte Einbringung der Aktien der Solare AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung um T€ 3.250 erhöht. Im Vorjahr wurde das gezeichnete Kapital durch zwei Barkapitalerhöhungen von T€ 800 auf T€ 1.300 zum 31. Dezember 2009 erhöht. Wie im Vorjahr ist das gezeichnete Kapital in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Payom Solar AG beträgt zum Stichtag T€ 2.275 (Vj. T€ 650). Ferner ist das Grundkapital der Payom Solar AG um bis zu T€ 200 (Vj. T€ 200; Bedingtes Kapital I) und um bis zu T€ 100 (Vj. T€ 100; Bedingtes Kapital II) bedingt erhöht.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält wie im Vorjahr das Agio aus Kapitalerhöhungen, gemindert um damit verbundene Kosten nach Ertragsteuervorteilen, sowie Eigenkapitaleffekte aus der Bilanzierung umgekehrter Unternehmenserwerbe.

17. Neubewertungsrücklage und Rücklage Hedge-Accounting

Die Neubewertungsrücklage beinhaltet Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (langfristigen Wertpapieren) abzüglich der damit in Zusammenhang stehenden latenten Steuern. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Stand 1. Januar	0	0	0
Unrealisierte Gewinne	0	0	62
Latente Ertragsteuern	0	0	-16
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Stand 31. Dezember	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>46</u>

Die Rücklage für Hedge-Accounting beinhaltet erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste (nach Abzug latenter Ertragsteuereffekte) aus Sicherungsinstrumenten für das im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendete Hedge-Accounting bei Wahrungstermingeschäften. Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2010</u>	Solare AG <u>2009</u>	Ergänz. Information Payom Solar AG <u>2009</u>
	T€	T€	T€
Stand 1. Januar	0	0	0
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-130	0	0
Latente Ertragsteuern	<u>36</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>-94</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

18. Noch nicht verwendete Ergebnisse

Der Ausweis betrifft die kumulierten und noch nicht verwendeten Konzernergebnisse des laufenden Geschäftsjahres und der Vorjahre.

Dividenden wurden durch die Payom Solar AG im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gezahlt. Ob im derzeit laufenden Geschäftsjahr die Ausschüttung einer Dividende erfolgt, steht zum Datum dieses Abschlusses noch nicht feststeht.

19. Latenten Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerschulden

Die latenten Ertragsteuerforderungen enthalten in voller Höhe aktivierte steuerliche Verlustvorträge. Der erwartete Realisationszeitpunkt beträgt mehr als ein Jahr.

Die Zusammensetzung der latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten, die sofern sie das gleiche Steuersubjekt betreffen mit latenten Ertragsteuerforderungen saldiert werden, stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2010</u>	Solare AG <u>31.12.2009</u>	Ergänz. Information Payom Solar AG <u>31.12.2009</u>
	T€	T€	T€
Ansatz von immateriellen Vermögenswerte	243	0	0
Ansatz von Rückstellungen	157	0	66
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	53	0	40
Bewertung langfristige Wertpapiere	0	0	16
Hedge-Accounting Devisentermingeschäften	<u>-10</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u><u>443</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>122</u></u>

Für die latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten stellen sich die erwarteten Realisationszeitpunkte wie folgt dar:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Solare AG</u> <u>31.12.2009</u>	<u>Ergänz.</u> <u>Information</u> <u>Payom</u> <u>Solar AG</u> <u>31.12.2009</u>
	T€	T€	T€
innerhalb von einem Jahr	238	0	66
mehr als ein Jahr	<u>205</u>	<u>0</u>	<u>56</u>
Gesamt	<u><u>443</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>122</u></u>

Auf so genannte "Outside Basis Differences" in Höhe von rund T€ 30 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. rund T€ 80) bestehen mögliche latente Ertragsteuerverbindlichkeiten des Konzerns. Diese Verbindlichkeiten sind nicht passiviert, da die Umkehr der Differenz vom Konzern beherrscht wird und in absehbarer Zeit nicht mit einer Umkehr zu rechnen ist.

20. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten die erwarteten Abschlusszahlungen für inländische Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer.

21. Finanzverbindlichkeiten

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres (Payom Solar AG als Ergänzende Information) betrafen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie wurden variabel verzinst. Die Verbindlichkeiten waren durch einen Import-/Inlandssicherungsvertrag, einen Spediteurtreuhandvertrag sowie durch eine Raumsicherungsübereignung der Lagerhallen in Merkendorf besichert.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen den Ankauf von Photovoltaikmodulen und Zubehör und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

23. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	Solare AG 31.12.2009	Ergänz. Information Payom Solar AG 31.12.2009
	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen	3.004	0	0
Negative Marktwerte Derivate	685	0	35
Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsen	54	609	0
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	143	0	544
Übrige	245	9	85
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gesamt	4.131	618	664
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

24. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Stichtag nicht. Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag aus Mietverträgen für die Geschäftsräume und Lagerhallen des Konzerns mit T€ 503 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 168) innerhalb eines Jahres, mit T€ 672 (Vj. Solare AG T€ 42; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 672) zwischen einem und fünf Jahren und mit T€ 1.243 (Vj. Solare AG T€ 189; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 336) für mehr als fünf Jahre.

Weiterhin bestehen zum Stichtag mit Lieferanten Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Photovoltaikmodulen im Volumen von rund € 60 Mio. (Vj. Solare AG € 0 Mio.; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. rund € 96 Mio.) für das folgende Geschäftsjahr und mit € 0 Mio. (Vj. Solare AG € 0 Mio.; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. rund € 96 Mio.) darüber hinausgehend für einen Zeitraum zwischen zwei und fünf Jahren geschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

25. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von rund € 138,5 Mio. (Vj. Solare AG T€ 40; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. rund € 71,2 Mio.) im Inland und in Höhe von rund € 15,8 Mio. (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. rund € 0,4 Mio.) im Ausland erzielt.

26. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Erträge Untervermietung Geschäftsräume	209	0	0
Gewinne Marktwertbewertung Derivate	96	0	0
Auflösung Wertminderung Forderungen	0	0	5
Übrige	79	0	14
Gesamt	<u>384</u>	<u>0</u>	<u>19</u>

27. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Wareneinkauf Vorräte	137.658	40	62.310
Realisierte Währungsgewinne Wareneinkäufe	-4.226	0	0
Realisierte Währungsverluste Wareneinkäufe	626	0	132
Bezogene Dienstleistungen	4.962	0	1.594
Gesamt	<u>139.020</u>	<u>40</u>	<u>64.036</u>

28. Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Löhne und Gehälter	1.247	16	479
Soziale Abgaben	<u>139</u>	<u>2</u>	<u>115</u>
Gesamt	<u><u>1.386</u></u>	<u><u>18</u></u>	<u><u>594</u></u>

Die sozialen Abgaben enthalten in etwa zur Hälfte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

29. Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige Abschreibungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

30. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Wertminderung geleistete Anzahlungen Vorräte	1.112	0	0
Vertriebskosten		0	372
Verluste Marktwertbewertung Derivate		0	36
Raumkosten	446	17	181
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	360	155	114
Werbe- und Reisekosten	199	76	106
Kosten Börsennotierung und Hauptversammlung	195	0	178
Wertminderung langfristige Wertpapiere	62	0	0
Wertminderung Forderungen	44	0	0
Übrige	<u>639</u>	<u>54</u>	<u>356</u>
Gesamt	<u><u>4.253</u></u>	<u><u>302</u></u>	<u><u>1.048</u></u>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Geschäftsräume und Lagerhallen des Konzerns von T€ 478 (Vj. Solare AG T€ 24; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 173) erfasst.

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungsleistungen enthalten für das Geschäftsjahr berechnete Honorare für den Konzernabschlussprüfer von T€ 84 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 74), davon für Abschlussprüfungsleistungen T€ 68 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 41), für Steuerberatungsleistungen T€ 9 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 12) und für sonstige Leistungen T€ 7 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 21).

31. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position betrifft überwiegend Zinsen aus Zahlungsmitteln.

32. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Finanzierungskosten für den Warenbestand durch die während des Geschäftsjahres in Anspruch genommenen Bankverbindlichkeiten.

33. Ertragsteuern und sonstige Steuern

Die Aufwendungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Tatsächliche Steueraufwendungen	3.187	0	1.391
Latenter Steueraufwand (+) bzw. Ertrag (-)	50	0	-12
Gesamt	<u>3.237</u>	<u>0</u>	<u>1.379</u>

Die Überleitungsrechnung vom theoretischen zum tatsächlichen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt. Das theoretische Steuerergebnis ermittelt sich als Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern (hier unter Abzug der sonstigen Steuern) von T€ 11.043 (Vj. Solare AG T€ -335; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 5.328) bewertet mit dem theoretischen Steuersatz von 27,38% (Vj. Solare AG 31,58%; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. 25,33%).

	2010 T€	Solare AG 2009 T€	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 T€
Theoretisches Steuerergebnis	3.024	99	-1.450
Steuereffekte auf steuerfreie Erträge und steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	<u>213</u>	<u>7</u>	<u>71</u>
Tatsächliches Steuerergebnis	<u><u>3.237</u></u>	<u><u>106</u></u>	<u><u>-1.379</u></u>

Der theoretische Steuersatz ermittelt sich für das Inland wie folgt (für die bulgarische Tochtergesellschaft ist ein Ertragsteuersatz von 10% anzuwenden):

	2010 %	Solare AG 2009 %	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009 %
Körperschaftsteuer	15,00	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag	0,83	0,83	0,83
Gewerbsteuer	<u>11,55</u>	<u>15,75</u>	<u>9,50</u>
Gesamt	<u><u>27,38</u></u>	<u><u>31,58</u></u>	<u><u>25,33</u></u>

Die sonstigen Steuern betreffen überwiegend Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre.

34. Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien. Da der Konzern keine potentiell verwässernden Aktieninstrumente, wie z.B. Stock-Options ausgegeben hat, entsprechen sich wie im Vorjahr das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

	<u>2010</u>	<u>Solare AG 2009</u>	<u>Ergänz. Information Payom Solar AG 2009</u>
Konzernergebnis (in T€)	7.807	T€ -230	3.947
Gewichtete Anzahl der Aktien (in Stück)	4.425.342	50.000	1.300.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,76	-4,60	3,04

Die Anzahl der Aktien der Payom Solar AG blieb mit 1.300.000 Stück während des Geschäftsjahres 2009 konstant. Die Anzahl der Aktien der Solare AG im Geschäftsjahr 2009 konstant 50.000 Stück. Die gewichtete Anzahl der Aktien der Payom Solar AG errechnete sich für das Geschäftsjahr 2010 wie folgt:

	<u>Anzahl Aktien</u>	<u>Anzahl Tage</u>	<u>Gewogene Aktienzahl</u>
01.01. bis 14.01.2010	1.300.000	14	49.863
15.01. bis 31.12.2010	4.550.000	<u>351</u>	<u>4.375.479</u>
		<u>365</u>	<u>4.425.342</u>

35. Minderheitenanteile

Der Ausweis betrifft Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital und am Jahresergebnis einbezogener Tochterunternehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNAPITALFLUSSRECHNUNG

Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Konzernkapitalflussrechnung enthalten:

	<u>2010</u>	<u>Solare AG 2009</u>	<u>Ergänz. Information Payom Solar AG 2009</u>
Erhaltene Zinsen	41	2	10
Gezahlte Zinsen	-82	10	285
Erstattete Ertragsteuern	0	0	157
Gezahlte Ertragsteuern	2.308	0	250

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

36. Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement beinhaltet die Steuerung und Begrenzung der finanziellen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Für den Konzern bestehen finanzielle Risiken im Wesentlichen im Preisänderungsrisiko beim An- und Verkauf von Photovoltaikmodulen, im Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf zinsbedingte Veränderungen des Cashflows, im Kreditrisiko sowie im Liquiditäts- und Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch das Management laufend überwacht.

37. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital – im Sinne des bilanziellen Eigenkapitals – mit dem Ziel, die Erträge der Aktionäre durch Optimierung von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Anforderungen an eine Mindestkapitalstruktur von außen bestehen nicht. Das Risikomanagement überprüft regelmäßig die Kapitalstruktur des Konzerns. Hierbei werden die Fremdkapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko berücksichtigt. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden (Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel) sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote und die Nettoschulden stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

	31.12.2010	Solare AG 31.12.2009	Ergänz. Information Payom Solar AG 31.12.2009
	T€	T€	T€
Eigenkapital (ohne Minderheitenanteile)	23.256	-205	13.075
Bilanzsumme	30.873	519	29.698
Eigenkapitalquote	75,3%	-39,5%	44,0%
	31.12.2010	Solare AG 31.12.2009	Ergänz. Information Payom Solar AG 31.12.2009
	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	0	0	5.600
Zahlungsmittel	15.101	45	-4.027
Nettoschulden	-15.101	-45	1.573
Eigenkapital (ohne Minderheitenanteile)	23.256	-311	13.075
Nettoschulden zu Eigenkapital	-64,9%	14,5%	12,0%

38. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente nach Kategorien

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

<u>31. Dezember 2010</u>	Buchwert T€	im Anwendungsbereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie1) T€	Zeitwert T€	anhand Börsen- kurs ermittelt T€
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	30	30	AfS	30	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.029	1.029	LaR	1.029	0
Derivate (außerhalb Hedge-Accounting in sonstigen kurzfristigen Forderungen)	96	96	FAHfT	96	0
Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	102	22	LaR	22	0
Zahlungsmittel	15.100	15.100	LaR	15.100	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.030	1.030	FLAC	1.030	0
Derivate (außerhalb Hedge-Accounting in sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	555	555	FLHfT	555	0
Derivate (innerhalb Hedge-Accounting in sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	130	130	keine	130	0
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.446	299	FLAC	299	0
<u>Solare AG</u> <u>31. Dezember 2009</u>	Buchwert T€	im Anwendungsbereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie1) T€	Zeitwert T€	anhand Börsen- kurs ermittelt T€
Sonstige kurzfristige Forderungen	93	79	LaR	70	0
Zahlungsmittel	45	45	LaR	45	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	107	FLAC	107	0
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	618	618	FLAC	618	0

Ergänzende Information
Payom Solar AG
31. Dezember 2009

	Buchwert T€	im Anwendungsbereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie ¹⁾ T€	Zeitwert T€	anhand Börsen- kurs ermittelt T€
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	162	162	AfS	162	162
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	7	LaR	7	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	647	526	LaR	526	0
Zahlungsmittel	4.027	4.027	LaR	4.027	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.600	5.600	FLAC	5.600	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.096	9.096	FLAC	9.096	0
Derivate (außerhalb Hedge-Accounting in sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	36	36	FLHfT	36	0
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	628	68	FLAC	68	0

¹⁾ AfS: Available-for-Sale Financial Assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte); LaR: Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen); FAHfT: Financial Assets Held for Trading (Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden); FLAC: Financial Liabilities at Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden); FLHfT: Financial Liabilities Held for Trading (Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden)

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Vermögenswerte sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten beruhen in Bezug auf langfristige finanzielle Vermögenswerte (börsennotierte Wertpapiere) auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 1 und in Bezug auf Derivate auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Buchwert aufgrund der kurzen Restlaufzeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien des IAS 39 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

31. Dezember 2010	Folgebewertung					Netto- ergebnis 2010
	Fair Value Änderungen (erfolgs- neutral)	Fair Value Änderungen (erfolgswirksam)	Wertberichtigungen	Währungs- umrechnung	Zinsergebnis	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	-62	0	0	-62
Ausleihungen und Forderungen	0	0	-44	0	41	-3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0	96	0	0	0	96
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0	-519	0	0	0	-519
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	3.600	-82	3.518
Gesamt	0	-423	-106	3.600	-41	3.030

Solar AG 31. Dezember 2009	Folgebewertung						Netto- ergebnis 2009
	Fair Value Änderungen (erfolgs- neutral)	Fair Value Änderungen (erfolgswirksam)	Wertberichtigungen	Währungs- umrechnung	Zinsergebnis		
Ausleihungen und Forderungen Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	5	0	2	2	
	0	0	0	0	-10	-10	
Gesamt	0	0	0	0	-8	-8	

Ergänzende Information Payom Solar AG 31. Dezember 2009	Folgebewertung						Netto- ergebnis 2009
	Fair Value Änderungen (erfolgs- neutral)	Fair Value Änderungen (erfolgswirksam)	Wertberichtigungen	Währungs- umrechnung	Zinsergebnis		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62	0	0	0	0	62	
Ausleihungen und Forderungen Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	5	0	10	15	
	0	-36	0	0	0	-36	
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	-132	-285	-417	
Gesamt	62	-36	5	-132	-275	-376	

39. Preisänderungsrisiko

Ein Preisrisiko im Hinblick auf Volumen und Volatilität besteht im Bereich der Modulbeschaffung. Die Preisentwicklung ist von der allgemeinen Nachfrage nach Modulen abhängig. Die Nachfrage- und damit Preisschwankungen für Module werden in erheblichem Maße durch staatliche Regelungen zur Einspeisevergütung beeinflusst, die in den einzelnen Ländern oft stufenweise zurückgeführt wird.

Für die Gesellschaft ist das Preisrisiko begrenzt, da langfristige Beschaffungsverträge mit Lieferanten bestehen, in denen regelmäßig die Preise zum Bezug von Photovoltaikmodulen neu verhandelt werden.

40. Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn auch finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen aus. Der in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsertrag beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus neu angelegten Tages- und Festgeldern sowie Geldmarktfonds bei Banken, die wie im Vorjahr zwischen rund 2% und rund 4% verzinst wurden.

Sofern der Zins für diese variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerte um einen Prozentpunkt steigt bzw. fällt, ergeben sich folgende Veränderungen im Zinsertrag:

	31.12.2010	Solare AG 31.12.2009	Ergänz. Information Payom Solar AG 31.12.2009
	T€	T€	T€
Anstieg um einen Prozentpunkt			
Veränderung des Zinsergebnisses	151	0	40
Reduzierung um einen Prozentpunkt			
Veränderung des Zinsergebnisses	-151	0	-40

Der in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsaufwand beinhaltet überwiegend Finanzierungskosten für den Warenbestand des Konzerns. Die durchschnittliche Verzinsung der Bankverbindlichkeiten (Euromarktkredite) betrug bei den Ergänzenden Informationen der Payom Solar AG im Vorjahr zwischen rund 3% und 4%, für Kontokorrentkredite im Vorjahr zwischen rund 6% und 8%.

Sofern der Zins für diese variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten um einen Prozentpunkt steigt bzw. fällt, ergeben sich folgende Veränderungen im Zinsaufwand:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Solare AG</u> <u>31.12.2009</u>	<u>Ergänz.</u> <u>Information</u> <u>Payom</u> <u>Solar AG</u> <u>31.12.2009</u>
	T€	T€	T€
Anstieg um einen Prozentpunkt			
Veränderung des Zinsergebnisses	0	0	56
Reduzierung um einen Prozentpunkt			
Veränderung des Zinsergebnisses	0	0	-56

Die Veränderungen der Zinsergebnisse in diesen fiktiven Darstellungen würden sich unter zusätzlicher Berücksichtigung von Ertragsteueraspekten unmittelbar auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden und aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert worden sind, betragen T€ 78 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 58).

41. Kreditrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern geht Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten, ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern verwendet verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Kunden zu bewerten. Das Risikoexposure des Konzerns wird fortlaufend überwacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in der Regel gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen, die nicht im Wert gemindert sind und für die dem Konzern keine Sicherheiten gestellt wurden, folgende Alterstruktur:

	<u>2010</u>	<u>Solare AG</u> <u>2009</u>	<u>Ergänz.</u> <u>Information</u> <u>Payom</u> <u>Solar AG</u> <u>2009</u>
	T€	T€	T€
nicht überfällige Forderungen	1.029	0	7
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	0	0	0
bis zu 365 Tage überfällige Forderungen	0	0	0
mehr als ein Jahr überfällige Forderungen	0	0	0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gesamt	<u>1.029</u>	<u>0</u>	<u>7</u>

Die zum Stichtag nicht überfälligen Forderungen bestehen überwiegend gegenüber Kunden von guter Bonität. Der Konzern erwartet hier keine Forderungsausfälle. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte von T€ 44 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 0) vorgenommen. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige finanzielle Vermögenswerte betragen nach Wertminderung T€ 0 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. T€ 0).

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken und Konzentrationen von Forderungen auf einzelne Kunden. Bei Kunden, bei denen zum Jahresende größere Forderungen zu verzeichnen sind, werden die Forderungen in der Regel bereits kurz nach dem Stichtag ausgeglichen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar.

42. Liquiditätsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	2010	Solare AG 2009	Ergänz. Information Payom Solar AG 2009
	T€	T€	T€
Zinsen und Tilgungen innerhalb von 12 Monaten	1.329	755	15.024
Zinsen und Tilgungen nach mehr als 12 Monaten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u><u>1.329</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>15.025</u></u>

Der Konzern erwartet, dass er seine Verbindlichkeiten aus operativen Cashflows, dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte und den bestehenden Kreditlinien jederzeit erfüllen kann.

Der Konzern ist zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit auch auf die Gewährung von Bankkrediten angewiesen. Ebenso ist bei auslaufenden Krediten eine Verlängerung bzw. Refinanzierung dieser Kredite nötig. In allen Fällen besteht das Risiko, dass eine Verlängerung nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen möglich ist. Zum Stichtag bestanden noch nicht ausgenutzte Kreditlinien von € 11,5 Mio. (Vj. Solare AG € 0 Mio.; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. € 9,4 Mio).

43. Währungsrisiko

Innerhalb des Konzerns werden zu Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Photovoltaikmodulen in US-Dollar kurzfristige Währungsderivate mit einer Laufzeit von in der Regel bis zu sechs Monaten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Moduleinkäufen des folgenden Geschäftsjahres in US-Dollar mit einem Gesamtvolumen von TUSD 114.111 (Vj. Solare AG TUSD 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. TUSD 7.840).

Für ein Volumen von TUSD 32.111 (Vj. Solare AG TUSD 0; Ergänzende Information Payom Solar AG Vj. TUSD 0) wurden die Bilanzierungsvorschriften für das Hedge-Accounting angewendet. Bei diesen Währungsderivaten handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes wurde unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Bei den übrigen Währungsderivaten besteht zum Teil auch spekulativer Charakter, so dass die formalen Regelungen zum Hedge-Accounting nicht zur Anwendung kamen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Währungsderivate wurden erfolgswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Währungsderivate wurden auf Basis aktueller Devisenkurse unter Berücksichtigung externer Bankbewertungen ermittelt.

Sofern der Kurs des US-Dollars im Vergleich zum Euro zum Stichtag um rund drei Prozentpunkte höher bzw. niedriger gewesen wäre, hätte sich (bei überschlägiger Ermittlung und ohne Berücksichtigung latenter Steuereffekte) folgender Effekt auf das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital ergeben:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Solare AG</u> <u>31.12.2009</u>	<u>Ergänz.</u> <u>Information</u> <u>Payom</u> <u>Solar AG</u> <u>31.12.2009</u>
	T€	T€	T€
Veränderung des Konzerneigenkapitals	ca. +/- 400	N/A	N/A
Veränderung des Konzernergebnisses	ca. +/- 1.200	N/A	N/A

Auf die Angabe von Vorjahreswerte wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, da die Effekte zum 31. Dezember 2009 nicht von wesentlicher Bedeutung waren.

SONSTIGE ANGABEN

44. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 hat die Payom Solar AG an die Lite-On Technology Corporation, Taiwan, vertreten durch Herrn Chuang Mei-Chen, genannt Michael Chuang, im Rahmen eines mehrjährigen Liefervertrags eine Anzahlung für die Lieferung von Photovoltaikmodulen von T€ 612 geleistet. Da im Geschäftsjahr 2009 wegen mangelnder technischer Voraussetzungen keine Module von Lite-On bezogen wurden, müssten diese Anzahlungen nach Auffassung des Vorstands zurückerstattet werden. Über die Modalitäten der Rückerstattung ist keine Einigung mit dem Lieferanten erzielt worden. Die Anzahlung wurde im Geschäftsjahr 2010 in voller Höhe wertberichtigt.

Mit dem Vorstand Herrn Jörg Truelsen, bestanden wie bereits im Vorjahr, Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen an den Konzern zu einem Mietzins von T€ 168 p.a.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2009 wurde der Konzern mit der Errichtung eines Solarparks mit einem Umsatzvolumen von T€ 3.641 beauftragt. Auftraggeber war eine Gesellschaft, an der Herr Jörg Truelsen einen wesentlichen Stimmrechtsanteil besitzt. Dieser Auftrag wurde im Geschäftsjahr 2010 abgewickelt.

Herr Jörn Reinecke und Herr Dr. Sebastian Kühl sind Mitglieder des Aufsichtsrates der Payom Solar AG und Vorstände der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG, Hamburg. Die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG hat im Geschäftsjahr für Beratungsleistungen Honorare von T€ 42 (Vj. T€ 74) sowie für Vermittlungsleistungen im Zusammenhang mit Photovoltaikprojekten Vergütungen von T€ 181 (Vj. T€ 0) erhalten. Die Payom Solar AG hat wiederum Geschäftsräume an die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG untervermietet. Hieraus resultierten Mieteinnahmen für die Payom Solare AG von T€ 210 (Vj. T€ 0).

Die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG hat sich im Wege eines Einbringungsvertrags vom 25./26. August 2009 verpflichtet, ihre Aktien an der Solare AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Payom Solar AG einzubringen. Als Gegenleistung hat die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG 1.056.250 Stück der ausgegebenen neuen Aktien übernommen. Die Einbringung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 15. Januar 2010 wirksam.

45. Personalstand

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2010 insgesamt 17 (Vj. zehn) Mitarbeiter neben dem Vorstand angestellt.

46. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Jörg Truelsen, Burgoberbach, Vorstand Handelsgeschäft
- Herr Daniel Grosch, Köln, Vorstand Projektgeschäft
- Herr Jérôme Glozbach de Cabarrus, Köln, Vorstand Projektgeschäft

Die Bezüge für das ablaufende Geschäftsjahr betragen, einschließlich der Rückstellungen für Tantiemen und aller Nebenleistungen und Aufwandsentschädigungen, T€ 609 (Vj. Solare AG T€ 56; Ergänzende Finanzinformation Payom Solar AG Vj. T€ 219).

Die nachfolgenden Herren waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Jörn Reinecke, Hamburg, Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG, Vorsitzender (seit 26. Juli 2010)
- Herr Mei-Chen Chuang, genannt Michael Chuang, Taipei, Taiwan, Sales Manager bei der Lite-On Technology Corporation (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Hans Popp, Merkendorf, Bürgermeister der Stadt Merkendorf (bis 31. Dezember 2010)
- Herr Dr. Sebastian Kühl, Hamburg, Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG (bis 30. Juni 2010)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr T€ 20 (Vj. Solare AG T€ 0; Ergänzende Finanzinformation Payom Solar AG Vj. T€ 20).

47. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Stichtag übernahm die Payom Solar AG in einem ersten Schritt rund 53% der Gesellschaftsanteile an dem Projektentwickler AMSOLAR Holdings LLC, Solana Beach, USA, gegen Ausgabe von 2.252.977 neuen Aktien aus genehmigtem Kapital. Das Grundkapital der Payom Solar AG erhöht sich damit von € 4.550.000 € 6.802.977. Diese Übernahme ermöglicht Payom den Einstieg in den US-Solarmarkt. Die Auswirkungen dieser Übernahme auf den IFRS-Konzernabschluss der Payom Solar AG können zum Datum dieses Abschlusses noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Mit der Übernahme einhergehen auch Veränderungen im Vorstand der Payom Solar AG. Herr Jörg Truelsen schied aus dem Vorstand aus, ist aber weiterhin als Geschäftsführer in der Tochtergesellschaft SD Solardach GmbH für den Bereich Handel tätig. Herr Joshua Weinstein, Geschäftsführer der AMSOLAR Holdings LLC, soll in den Vorstand der Payom Solar AG berufen werden. Er wird für die außereuropäischen Märkte verantwortlich sein.

Zudem kam es nach dem Bilanzstichtag zu einem Wechsel im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Herr Phillip Moffat, Vorstand der Cobalt Holding AG, Hamburg, und Herr Dr. Sebastian Kühl wurden neue Mitglieder des Aufsichtsrates. Herr Mei-Chen Chuang und Herr Hans Popp schieden aus dem Aufsichtsrat der Payom Solar AG aus.

Im Februar 2011 wurden neue Modullieferverträge im Volumen von 50 MW und 35 MW unterzeichnet. Außerdem schloss die Payom Solar AG einen Dienstleistungsvertrag mit der Solen Energy GmbH, Meppen, über die Abwicklung der Logistik für das Geschäftsjahr 2011. In diesem Zusammenhang wurde das Lager Merkendorf an den Standort Meppen verlegt.

Merkendorf, den 2. März 2011

Daniel Grosch

Jérôme Glozbach de Cabarrus

Der folgende zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Payom Solar AG. Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Payom Solar AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 03. März 2011

Treuökonom
Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2009 (IFRS, geprüft)

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	(Anhang)	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielles Vermögen	6, 7	1.147.561,54	1.141.702,54
Sachanlagen	6, 8	204.180,00	170.417,25
Langfristige Wertpapiere	9	<u>161.505,60</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.513.247,14</u>	<u>1.312.119,79</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	23.504.385,16	11.815.791,13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	6.682,88	468.304,58
Sonstige kurzfristige Forderungen	12	647.375,59	211.314,04
Zahlungsmittel	13	4.026.672,36	1.032.686,19
Ertragsteuererstattungsansprüche	14	<u>0,00</u>	<u>156.804,60</u>
		<u>28.185.115,99</u>	<u>13.684.900,54</u>
		<u>29.698.363,13</u>	<u>14.997.020,33</u>

Passiva

	(Anhang)	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	1.300.000,00	1.300.000,00
Kapitalrücklage	16	6.531.273,60	6.531.273,60
Neubewertungsrücklage	17	45.927,92	0,00
Noch nicht verwendete Ergebnisse	18	<u>5.198.219,73</u>	<u>1.251.246,61</u>
		<u>13.075.421,25</u>	<u>9.082.520,21</u>
Langfristige Schulden			
Latente Ertragsteuerschulden	19	<u>122.039,93</u>	<u>118.092,42</u>
		<u>122.039,93</u>	<u>118.092,42</u>
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerverbindlichkeiten	20	1.140.413,39	0,00
Finanzverbindlichkeiten	21	5.600.046,22	5.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	9.096.659,28	260.049,09
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	<u>663.783,06</u>	<u>36.358,61</u>
		<u>16.500.901,95</u>	<u>5.796.407,70</u>
		<u>29.698.363,13</u>	<u>14.997.020,33</u>

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	(Anhang)	2009 €	2008 €
Umsatzerlöse	25	71.606.351,11	36.929.212,78
Sonstige betriebliche Erträge	26	<u>18.907,55</u>	<u>24.074,55</u>
Gesamte Erträge		71.625.258,66	36.953.287,33
Materialaufwand	27	-64.036.383,94	-33.473.153,39
Personalaufwand	28	-593.579,57	-423.160,84
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	29	-49.650,85	-34.899,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	<u>-1.342.680,63</u>	<u>-1.047.995,30</u>
Betriebsergebnis (EBIT) vor Wertminderungen		5.602.963,67	1.974.078,47
Wertminderungen Vorratsvermögen	10	<u>0,00</u>	<u>-945.239,70</u>
Betriebsergebnis (EBIT)		5.602.963,67	1.028.838,77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	10.024,51	25.618,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	<u>-285.156,88</u>	<u>-110.217,27</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		5.327.831,30	944.239,72
Ertragsteuern	33	-1.379.134,68	-276.547,14
Sonstige Steuern	34	<u>-1.723,50</u>	<u>-913,00</u>
Konzernergebnis		<u>3.946.973,12</u>	<u>666.779,58</u>
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	35	3,04 €	0,69 €

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS Konzerngesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2009

	(Anhang)	<u>2009</u> T€	<u>2008</u> T€
Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung		3.946.973,12	666.779,58
Direkte Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	16	0,00	-166.509,47
Ertagsteuervorteile auf diese direkten Kosten	16	0,00	42.172,29
Unrealisierte Gewinne aus langfristigen Wertpapieren	17	61.505,61	0,00
Latente Steuern auf diese unrealisierten Gewinne	19	<u>-15.577,69</u>	<u>0,00</u>
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		<u>45.927,92</u>	<u>-124.337,18</u>
Konzerngesamtergebnis		<u><u>3.992.901,04</u></u>	<u><u>542.442,40</u></u>

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	(Anhang)	<u>2009</u> €	<u>2008</u> €
Konzernergebnis		3.946.973,12	666.779,58
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	29	49.650,85	34.899,33
Wertminderungen Vorratsvermögen	10	0,00	945.239,70
Veränderung der Rückstellungen	19, 20	0,00	-250.193,80
Veränderung der latenten Steuern	9, 18	-11.630,18	126.255,01
Veränderung der Forderungen und anderer Aktiva	10-12, 14	-11.506.229,28	-10.600.175,92
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	22, 23	<u>10.604.448,03</u>	<u>89.955,00</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>3.083.212,54</u>	<u>-8.987.241,10</u>
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	6-8	-89.272,60	-105.559,68
Investitionen in langfristige Wertpapiere	9	<u>-99.999,99</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>-189.272,59</u>	<u>-105.559,68</u>
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen (abzgl. Kosten)	15, 16	0,00	4.785.662,82
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	21	100.046,22	5.500.000,00
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	21	<u>0,00</u>	<u>-201.098,24</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>100.046,22</u>	<u>10.084.564,58</u>
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel		2.993.986,17	991.763,80
Liquide Mittel am Anfang der Periode	13	<u>1.032.686,19</u>	<u>40.922,39</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	13	<u><u>4.026.672,36</u></u>	<u><u>1.032.686,19</u></u>

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

(Anhang)	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Neubewertungs- rücklage Wertpapiere €	Noch nicht verwendete Ergebnisse €	Summe €
Stand zum 1. Januar 2008	800.000,00	2.245.610,78	0,00	584.467,03	3.630.077,81
Konzerngesamtergebnis	0,00	-124.337,18	0,00	666.779,58	542.442,40
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen 15, 16	<u>500.000,00</u>	<u>4.410.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.910.000,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2008	1.300.000,00	6.531.273,60	0,00	1.251.246,61	9.082.520,21
Konzerngesamtergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>45.927,92</u>	<u>3.946.973,12</u>	<u>3.992.901,04</u>
Stand zum 31. Dezember 2009	<u>1.300.000,00</u>	<u>6.531.273,60</u>	<u>45.927,92</u>	<u>5.198.219,73</u>	<u>13.075.421,25</u>

**Payom Solar AG
Merkendorf**

**IFRS-Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 der Payom Solar AG, Merkendorf, (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Payom“ genannt) wurde auf freiwilliger Basis in Übereinstimmung mit den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Regelungen des § 315a Abs. 1 HGB erstellt. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter HRB 4266 eingetragene Payom Solar AG hat ihren Sitz in Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf, Deutschland.

Nach der Satzung ist Gegenstand der Payom die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, vorrangig aus dem Bereich der Solarenergie, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Der Payom-Konzern beschäftigt sich als herstellerunabhängiger Systemanbieter mit der Planung und Erstellung von Photovoltaik-Anlagen und veräußert diese schlüsselfertig an institutionelle oder private Investoren.

Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Konzernberichtswährung ist der Euro (€), die auch die funktionale Währung darstellt. Die Angaben erfolgen zum Teil aus Vereinfachungsgründen auch in Tausend-Euro (T€). Durch Angaben in T€ können Rundungsdifferenzen zwischen den einzelnen Abschlussbestandteilen entstehen.

Der Konzernabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalentwicklung und Anhang. Da der Konzern wie in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2009 nur über ein einziges Geschäftssegment verfügte, wird keine Segmentberichterstattung innerhalb des Anhangs vorgenommen. Der Konzernabschluss wurde weiterhin um einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 315 HGB ergänzt.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zu Grunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Im IFRS-Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr waren folgende neue Rechnungslegungsstandards bzw. Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (geändert)
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (geändert)
IAS 23	Fremdkapitalkosten (geändert)
IAS 32 und IAS 1	Betrifft die Klassifizierung bestimmter Gesellschaftereinlagen als Eigen- oder Fremdkapital
IFRIC 9 und IAS 39	Neubeurteilung eingebetteter Derivate / Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IFRIC 11	Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme
IFRIC 14	IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt 2008

Durch die erstmalige Anwendung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in seiner geänderten Form wird die Entwicklung des Eigenkapitals, die nicht auf Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigentümerstellung zurückzuführen ist, in zwei Aufstellungen, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Aufstellung der ergebnisneutralen Gewinne und Verluste in der Gesamtergebnisrechnung, gleichwertig dargestellt. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung fokussiert nunmehr Transaktionen mit Anteilseignern in ihrer Funktion als Eigentümer. Die Erstanwendung des überarbeiteten IAS 1 führt teilweise nur zu einer veränderten Darstellung ansonsten gleich bleibender Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung der Geschäftsvorfälle.

Die übrigen Erstanwendungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften haben sich auf den Abschluss nicht wesentlich ausgewirkt.

Die folgenden vom IASB bis zum Datum dieses Abschlusses neu herausgegebenen bzw. geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind, die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt, erst nach dem Bilanzstichtag zu befolgen und wurden von der Gesellschaft nicht freiwillig vorzeitig angewendet:

IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS
IFRS 2	Anteilsbasierte Bar-Vergütungen im Konzern
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (geändert 2008, anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)
IFRS 9	Finanzinstrumente
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert, anzuwenden ab 2011)
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse (geändert 2008, anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Geeignete Grundgeschäfte (geändert, anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)
IFRIC 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen (anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)

IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)
IFRIC 17	Sachausschüttungen an Eigentümer (anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)
IFRIC 18	Übertragungen von Vermögenswerten durch einen Kunden (anzuwenden ab Geschäftsjahr 2010)
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt 2009

Aus der künftigen Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet die Gesellschaft derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 16. April 2009 erstellt und, vorbehaltlich der Billigung durch den Aufsichtsrat, zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen Payom wird als Tochterunternehmen unverändert zum Vorjahr die SD Solardach GmbH, Merkendorf, an der die Payom 100% der Anteile hält, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2008 beteiligte sich der Konzern zudem als Gründungsgesellschafter zu 50% an dem Joint Venture „Arge PV Riedel“, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kamp-Lintfort. Es wurde keine Einlage erbracht, die Anschaffungskosten betragen demnach € 0,00. Durch den Erwerb kam es auch zu keiner anteiligen Aufdeckung stiller Reserven in den Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten des Joint Ventures.

Das Joint Venture wurde im Geschäftsjahr 2009 beendet. Aus der Beendigung entstand ein Verlust von T€ 12, der innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Für das Joint Venture lagen zum 31. Dezember 2008 folgende Finanzinformationen vor:

- Vermögenswerte: T€ 8
- Schulden: T€ 6
- Erträge: T€ 1.484
- Ergebnis (vor Ertragsteuern) : T€ 223

Tochterunternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 oder Abs. 4 HGB Gebrauch machen:

SD Solardach GmbH

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Möglichkeit der Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Kontrolle. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete (anteilige) Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der negative Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden auf quotaler Basis in den Konzernabschluss einbezogen. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen der gemeinschaftlich geführten Unternehmen gehen entsprechend der Anteilsquote an diesen Unternehmen in den Konzernabschluss ein.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sind eliminiert. Entsprechendes gilt für unrealisierte Verluste, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin.

4. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsatz

Der vorliegende Abschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Überwiegend erfolgt die Bewertung auf Basis der historischen Anschaffungskosten. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristige Wertpapiere) sowie Derivate (Devisentermingeschäfte) werden zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert errechnet sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt und wird als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt die erwarteten Synergieeffekte aus dem Unternehmenszusammenschluss für die Zahlungsmittel generierende Einheit dar, die dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen geschätzte Nutzungsdauern zwischen drei bis 15 Jahren zu Grunde.

Die Restwerte und die wirtschaftlichen Restnutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt, wird auf diesen Betrag abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert zuzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten ermittelt und im betrieblichen Ergebnis erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Sachanlagen anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Indikatoren darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe des Betrages erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Letzterer entspricht dem höheren Betrag aus dem Nettoveräußerungspreis des Vermögenswertes und den diskontierten Netto-Cashflows aus der weiteren Nutzung (Nutzungswert). Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zu Zahlungsmittel generierenden Einheiten zusammengefasst, für die sich Cashflows weitgehend unabhängig vom restlichen Unternehmen identifizieren lassen. Die Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf Ebene des Segments, dem er zugeordnet ist.

Bei Werterholungen erfolgen Zuschreibungen höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Für den Geschäfts- oder Firmenwert werden keine Wertaufholungen berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Ausleihungen und Forderungen,

- bis zur Endfälligkeit zu haltende Vermögenswerte und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. In der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode hatte der Konzern nur finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Ausleihungen und Forderungen“ sowie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ hat zwei Unterkategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die als zu Handelszwecken gehalten einzustufen sind, und
- im Zugangszeitpunkt in Ausübung eines Designationswahlrechts als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als zu Handelszwecken gehalten, wenn er hauptsächlich mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde, Teil eines eindeutig identifizierbaren Portfolios gemanagter Finanzinstrumente ist, für das sich kurzfristige Gewinnmitnahmen in der Vergangenheit nachweisen lassen, oder wenn es sich um ein nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebundenes Derivat handelt. Andere finanzielle Vermögenswerte können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Management als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ designiert werden. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein.

„Ausleihungen und Forderungen“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Ausleihungen und Forderungen sind in der Bilanz in den übrigen Finanzanlagen und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten. Ausleihungen und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

Wechsel und Schuldtitel mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die eindeutige Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes resultierende Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital in einer gesonderten Rücklage (Neubewertungsrücklage) erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet

eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine solche Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Rücklage angesammelten Gewinne und Verluste im Periodenergebnis erfasst. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich durch die Notierung an einem aktiven Markt oder andere Methoden ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Bewertung der Vorräte erfolgt dabei unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit den direkt zurechenbaren Einzelkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Vorräten anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Bei vollständigem oder teilweisem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung werden die Forderungen bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

Eigenkapital

Als Eigenkapital wird der residuale Anspruch der Gesellschafter auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen ausgewiesen. Kosten einer Eigenkapitaltransaktion (z.B. die im Rahmen von Kapitalerhöhungen anfallenden Kosten) werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordert und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn der Konzern die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet (beispielsweise aufgrund einer Versicherung), berücksichtigt er den Erstattungsanspruch als separaten Vermögenswert, sofern die Erstattung für den Fall der Inanspruchnahme aus der Verpflichtung so gut wie sicher ist.

Der Konzern setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist.

Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiherung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ertragsteuererstattungsansprüche, Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie latente Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Für temporäre Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz werden latente Steuern unter Verwendung der bei Umkehrung der Differenzen voraussichtlich gültigen Steuersätze gebildet. Dies gilt auch für temporäre Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe anfallen. Eine Ausnahme hierzu bildet der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zukünftig zur Verfügung steht.

Ertragserfassung

Erträge werden grundsätzlich dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf und der Projektierung von Solarmodulen und Solaranlagen und werden bilanziert, sobald die Chancen und Risiken aus den Solarmodulen und Solaranlagen auf den Kunden übergegangen sind. Zinserträge vereinnahmt der Konzern zeitproportional unter Berücksichtigung der Restschuld und des Effektivzinssatzes über die Restlaufzeit.

Währungsumrechnung

Die Payom stellt ihren Konzernabschluss in Euro (€) auf. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die Payom und ihre Tochtergesellschaften operieren und ist daher deren funktionale Währung.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

5. Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Die Payom trifft im Rahmen der Bilanzierung Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichtserstattung. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

In den nachfolgenden Bereichen kommt es insbesondere zu kritischen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung:

- Im Rahmen des Impairmenttests für den Geschäfts- oder Firmenwert bestehen Schätzbandbreiten insbesondere im Hinblick auf die zukünftig erzielbaren Umsatzerlöse, Handels- und Projektierungsmargen und Ergebnisse. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Zum Stichtag beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts unverändert zum Vorjahr T€ 1.135.
- Bei der Schätzung der Nettoveräußerungspreise der Vorräte bestehen insbesondere im Hinblick auf die erzielbaren Verkaufspreise Schätzunsicherheiten. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der Vorräte T€ 23.504 (Vj. T€ 11.816).
- Für den Ansatz von tatsächlichen und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen unserer Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Mögliche Auswirkungen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung hat der Konzern angemessen berücksichtigt. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für die tatsächlichen Ertragsteuererstattungsansprüche T€ 0 (Vj. T€ 157), für tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten T€ 1.140 (Vj. T€ 0) und für latente Ertragsteuerschulden T€ 122 (Vj. T€ 118).

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6. Entwicklung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2009 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	
Geschäfts- oder Firmenwert	1.135	0	0	1.135	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8	8	0	16	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>216</u>	<u>81</u>	<u>0</u>	<u>297</u>	
	<u>1.359</u>	<u>89</u>	<u>0</u>	<u>1.448</u>	
Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer te T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	1.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	2	0	3	13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>46</u>	<u>47</u>	<u>0</u>	<u>93</u>	<u>204</u>
	<u>47</u>	<u>49</u>	<u>0</u>	<u>96</u>	<u>1.352</u>

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2008 stellte sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	
Geschäfts- oder Firmenwert	1.135	0	0	1.135	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	7	0	8	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>117</u>	<u>99</u>	<u>0</u>	<u>216</u>	
	<u>1.241</u>	<u>106</u>	<u>0</u>	<u>1.359</u>	
Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer te T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	1.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	1	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12</u>	<u>34</u>	<u>0</u>	<u>46</u>	<u>170</u>
	<u>12</u>	<u>35</u>	<u>0</u>	<u>47</u>	<u>1.312</u>

7. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen des Impairmenttestes für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Konzern eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (cash-generating unit) identifiziert. Sie entspricht dem derzeit einzigen Geschäftsbereich, der Projektierung und dem Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien. Der Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes für den vorstehenden Geschäftsbereich beträgt wie im Vorjahr demzufolge T€ 1.135.

Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes der cash-generating unit sind Annahmen über Marktentwicklung, Modulverfügbarkeit, Finanzierung und Unternehmensentwicklung, die sich aus der langfristigen Unternehmensplanung der Gesellschaft ergeben. Die Erwartungen bezüglich der Preisentwicklungen von Photovoltaik-Anlagen und Photovoltaik-Modulen stellen neben der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen Schlüsselannahmen in der Planungsperiode dar.

Dazu wurde eine Planung für die cash-generating unit erstellt, die auf Markt- und Unternehmenseinschätzungen des Managements basiert. Daraus abgeleitet wurden sowohl Umsatzerlöse, Aufwendungen für bezogenen Waren und Leistungen sowie Personal- und übrige Kosten. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgte anschließend jeweils über die Diskontierung der Zahlungsströme mit einem Diskontierungssatz, der nach dem CAPM-Modell auf Basis der aktuellen Marktdaten und Einschätzungen des Managements ermittelt wurde. Der angewendete Zinssatz entspricht auch den aktuellen Fremdkapitalkosten im Konzern, sofern diese um einen adäquaten Risikozuschlag ergänzt werden.

Der im Rahmen des Impairmenttestes verwendete Diskontierungszinssatz lag bei 11,3% (Vj. 12,4%) und beinhaltet aus Vorsichtsgründen keinen Wachstumsfaktor in der ewigen Rente. Aus dem Wertminderungstest ergab sich kein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- und Firmenwert.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen gekaufte IT-Software des Konzerns.

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Transportmittel und Büroausstattung). Im Geschäftsjahr erfolgten wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

9. Langfristige Wertpapiere

Die langfristigen Wertpapiere betreffen 1.615.056 Stück Aktien der börsennotierten Clear Skies Solar Inc., Mineola, USA. Sie haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2009 T€	2008 T€
Stand 1. Januar	0	0
Zugänge durch Erwerb	99	0
Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	63	0
Gesamt	162	0

10. Vorräte und Wertminderungen Vorratsvermögen

Die Vorräte beinhalten Photovoltaik-Module mit einem Buchwert von T€ 21.892 (Vj. T€ 11.782), die mit T€ 18.397 (Vj. T€ 0) zum Stichtag unterwegsbefindliche Vorräte betreffen, und geleistete Anzahlungen an einen Subunternehmer zur Errichtung eines Solarparks im Geschäftsjahr 2010 von T€ 1.116 (Vj. T€ 0) sowie geleistete Anzahlungen für Modullieferungen von T€ 1.612 (Vj. T€ 34).

Die als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Position Materialaufwand erfassten Vorräte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 64.036 (Vj. T€ 33.473).

Die Photovoltaik-Module dienen aufgrund eines Raumsicherungsvertrages in voller Höhe der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungspreis bei Photovoltaik-Modulen von T€ 0 (Vj. T€ 945) vorgenommen. Der Buchwert dieser im Wert geminderten Vorräte beträgt nach Wertminderung T€ 0 (Vj. T€ 10.049). Die Wertminderungen waren im Vorjahr aufgrund gesunkener Verkaufspreise erforderlich und wurden in der gesonderten Position „Wertminderungen Vorratsvermögen“ ausgewiesen.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verkäufe von Solaranlagen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand der Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Bruttobestand	7	490
Kumulierte Wertminderungen	<u>0</u>	<u>-22</u>
Gesamt	<u><u>7</u></u>	<u><u>468</u></u>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2008
	T€	T€
Stand 1. Januar	22	1
Zuführungen	0	21
Verbrauch	-17	0
Auflösungen	<u>-5</u>	<u>0</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>0</u></u>	<u><u>22</u></u>

12. Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Darlehensforderungen nebst Zinsen gegen die Solare AG	505	0
Umsatzsteuerforderungen	113	174
Lieferantenüberzahlungen	21	31
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>8</u>	<u>6</u>
	<u>647</u>	<u>211</u>

13. Zahlungsmittel

Die Position beinhaltet Kassenbestände von T€ 0 (Vj. T€ 1), Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 1.491 (Vj. T€ 1.032) sowie kurzfristig fällige Anteile an einem Geldmarktfonds mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten von T€ 2.536 (Vj. T€ 0).

14. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betrafen im Vorjahr Steuerüberzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Körperschaft- und Gewerbesteuer.

15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum Stichtag aus 1.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen. Im Vorjahr wurde das gezeichnete Kapital durch zwei Barkapitalerhöhungen von T€ 800 auf T€ 1.300 zum 31. Dezember 2008 erhöht. Wie im Vorjahr ist das gezeichnete Kapital in voller Höhe eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2009 wurde das gezeichnete Kapital gegen Sacheinlage von T€ 1.300 um T€ 3.250 auf T€ 4.550 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde jedoch erst am 15. Januar 2010 in das Handelsregister eingetragen und war daher zum Stichtag noch nicht wirksam durchgeführt.

Das genehmigte Kapital beträgt zum Stichtag T€ 650. Ferner ist das Grundkapital um bis zu T€ 200 (Bedingtes Kapital I) und um bis zu T€ 100 (Bedingtes Kapital II) bedingt erhöht.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält wie im Vorjahr das Agio aus Kapitalerhöhungen, gemindert um damit verbundene Kosten nach Ertragsteuervorteilen.

17. Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage beinhaltet Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (langfristigen Wertpapieren) abzüglich der damit in Zusammenhang stehenden latenten Steuern.

18. Noch nicht verwendete Ergebnisse

Der Ausweis betrifft die kumulierten und noch nicht verwendeten Konzernergebnisse des laufenden Geschäftsjahres und der Vorjahre.

Dividenden wurden durch die Payom im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gezahlt. Für das derzeit laufende Geschäftsjahr wird die Ausschüttung einer Dividende in Betracht gezogen, wobei jedoch die Höhe der Dividende zum Datum dieses Abschlusses noch nicht feststeht.

19. Latenten Ertragsteuerschulden

Die Zusammensetzung der latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Ansatz von Rückstellungen	66	20
Abschreibungen Geschäfts- oder Firmenwert	40	29
Bewertung langfristige Wertpapiere	16	0
Bewertung von Vorräten	0	69
	<u>122</u>	<u>118</u>

Für die latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten stellen sich die erwarteten Realisationszeitpunkte wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
innerhalb von einem Jahr	66	89
mehr als ein Jahr	56	29
	<u>122</u>	<u>118</u>

Auf so genannte "Outside Basis Differences" in Höhe von rund T€ 80 bestehen wie im Vorjahr mögliche latente Ertragsteuerverbindlichkeiten des Konzerns. Diese Verbindlichkeiten sind nicht passiviert, da die Umkehr der Differenz vom Konzern beherrscht wird und in absehbarer Zeit nicht mit einer Umkehr zu rechnen ist.

20. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten die erwarteten Abschlusszahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

21. Finanzverbindlichkeiten

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und werden variabel verzinst.

Die Verbindlichkeiten sind durch einen Import-/Inlandssicherungsvertrag, einen Spediteurtreuhandvertrag sowie durch eine Raumsicherungsübereignung der Lagerhallen in Merkendorf besichert.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen den Ankauf von Photovoltaikmodulen und Zubehör und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	544	0
Kreditorische Debitoren	64	13
Negative Marktwerte Derivate (Devisentermingeschäfte)	36	0
Übrige	<u>20</u>	<u>23</u>
	<u><u>664</u></u>	<u><u>36</u></u>

24. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Tochterunternehmen SD Solardach GmbH war zum 31. Dezember 2008 Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft „Arge PV Riedel“, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kamp-Lintfort, und haftete für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft in unbeschränkter Höhe. Die Verbindlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft betragen zum 31. Dezember 2008 T€ 11. Das Joint Venture wurde im Geschäftsjahr 2009 beendet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten und Haftungsrisiken. Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie im Vorjahr aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume und Lagerhallen des Konzerns in Merkendorf mit T€ 168 innerhalb eines Jahres, mit T€ 672 zwischen einem und fünf Jahren und mit T€ 336 für mehr als fünf Jahre. Nach den Regelungen des Mietvertrags wird der Mietzins bei einer Änderung der ortsüblichen Miete entsprechend prozentual angepasst. Es bestehen keine Mietverlängerungsoptionen.

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber Lieferanten aus Modullieferverträgen mit rund € 96 Mio. (Vj. rund € 65 Mio.) innerhalb eines Jahres und rund € 96 Mio. (Vj. rund € 97 Mio.) zwischen einem und fünf Jahren.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

25. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Umsätze aus der Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen, die im Inland erzielt wurden.

26. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus Vorjahren, Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen sowie Versicherungsentschädigungen.

27. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft den Bestandeseinsatz der im Geschäftsjahr veräußerten Waren und bilanzierten Warenbestände sowie die in diesem Zusammenhang durch den Konzern in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

28. Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	479	349
Soziale Abgaben	<u>115</u>	<u>74</u>
	<u><u>594</u></u>	<u><u>423</u></u>

Die sozialen Abgaben enthalten in etwa zur Hälfte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

29. Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige Abschreibungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

30. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	T€	T€
Vertriebskosten	372	264
Raumkosten	181	135
Kosten der Börsennotierung und der Hauptversammlung	178	146
Kursaufwendungen	132	0
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	114	179
Werbe- und Reisekosten	106	105
Kreditbeschaffungskosten und Bankgebühren	58	67
Kfz-Kosten	54	45
Verluste aus der Zeitwertbewertung von Derivaten	36	0
Übrige	<u>112</u>	<u>107</u>
	<u><u>1.343</u></u>	<u><u>1.048</u></u>

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungsleistungen enthalten vereinbarte Honorare für den Konzernabschlussprüfer von T€ 74, davon für Abschlussprüfungsleistungen T€ 41, für Steuerberatungsleistungen T€ 12 und für sonstige Leistungen T€ 21.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden darüber hinaus Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Geschäftsräume und Lagerhallen des Konzerns von T€ 173 (Vj. T€ 134) erfasst.

31. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position betrifft Zinsen auf Bankguthaben von T€ 4 (Vj. T€ 20), Zinserträge aus Forderungen gegen nahe stehende Personen von T€ 5 (Vj. T€ 6) sowie Zinsen auf Umsatzsteuer von T€ 1 (Vj. T€ 0).

32. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen Finanzierungskosten für den Warenbestand durch die in Anspruch genommenen Bankverbindlichkeiten.

33. Ertragsteuern

Die Aufwendungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	T€	T€
Tatsächliche Steueraufwendungen	1.391	151
Latente Steuererträge (Vj. latente) Steueraufwendungen	<u>12</u>	<u>125</u>
	<u><u>1.379</u></u>	<u><u>276</u></u>

Die Überleitungsrechnung vom theoretischen zum tatsächlichen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt. Das theoretische Steuerergebnis ermittelt sich als Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern (hier unter Abzug der sonstigen Steuern) von T€ 5.328 (Vj. T€ 944) bewertet mit dem theoretischen Steuersatz von 25,33% (Vj. 25,33%).

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	T€	T€
Theoretisches Steuerergebnis	-1.450	-239
Steuereffekte auf steuerfreie Erträge und steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	<u>71</u>	<u>-37</u>
Tatsächliches Steuerergebnis	<u><u>-1.379</u></u>	<u><u>-276</u></u>

Der theoretische Steuersatz für die latenten Steuern ermittelt dabei wie folgt:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	%	%
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag	0,83	0,83
Gewerbsteuer	<u>9,50</u>	<u>9,50</u>
	<u><u>25,33</u></u>	<u><u>25,33</u></u>

34. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Kfz-Steuern.

35. Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien. Da der Konzern keine potentiell verwässernden Aktieninstrumente, wie z.B. Stock-Options ausgegeben hat, entsprechen sich wie im Vorjahr das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Konzernergebnis (in €)	3.946.973,12	666.779,58
Gewichtete Anzahl der Aktien (in Stück)	1.300.000	972.268
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,04	0,69

Die Anzahl der Aktien blieb mit 1.300.000 Stück während des Geschäftsjahres 2009 konstant. Die gewichtete Anzahl der Aktien errechnete sich für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

	<u>Anzahl Aktien</u>	<u>Anzahl Tage</u>	<u>Gewogene Aktienzahl</u>
01.01.2008-18.04.2008	800.000	109	238.251
19.04.2008-22.10.2008	950.000	187	485.383
23.10.2008-31.12.2008	1.350.000	70	248.634
		<u>366</u>	<u>972.268</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres. Es wird zwischen dem Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die liquiden Mittel der Kapitalflussrechnung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmitteln überein. Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung enthalten:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	T€	T€
Erhaltene Zinsen	10	26
Gezahlte Zinsen	285	110
Erstattete Ertragsteuern	157	2
Gezahlte Ertragsteuern	250	492

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

36. Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement beinhaltet die Steuerung und Begrenzung der finanziellen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Für den Konzern bestehen finanzielle Risiken im Wesentlichen im Preisänderungsrisiko beim An- und Verkauf von Photovoltaik-Modulen, im Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf zinsbedingte Veränderungen des Cashflows, im Kreditrisiko sowie im Liquiditäts- und Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch das Management laufend überwacht.

37. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital – im Sinne des bilanziellen Eigenkapitals – mit dem Ziel, die Erträge der Aktionäre durch Optimierung von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Anforderungen an eine Mindestkapitalstruktur von außen bestehen nicht.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig die Kapitalstruktur des Konzerns. Hierbei werden die Fremdkapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko berücksichtigt. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden (Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel) sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
Eigenkapital	13.075	9.083
Bilanzsumme	29.698	14.997
Eigenkapitalquote	44,0%	60,6%

Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Bilanzsumme aufgrund des zum Stichtag vorhandenen Warenbestandes zurückzuführen. Der Nettoverschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	5.600	5.500
Zahlungsmittel	-4.027	-1.033
Nettoschulden	1.573	4.467
Eigenkapital	13.075	9.083
Nettoschulden zu Eigenkapital	12,0%	49,2%

38. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente nach Kategorien

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

<u>31. Dezember 2009</u>	Buchwert T€	im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie ¹⁾ T€	Zeitwert T€	davon anhand Börsenkurs ermittelt
Langfristige Wertpapiere	162	162	AfS	162	162
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	7	LaR	7	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	647	526	LaR	526	0
Zahlungsmittel	4.027	4.027	LaR	4.027	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.600	5.600	FLAC	5.600	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.096	9.096	FLAC	9.096	0
Derivate	36	36	FLHfT	36	0
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	628	68	FLAC	68	0
<u>31. Dezember 2008</u>	Buchwert T€	im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie ¹⁾ T€	Zeitwert T€	davon anhand Börsenkurs ermittelt
Langfristige Wertpapiere	0	0	AfS	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468	468	LaR	468	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	211	31	LaR	31	0
Zahlungsmittel	1.033	1.033	LaR	1.033	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.500	5.500	FLAC	5.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	260	FLAC	260	0
Derivate	0	0	FLHfT	0	0
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	36	36	FLAC	36	0

¹⁾ AfS: Available-for-Sale Financial Assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte); LaR: Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen); FLAC: Financial Liabilities at Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden); FLHfT: Financial Liabilities Held for Trading (Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden)

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente (langfristige Wertpapiere) sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten beruhen in Bezug auf langfristige Wertpapiere auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 1 und in Bezug auf Derivate auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen aufgrund der kurzen Restlaufzeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien des IAS 39 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Stand	Folgebewertung		Wertberichtigungen	Währungsumrechnung	Zinsergebnis	Nettoergebnis 2009
	Fair Value Änderungen (erfolgsneutral)	Fair Value Änderungen (erfolgswirksam)				
31. Dezember 2009						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62	0	0	0	0	62
Ausleihungen und Forderungen	0	0	5	0	10	15
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0	-36	0	0	0	-36
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	-132	-285	-417
Gesamt	62	-36	5	-132	-275	-376

Stand 31. Dezember 2008	Folgebewertung						Nettoerg ebnis 2008
	Fair Value Änderungen (erfolgs- neutral)	Fair Value Änderungen (erfolgswirksam)	Wertbericht igungen	Währungs- umrech- nung	Zinser gebnis		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Forderungen	0	0	-21	0	26		5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0		0
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	-110		-110
Gesamt	0	0	-21	0	-84		-105

39. Preisänderungsrisiko

Ein Preisrisiko im Hinblick auf Volumen und Volatilität besteht im Bereich der Modulbeschaffung. Die Preisentwicklung ist von der allgemeinen Nachfrage nach Modulen abhängig. Die Nachfrage- und damit Preisschwankungen für Module werden in erheblichem Maße durch staatliche Regelungen zur Einspeisevergütung beeinflusst, die in den einzelnen Ländern oft stufenweise zurückgeführt wird.

Für die Gesellschaft ist das Preisrisiko begrenzt, da langfristige Beschaffungsverträge mit Lieferanten bestehen, in denen regelmäßig die Preise zum Bezug von Solarmodulen neu verhandelt werden.

40. Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn auch finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen aus. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsertrag beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus neu angelegten Tages- und Festgeldern sowie Geldmarktfonds bei Banken, die wie im Vorjahr zwischen rund 2% und rund 4% verzinst wurden.

Sofern der Zins für diese variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerte um einen Prozentpunkt steigt bzw. fällt, ergeben sich folgende Veränderungen im Zinsertrag:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
Anstieg um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	+ 40	+ 10
Reduzierung um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	-40	- 8

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsaufwand beinhaltet überwiegend Finanzierungskosten für den Warenbestand des Konzerns. Die durchschnittliche Verzinsung der Bankverbindlichkeiten (Euromarktkredite) betrug im Geschäftsjahr zwischen rund 3% und 4%, für Kontokorrentkredite wie im Vorjahr zwischen rund 6% und 8%.

Sofern der Zins für diese variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten um einen Prozentpunkt steigt bzw. fällt, ergeben sich folgende Veränderungen im Zinsaufwand:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
Anstieg um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	-56	- 24
Reduzierung um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	+ 56	+ 24

Die Veränderungen der Zinsergebnisse in diesen fiktiven Darstellungen würden sich unter zusätzlicher Berücksichtigung von Ertragsteueraspekten unmittelbar auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden und aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert worden sind, betragen T€ 58 (Vj. T€ 67).

41. Kreditrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern geht Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten, ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern verwendet verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Kunden zu bewerten. Das Risikoexposure des Konzerns wird fortlaufend überwacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in der Regel gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen, die nicht im Wert gemindert sind und für die dem Konzern keine Sicherheiten gestellt wurden, folgende Alterstruktur:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
nicht überfällige Forderungen	7	433
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	0	35
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 365 Tage überfällige Forderungen	0	0
mehr als ein Jahr überfällige Forderungen	0	0
	<u>7</u>	<u>468</u>

Die zum Stichtag nicht überfälligen Forderungen bestehen überwiegend gegenüber Kunden von guter Bonität. Der Konzern erwartet hier keine Forderungsausfälle. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 0 (Vj. T€ 21) vorgenommen. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Wertminderung wie im Vorjahr T€ 0.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken und Konzentrationen von Forderungen auf einzelne Kunden. Bei Kunden, bei denen zum Jahresende größere Forderungen zu verzeichnen sind, werden die Forderungen in der Regel bereits kurz nach dem Stichtag ausgeglichen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar.

42. Liquiditätsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	T€	T€
Zinsen und Tilgungen innerhalb von 12 Monaten	15.024	5.926
Zinsen und Tilgungen nach mehr als 12 Monaten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>15.024</u></u>	<u><u>5.926</u></u>

Der Konzern erwartet, dass er seine Verbindlichkeiten aus operativen Cashflows, dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte und den bestehenden Kreditlinien jederzeit erfüllen kann.

Der Konzern ist zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit auch auf die Gewährung von Bankkrediten angewiesen. Ebenso ist bei auslaufenden Krediten eine Verlängerung bzw. Refinanzierung dieser Kredite nötig. In allen Fällen besteht das Risiko, dass eine Verlängerung nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen möglich ist. Zum Stichtag bestanden noch nicht ausgenutzte Kreditlinien von rund € 9,4 Mio. (Vj. rund € 2,5 Mio).

43. Währungsrisiko

Innerhalb des Konzerns wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2009 zu Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Photovoltaik-Modulen in US-Dollar kurzfristige Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von [bis zu 6 Monaten abgeschlossen. Das gesamte Volumen der Devisentermingeschäfte betrug zum Stichtag TUSD 7.840 (Vj. TUSD 0). Durch den Einsatz der Devisentermingeschäfte bestehen für den Konzern damit keine wesentlichen Währungsrisiken. Veränderungen des Währungskurses zum Stichtag sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insofern von untergeordneter Bedeutung.

Auch wenn wirtschaftliche die Devisentermingeschäfte der Absicherung von Kursrisiken dienen, erfüllen diese nicht die strengen formalen Kriterien der IFRS zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung. Die Devisentermingeschäfte werden daher als zu Handelszwecken gehaltenes Derivat bilanziert.

SONSTIGE ANGABEN

44. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 hat die Payom an die Lite-On Technology Corporation, Taiwan, vertreten durch Herrn Chuang Mei-Chen, genannt Michael Chuang, im Rahmen eines mehrjährigen Liefervertrags eine Anzahlung für die Lieferung von Photovoltaikmodulen von T€ 612 geleistet. Da im Geschäftsjahr 2009 wegen mangelnder technischer Voraussetzungen keine Module von Lite-On bezogen wurden, mussten diese Anzahlungen nach Auffassung des Vorstands zurückerstattet werden. Über die Modalitäten der Rückerstattung ist bisher noch keine Einigung mit dem Lieferanten erzielt worden.

Gegenüber der Truelsen Verwaltungs GmbH, Merkendorf, die dem Vorstand Herrn Jörg Truelsen zuzurechnen ist, bestanden zum Stichtag unverzinsliche Verbindlichkeiten aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr von T€ 0 (Vj. T€ 23). Die Lieferungs- und Leistungsbeziehungen betreffen die Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen an den Konzern zu einem Mietzins von T€ 168 p.a.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2009 wurde die Payom für das Geschäftsjahr 2010 mit der Errichtung eines Solarparks mit einem Umsatzvolumen von rund € 3,8 Mio. beauftragt. Auftraggeber ist eine Gesellschaft, an der Herr Jörg Truelsen einen wesentlichen Stimmrechtsanteil besitzt. Zum Stichtag bestanden gegenüber dem Auftraggeber weder Forderungen und Verbindlichkeiten. Auch Umsätze werden erst im Geschäftsjahr 2010 erzielt.

Die Payom hat der Solare AG, Köln, deren sämtliche Aktien aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. August 2009 nach dem Stichtag in die Payom eingebracht wurden, am 1. Oktober 2009 ein Darlehen über T€ 500 gewährt. Das Darlehen ist kurzfristig gewährt und wird mit 6% verzinst.

Herr Dr. Sebastian Kühl ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Payom Solar AG und Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG, Hamburg. Die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG hat im Geschäftsjahr 2009 für Beratungsleistungen T€ 74 (Vj. T€ 105) zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer erhalten.

Des Weiteren hat sich die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG im Wege eines Einbringungsvertrags vom 25./26. August 2009 verpflichtet, ihre 16.250 Aktien an der Solare AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung bei der Payom Solar AG einzubringen. Als Gegenleistung sollte die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG 1.056.250 der auszugebenden neuen Aktien übernehmen (siehe auch Abschnitt 47.).

45. Personalstand

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2009 insgesamt 10 (Vj. 6) Mitarbeiter neben dem Vorstand angestellt.

46. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Jörg Truelsen, Burgoberbach, Vorstand Handelsgeschäft,
- Herr Daniel Grosch, Köln, Vorstand Projektgeschäft (seit 8. Dezember 2009) und
- Herr Jérôme Glozbach de Cabarrus, Köln, Vorstand Projektgeschäft (seit 8. Dezember 2009).

Die Bezüge für das ablaufende Geschäftsjahr betragen, einschließlich der Rückstellungen für Tantiemen und aller Nebenleistungen und Aufwandsentschädigungen, T€ 219 (Vj. T€ 121).

Die nachfolgenden Herren waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Dr. Sebastian Kühl, Hamburg, Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG (Vorsitzender),
- Herr Mei-Chen Chuang, genannt Michael Chuang, Taipei, Taiwan, Sales Manager bei der Lite-On Technology Corporation (stellvertretender Vorsitzender, seit 8. Januar 2009) sowie
- Herr Hans Popp, Merkendorf, Bürgermeister der Stadt Merkendorf.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr T€ 20 (Vj. T€ 20).

47. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch Eintragung in das Handelsregister am 15. Januar 2010 wurde die von der Hauptversammlung am 31. August 2009 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wirksam. Gegenstand der Sacheinlage waren 100% der Aktien der Solare AG, Köln. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurden insgesamt 3.250.000 Aktien der Payom an die bisherigen Aktionäre der Solare AG ausgegeben. Die Einbringung der Solare AG in die Payom stellt einen Unternehmenserwerb nach IFRS 3 dar.

Die Solare AG ist spezialisiert auf die Ausstattung von geeigneten Freiflächen, Brachland und Dächern mit Photovoltaik-Anlagen. Gegenwärtig werden insbesondere Photovoltaik-Anlagen in Bulgarien projektiert und vermarktet. Die bilanziellen Effekte aus dieser Transaktion sind zum Datum dieses Abschlusses noch nicht ermittelt, da IFRS-Abschlüsse der Solare AG noch nicht vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass – auch wenn die Solare AG rechtlich ein Tochterunternehmen der Payom wurde – die Einbringung der Solare AG in die Payom nach IFRS als sog. „umgekehrter Unternehmenserwerb“ zum Erwerbszeitpunkt 15. Januar 2010 abzubilden ist, da die Aktionäre der Solare AG nach der Einbringung die Mehrheit der Anteile an der Payom halten. Insofern ist die Transaktion bilanziell so zu erfassen, als hätte die Solare AG die Vermögenswerte und Schulden der Payom gegen Ausgabe von eigenen Aktien erworben.

Merkendorf, den 16. April 2010

Jörg Truelsen

Daniel Grosch

Jérôme Glozbach de Cabarrus

Der folgende zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der Payom Solar AG. Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

An die Payom Solar AG

Wir haben den von der Payom Solar AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. April 2010

Treuökonom
Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2008 (IFRS, geprüft)

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva

	(Anhang)	31.12.2008	31.12.2007
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielles Vermögen	6, 7	1.141.702,54	1.136.823,54
Sachanlagen	6, 8	170.417,25	104.635,90
Aktive latente Steuern	9	0,00	25.109,68
		<u>1.312.119,79</u>	<u>1.266.569,12</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	11.815.791,13	1.679.674,40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	468.304,58	1.175.176,67
Sonstige kurzfristige Forderungen	12	211.314,04	140.830,60
Zahlungsmittel	13	1.032.686,19	40.922,39
Steuererstattungsansprüche	14	156.804,60	1.596,46
		<u>13.684.900,54</u>	<u>3.038.200,52</u>
		<u>14.997.020,33</u>	<u>4.304.769,64</u>

Passiva

	(Anhang)	31.12.2008	31.12.2007
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	1.300.000,00	800.000,00
Kapitalrücklage	16	6.531.273,60	2.245.610,78
Noch nicht verwendete Ergebnisse	17	1.251.246,61	584.467,03
		<u>9.082.520,21</u>	<u>3.630.077,81</u>
Langfristige Schulden			
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	18	118.092,42	16.947,09
		<u>118.092,42</u>	<u>16.947,09</u>
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	19	0,00	201.693,80
Sonstige Rückstellungen	20	0,00	48.500,00
Finanzverbindlichkeiten	21	5.500.000,00	201.098,24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	260.049,09	114.203,40
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	36.358,61	92.249,30
		<u>5.796.407,70</u>	<u>657.744,74</u>
		<u>14.997.020,33</u>	<u>4.304.769,64</u>

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008

	(Anhang)	2008 €	2007 €
Umsatzerlöse	25	36.929.212,78	9.930.516,83
Sonstige betriebliche Erträge	26	<u>24.074,55</u>	<u>360,83</u>
Gesamte Erträge		36.953.287,33	9.930.877,66
Materialaufwand	27	-33.473.153,39	-8.385.752,25
Personalaufwand	28	-423.160,84	-117.517,65
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	29	-34.899,33	-11.289,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	<u>-1.047.995,30</u>	<u>-541.434,15</u>
Betriebsergebnis (EBIT) vor Wertminderungen		1.974.078,47	874.884,56
Wertminderungen Vorratsvermögen	10	<u>-945.239,70</u>	<u>0,00</u>
Betriebsergebnis (EBIT)		1.028.838,77	874.884,56
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	25.618,22	16,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	<u>-110.217,27</u>	<u>-37.225,51</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		944.239,72	837.675,07
Ertragsteuern	33	-276.547,14	-227.472,19
Sonstige Steuern	34	<u>-913,00</u>	<u>-688,00</u>
Konzernergebnis		<u>666.779,58</u>	<u>609.514,88</u>
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	35	0,69 €	0,82 €

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008

	(Anhang)	2008 €	2007 €
Konzernergebnis		666.779,58	609.514,88
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	29	34.899,33	11.289,05
Wertminderungen Vorratsvermögen	10	945.239,70	0,00
Veränderung der Rückstellungen	19, 20	-250.193,80	206.880,96
Veränderung der latenten Steuern	9, 18	126.255,01	7.924,78
Veränderung der Forderungen und anderer Aktiva	10-12, 14	-10.600.175,92	-2.265.150,68
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	22, 23	<u>89.955,00</u>	<u>174.439,34</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-8.987.241,10</u>	<u>-1.255.101,67</u>
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	6-8	<u>-105.559,68</u>	<u>-111.549,95</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		<u>-105.559,68</u>	<u>-111.549,95</u>
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen (abzgl. Kosten)	15, 16	4.785.662,82	1.459.887,35
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	21	5.500.000,00	0,00
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	21	<u>-201.098,24</u>	<u>-85.836,02</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>10.084.564,58</u>	<u>1.374.051,33</u>
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel		991.763,80	7.399,71
Liquide Mittel am Anfang der Periode	13	<u>40.922,39</u>	<u>33.522,68</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	13	<u>1.032.686,19</u>	<u>40.922,39</u>

Payom Solar AG
Merkendorf

IFRS-Konzerneigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008

	(Anhang)	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Noch nicht verwendete Ergebnisse €	Summe €
Stand zum 01. Januar 2007		600.000,00	985.723,43	-25.047,85	1.560.675,58
Konzernergebnis		0,00	0,00	609.514,88	609.514,88
Kosten Eigenkapitalbeschaffung (nach Ertragsteuervorteilen)	16	<u>0,00</u>	<u>-40.112,65</u>	<u>0,00</u>	<u>-40.112,65</u>
Summe Erträge und Aufwendungen		0,00	-40.112,65	609.514,88	569.402,23
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen	15, 16	<u>200.000,00</u>	<u>1.300.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2007		800.000,00	2.245.610,78	584.467,03	3.630.077,81
Konzernergebnis		0,00	0,00	666.779,58	666.779,58
Kosten Eigenkapitalbeschaffung (nach Ertragsteuervorteilen)	16	<u>0,00</u>	<u>-124.337,18</u>	<u>0,00</u>	<u>-124.337,18</u>
Summe Erträge und Aufwendungen		0,00	-124.337,18	666.779,58	542.442,40
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen	15, 16	<u>500.000,00</u>	<u>4.410.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.910.000,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2008		<u>1.300.000,00</u>	<u>6.531.273,60</u>	<u>1.251.246,61</u>	<u>9.082.520,21</u>

**Payom Solar AG
Merkendorf**

**IFRS-Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008**

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 der Payom Solar AG, Merkendorf, (im Folgenden auch kurz „Payom“ genannt) wurde auf freiwilliger Basis in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Ansbach unter HRB 4266 eingetragene Payom Solar AG hat ihren Sitz in Energiepark 10-14, 91732 Merkendorf, Deutschland.

Nach der Satzung ist Gegenstand der Payom die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, vorrangig aus dem Bereich der Solarenergie, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Der Payom-Konzern beschäftigt sich als herstellerunabhängiger Systemanbieter mit der Planung und Erstellung von Photovoltaik-Anlagen und veräußert diese schlüsselfertig an institutionelle oder private Investoren.

Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Konzernberichtswährung ist der Euro (€). Die Angaben erfolgen zum Teil aus Vereinfachungsgründen auch in Tausend-Euro (T€). Durch Angaben in T€ können Rundungsdifferenzen zwischen den einzelnen Abschlussbestandteilen entstehen.

Der Konzernabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalentwicklung und Anhang. Da der Konzern aufgrund seines derzeitigen Geschäftsbetriebs weder über primäre noch über sekundäre Segmente verfügt, wird keine Segmentberichterstattung innerhalb des Anhangs vorgenommen. Der Konzernabschluss wurde weiterhin um einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 315 HGB ergänzt.

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Im IFRS-Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr waren folgende neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

<u>Standard/Interpretation</u>		<u>geändert / neu</u>
IFRIC 11	IFRS 2: Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen	neu
IFRIC 12	Dienstleistungslizenzen	neu
IFRIC 13	Kundentreueprogramme	neu
IFRIC 14	Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung	neu

Die Erstanwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften hat sich auf den Abschluss nicht ausgewirkt. Die folgenden vom IASB geänderten bzw. neu herausgegebenen und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind, die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt, erst in künftigen Abschlüssen anzuwenden und wurden nicht vorzeitig angewendet:

<u>Standard/Interpretation</u>		<u>anzuwenden ab</u>
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	2009
IAS 16	Sachanlagen	2009
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	2009
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand	2009
IAS 23	Zinsen	2009
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS	2009/2010
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen	2009/2010
IAS 29	Rechnungslegung in Hochinflationländern	2009
IAS 31	Anteile an Joint Ventures	2009/2010
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung	2009
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten	2010
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte	2010
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	2010
IAS 40	Als Finanzinstrumente gehaltene Immobilien	2009
IAS 41	Landwirtschaft	2009
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	2010
IFRS 2	Aktienbasierte Vergütung	2009
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	2010
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	2009
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben	2009
IFRS 8	Geschäftssegmente	2009
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien	2009
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	2009
IFRIC 17	Sachdividende an Eigentümer	2010

Aus der künftigen Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet das Unternehmen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 24. April 2009 erstellt und, vorbehaltlich der Billigung durch den Aufsichtsrat, zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen Payom wird als Tochterunternehmen unverändert zum Vorjahr die SD Solardach GmbH, Merkendorf, an der die Payom 100% der Anteile hält, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2008 beteiligte sich der Konzern zudem als Gründungsgesellschafter zu 50% an dem Joint Venture „Arge PV Riedel“, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kamp-Lintfort. Es wurde keine Einlage erbracht, die Anschaffungskosten betragen demnach € 0,00. Durch den Erwerb kam es auch zu keiner anteiligen Aufdeckung stiller Reserven in den Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten des Joint Ventures. Für das Joint Venture liegen zum 31. Dezember 2008 folgende Finanzinformationen vor:

- Vermögenswerte: T€ 8 (Vj. T€ 0)
- Schulden: T€ 6 (Vj. T€ 0)
- Erträge: T€ 1.484 (Vj. T€ 0)
- Ergebnis (vor Ertragsteuern) : T€ 223 (Vj. T€ 0)

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Möglichkeit der Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Kontrolle. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete (anteilige) Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der negative Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden auf quotaler Basis in den Konzernabschluss einbezogen. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen der gemeinschaftlich geführten Unternehmen gehen entsprechend der Anteilsquote an diesen Unternehmen in den Konzernabschluss ein.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sind eliminiert. Entsprechendes gilt für unrealisierte Verluste, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin.

4. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsatz

Der vorliegende Abschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Überwiegend erfolgt die Bewertung auf Basis der historischen Anschaffungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert errechnet sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt und wird als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt die erwarteten Synergieeffekte aus dem Unternehmenszusammenschluss für die Zahlungsmittel generierende Einheit dar, die dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen geschätzte Nutzungsdauern zwischen drei bis 15 Jahren zu Grunde.

Die Restwerte und die wirtschaftlichen Restnutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt, wird auf diesen Betrag abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert zuzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten ermittelt und im betrieblichen Ergebnis erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Sachanlagen anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Indikatoren darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe des Betrages erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Letzterer entspricht dem höheren Betrag aus dem Nettoveräußerungspreis des Vermögenswerts und den diskontierten Netto-Cashflows aus der weiteren Nutzung (Nutzungswert). Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zu Zahlungsmittel generierenden Einheiten zusammengefasst, für die sich Cashflows weitgehend unabhängig vom restlichen Unternehmen identifizieren lassen. Die Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf Ebene des Segments, dem er zugeordnet ist.

Bei Werterholungen erfolgen Zuschreibungen höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Für den Geschäfts- oder Firmenwert werden keine Wertaufholungen berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Darlehen und Forderungen,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Vermögenswerte und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. In der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode hatte der Konzern nur finanzielle Vermögenswerte der Kategorien Darlehen und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ hat zwei Unterkategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die als zu Handelszwecken gehalten einzustufen sind, und
- im Zugangszeitpunkt in Ausübung eines Designationswahlrechts als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als zu Handelszwecken gehalten, wenn er hauptsächlich mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde, Teil eines eindeutig identifizierbaren Portfolios gemanagter Finanzinstrumente ist, für das sich kurzfristige Gewinnmitnahmen in der Vergangenheit nachweisen lassen, oder wenn es sich um ein nicht in eine Sicherheitsbeziehung eingebundenes Derivat handelt. Andere finanzielle Vermögenswerte können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Management als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ designiert werden. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein.

„Darlehen und Forderungen“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den übrigen Finanzanlagen und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

Wechsel und Schuldtitel mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die eindeutige Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes resultierende Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital in einer gesonderten Rücklage erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Rücklage angesammelten Gewinne und Verluste im Periodenergebnis erfasst. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich durch die Notierung an einem aktiven Markt oder andere Methoden ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Bewertung der Vorräte erfolgt dabei unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit den direkt zurechenbaren Einzelkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Vorräten anfallen, werden aufwandswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Eine Wertminderung ist dann zu erfassen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Bei vollständigem oder teilweisem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung werden die Forderungen bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

Eigenkapital

Als Eigenkapital wird der residuale Anspruch der Gesellschafter auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen ausgewiesen. Kosten einer Eigenkapitaltransaktion (z.B. die im Rahmen von Kapitalerhöhungen anfallenden Kosten) werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordert und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn der Konzern die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet (beispielsweise aufgrund einer Versicherung), berücksichtigt er den Erstattungsanspruch als separaten Vermögenswert, sofern die Erstattung für den Fall der Inanspruchnahme aus der Verpflichtung so gut wie sicher ist.

Der Konzern setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist.

Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Steuererstattungsansprüche, Steuerrückstellungen sowie aktive und passive latente Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerrückstellungen werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Für temporäre Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz werden latente Steuern unter Verwendung der bei Umkehrung der Differenzen voraussichtlich gültigen Steuersätze gebildet. Dies gilt auch für temporäre Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe anfallen. Eine Ausnahme hierzu bildet der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zukünftig zur Verfügung steht.

Ertragserfassung

Erträge werden grundsätzlich dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf und der Projektierung von Solarmodulen und Solaranlagen und werden bilanziert, sobald die Chancen und Risiken aus den Solarmodulen und Solaranlagen auf den Kunden übergegangen sind. Zinserträge vereinnahmt der Konzern zeitproportional unter Berücksichtigung der Restschuld und des Effektivzinssatzes über die Restlaufzeit.

Währungsumrechnung

Die Payom stellt ihren Konzernabschluss in Euro (€) auf. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die Payom und ihre Tochtergesellschaften operieren und ist daher deren funktionale Währung.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste erfasst.

5. Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Die Payom trifft im Rahmen der Bilanzierung Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichtserstattung. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. In den nachfolgenden Bereichen kommt es insbesondere zu kritischen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung:

- Im Rahmen des Impairmenttests für den Geschäfts- oder Firmenwert bestehen Schätzbandbreiten insbesondere im Hinblick auf die zukünftig erzielbaren Umsatzerlöse, Handels- und Projektierungsmargen und Ergebnisse. Zum Stichtag beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts unverändert zum Vorjahr T€ 1.135.
- Bei der Schätzung der Nettoveräußerungspreise der Vorräte bestehen insbesondere im Hinblick auf die erzielbaren Verkaufspreise Schätzunsicherheiten. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der Vorräte T€ 11.816 (Vj. T€ 1.680).
- Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen sind verschiedene Annahmen, z.B. über die erwartete Inanspruchnahme aus unsicheren Verbindlichkeiten, zu treffen. Eine Änderung dieser Annahmen führt unmittelbar zu einem Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Zum Stichtag beträgt der Buchwert der sonstigen Rückstellungen T€ 0 (Vj. T€ 48)

- Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen unserer Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Mögliche Auswirkungen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung hat der Konzern angemessen berücksichtigt. Zum Stichtag beträgt der Buchwert für die laufenden Ertragsteuerforderungen T€ 157 (Vj. T€ 2), für laufende Ertragsteuerschulden T€ 0 (Vj. T€ 202), für latente Ertragsteuerforderungen T€ 0 (Vj. T€ 25) und für latente Ertragsteuerverbindlichkeiten T€ 118 (Vj. T€ 17).

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6. Entwicklung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2008 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	
Geschäfts- oder Firmenwert	1.135	0	0	1.135	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	7	0	8	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	117	99	0	216	
	<u>1.241</u>	<u>106</u>	<u>0</u>	<u>1.359</u>	

Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer te T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	1.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	1	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	34	0	46	170
	<u>12</u>	<u>35</u>	<u>0</u>	<u>47</u>	<u>1.312</u>

Die Entwicklung der Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2007 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	
Geschäfts- oder Firmenwert	1.135	0	0	1.135	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	1	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12</u>	<u>105</u>	<u>0</u>	<u>117</u>	
	<u>1.147</u>	<u>106</u>	<u>0</u>	<u>1.241</u>	

Abschreibungen					
	Stand Beginn Gj. T€	Zugäng e T€	Abgäng e T€	Stand Ende Gj. T€	Buchwer te T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	1.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>12</u>	<u>105</u>
	<u>6</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>47</u>	<u>1.267</u>

7. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen des Impairmenttest für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Konzern eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (cash-generating unit) identifiziert. Sie entspricht dem derzeit einzigen Geschäftsbereich, der Projektierung und dem Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien. Der Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes für den vorstehenden Geschäftsbereich beträgt wie im Vorjahr demzufolge T€ 1.135.

Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes der cash-generating unit sind Annahmen über Marktentwicklung, Modulverfügbarkeit, Finanzierung und Unternehmensentwicklung, die sich aus der langfristigen Unternehmensplanung der Gesellschaft ergeben. Die Erwartungen bezüglich der Preisentwicklungen von Photovoltaik-Anlagen und Photovoltaik-Modulen stellen neben der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen Schlüsselannahmen in der Planungsperiode dar.

Dazu wurde eine Planung für die cash-generating unit erstellt, die auf Markt- und Unternehmenseinschätzungen des Managements basiert. Daraus abgeleitet wurden sowohl Umsatzerlöse, Aufwendungen für bezogenen Waren und Leistungen sowie Personal- und übrige Kosten. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgte anschließend jeweils über die Diskontierung der Zahlungsströme mit einem Diskontierungssatz, der nach dem CAPM-Modell auf Basis der aktuellen Marktdaten und Einschätzungen des Managements ermittelt wurde.

Der angewendete Zinssatz entspricht auch den aktuellen Fremdkapitalkosten im Konzern, sofern diese um einen adäquaten Risikozuschlag ergänzt werden.

Der im Rahmen des Impairmenttests verwendete Diskontierungszinssatz lag analog zum Vorjahr bei 12,4% und beinhaltet aus Vorsichtsgründen keinen Wachstumsfaktor in der ewigen Rente. Aus dem Wertminderungstest ergab sich kein Abschreibungsbedarf für den Geschäfts- und Firmenwert.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen gekaufte IT-Software des Konzerns.

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Transportmittel und Büroausstattung). Im Geschäftsjahr erfolgten wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

9. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern des Vorjahres resultierten aus steuerlichen Verlustvorträgen und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgelöst.

10. Vorräte und Wertminderungen Vorratsvermögen

Die Vorräte beinhalten Photovoltaik-Module mit einem Buchwert von T€ 11.782 (Vj. T€ 1.080) und geleistete Anzahlungen auf Photovoltaik-Module von T€ 34 (Vj. T€ 600).

Die als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Position Materialaufwand erfassten Vorräte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 33.473 (Vj. T€ 8.386).

Die Photovoltaik-Module dienen auf Grund eines Raumsicherungsvertrag in voller Höhe der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um eine neue Position „Wertminderungen Vorratsvermögen“ erweitert. Zudem wurde eine neue Zwischensumme „Betriebsergebnis (EBIT) vor Wertminderungen“ eingefügt. Durch den gesonderten Ausweis des im Geschäftsjahr erstmalig angefallenen Wertminderungsaufwands wird ein detaillierter Einblick in die Ertragslage des Konzerns im Vergleich zum bisherigen Gliederungsschema gewährleistet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungspreis bei Photovoltaik-Modulen von T€ 945 (Vj. T€ 0) vorgenommen. Der Buchwert dieser im Wert geminderten Vorräte beträgt nach Wertminderung T€ 10.049 (Vj. T€ 0). Die Wertminderungen waren auf Grund gesunkener Verkaufspreise erforderlich.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verkäufe von Solaranlagen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand der Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Bruttobestand	490	1.176
Kumulierte Wertminderungen	<u>-22</u>	<u>-1</u>
Gesamt	<u><u>468</u></u>	<u><u>1.175</u></u>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2008	2007
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	1	0
Zuführungen	21	1
Auflösungen	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>22</u></u>	<u><u>1</u></u>

12. Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzsteuerforderungen	174	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	6
Lieferantenüberzahlungen	31	0
Forderungen gegen Herrn Jörg Truelsen	0	130
Übrige	<u>0</u>	<u>5</u>
	<u><u>211</u></u>	<u><u>141</u></u>

13. Zahlungsmittel

Die Position beinhaltet Kassenbestände von T€ 1 (Vj. T€ 1) und Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 1.032 (Vj. T€ 40).

14. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen wie im Vorjahr Steuerüberzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum Stichtag aus 1.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen. Im Geschäftsjahr wurde das gezeichnete Kapital durch zwei Barkapitalerhöhungen von T€ 800 zu Beginn des Geschäftsjahres auf T€ 1.300 zum 31. Dezember 2008 erhöht. Wie im Vorjahr ist das gezeichnete Kapital in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital beträgt, nach einer Ausnutzung während des Geschäftsjahres von T€ 350, zum Stichtag T€ 125. Ferner ist das Grundkapital um bis zu T€ 200 (Bedingtes Kapital I) und um bis zu T€ 100 (Bedingtes Kapital II) bedingt erhöht.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen, gemindert um damit verbundene Kosten nach Ertragsteuervorteilen, und erhöhte sich im Rahmen der beiden im Geschäftsjahr vorgenommenen Barkapitalerhöhungen von T€ 2.246 zu Beginn des Geschäftsjahres auf T€ 6.531 zum 31. Dezember 2008.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Kosten der Eigenkapitalbeschaffung von T€ 167 (Vj. T€ 58) erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Dabei wurden Ertragsteuervorteile von T€ 43 (Vj. T€ 18) berücksichtigt, so dass sich per Saldo ein Abzugsbetrag von T€ 124 (Vj. T€ 40) ergab.

17. Noch nicht verwendete Ergebnisse

Der Ausweis betrifft die kumulierten und noch nicht verwendeten Konzernergebnisse des laufenden Geschäftsjahres und der Vorjahre. Dividenden wurden durch die Payom im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgezahlt und sind auch für das derzeit laufende Geschäftsjahr bisher nicht vorgesehen.

18. Latente Ertragsteuerverpflichtungen

Die Zusammensetzung der latenten Steuerverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2008	31.12.2007
	T€	T€
Bewertung von Vorräten	69	0
Abschreibungen Geschäfts- oder Firmenwert	29	17
Ansatz von Rückstellungen	20	0
	<u>118</u>	<u>17</u>

Für die latenten Steuerverbindlichkeiten stellen sich die erwarteten Realisationszeitpunkte wie folgt dar:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
innerhalb von einem Jahr	89	0
mehr als ein Jahr	<u>29</u>	<u>17</u>
	<u><u>118</u></u>	<u><u>17</u></u>

Auf so genannte "Outside Basis Differences" in Höhe von rd. T€ 10 (Vj. rd. T€ 20) bestehen mögliche latente Steuerverbindlichkeiten des Konzerns. Diese Verbindlichkeiten sind nicht passiviert, da die Umkehr der Differenz vom Konzern beherrscht wird und in absehbarer Zeit nicht mit einer Umkehr zu rechnen ist.

19. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen des Vorjahres enthielten die erwarteten Abschlusszahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

20. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen des Vorjahres setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Honorare für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	0	32
Übrige	<u>0</u>	<u>17</u>
	<u><u>0</u></u>	<u><u>49</u></u>

Abweichend zum Vorjahr werden die Honorare für Jahresabschluss- und Prüfungskosten und die übrigen Positionen zum 31. Dezember 2008 unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Charakter der ausgewiesenen Verpflichtungen dem Grunde nach sicher ist und nur der Höhe nach noch Ungewissheiten bestehen, insofern gibt der Ausweis innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein zutreffenderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Stand 01. Januar	49	29
Umgliederung in Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-49	0
Verbrauch	0	-29
Zuführung	<u>0</u>	<u>49</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>0</u></u>	<u><u>49</u></u>

21. Finanzverbindlichkeiten

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind durch einen Import-/Inlandssicherungsvertrag, einen Spediteurtreuhandvertrag sowie durch eine Raumsicherungsübereignung der Lagerhallen in Merkendorf besichert.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen den Ankauf von Photovoltaikmodulen und Zubehör und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten Truelsen Verwaltungs GmbH	23	0
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0	62
Übrige	<u>13</u>	<u>30</u>
	<u><u>36</u></u>	<u><u>92</u></u>

24. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Tochterunternehmen SD Solardach GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft „Arge PV Riedel“, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kamp-Lintfort, und haftet für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft in unbeschränkter Höhe. Die Verbindlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft betragen zum 31. Dezember 2008 T€ 11 (Vj. T€ 0). Darüber hinaus bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten und Haftungsrisiken.

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden seit dem Geschäftsjahr 2008 aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume und Lagerhallen des Konzerns in Merkendorf mit T€ 168 innerhalb eines Jahres, mit T€ 672 zwischen einem und fünf Jahren und mit T€ 504 für mehr als fünf Jahre. Nach den Regelungen des Mietvertrags wird der Mietzins bei einer Änderung der ortsüblichen Miete entsprechend prozentual angepasst. Es bestehen keine Mietverlängerungsoptionen.

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber Lieferanten aus Modullieferverträgen mit rd. € 65 Mio. (Vj. rd. € 20 Mio.) innerhalb eines Jahres und rd. € 97 Mio. (Vj. € 0 Mio.) zwischen einem und fünf Jahren.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

25. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Umsätze aus der Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen, die im Inland erzielt wurden.

26. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 22 (Vj. T€ 0) sowie übrige Erträge von T€ 2 (Vj. T€ 0).

27. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft den Bestandeseinsatz der im Geschäftsjahr veräußerten Waren und bilanzierten Warenbestände sowie die in diesem Zusammenhang durch den Konzern in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

28. Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	349	112
Soziale Abgaben	<u>74</u>	<u>16</u>
	<u>423</u>	<u>118</u>

Die sozialen Abgaben enthalten in etwa zur Hälfte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

29. Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige Abschreibungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

30. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	T€	T€
Vertriebskosten	264	184
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	179	153
Kosten der Börsennotierung und der Hauptversammlung	146	23
Raumkosten	135	48
Werbe- und Reisekosten	105	62
Kreditbeschaffungskosten und Bankgebühren	67	3
Kfz-Kosten	45	32
Übrige	<u>107</u>	<u>36</u>
	<u><u>1.048</u></u>	<u><u>541</u></u>

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Geschäftsräume und Lagerhallen des Konzerns von T€ 134 (Vj. T€ 45) erfasst.

31. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position betrifft Zinsen auf Bankguthaben von T€ 20 (Vj. T€ 0) sowie Zinserträge aus Forderungen gegen nahe stehende Personen von T€ 6 (Vj. T€ 0).

32. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen Finanzierungskosten für den Warenbestand durch die in Anspruch genommenen Bankverbindlichkeiten.

33. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	T€	T€
Tatsächliche Steueraufwendungen	-151	-202
Latente Steueraufwendungen	<u>-125</u>	<u>-25</u>
	<u><u>-276</u></u>	<u><u>-227</u></u>

Die Überleitungsrechnung vom theoretischen zum tatsächlichen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt. Das theoretische Steuerergebnis ermittelt sich als Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern vor T€ 944 (Vj. T€ 838) bewertet mit dem theoretischen Steuersatz von 25,33% (Vj. 30,88%).

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	T€	T€
Theoretisches Steuerergebnis	-239	-259
Steuereffekte auf steuerfreie Erträge und steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	<u>-37</u>	<u>32</u>
Tatsächliches Steuerergebnis	<u><u>-276</u></u>	<u><u>-227</u></u>

Der theoretische Steuersatz für die latenten Steuern ermittelt dabei wie folgt:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	%	%
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag	0,83	0,83
Gewerbsteuer	<u>9,50</u>	<u>15,05</u>
	<u><u>25,33</u></u>	<u><u>30,88</u></u>

34. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Kfz-Steuern.

35. Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien. Da der Konzern keine potentiell verwässernden Aktieninstrumente, wie z.B. Stock-Options ausgegeben hat, entsprechen sich wie im Vorjahr das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie.

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Konzernergebnis (in €)	666.779,58	609.514,88
Gewichtete Anzahl der Aktien (in Stück)	972.268	741.370
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,69	0,82

Die gewichtete Anzahl der Aktien errechnete sich für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anzahl Tage	Gewogene Aktienzahl
01.01.2008-18.04.2008	800.000	109	238.251
19.04.2007-22.10.2008	950.000	187	485.383
23.10.2008-31.12.2008	1.350.000	70	248.634
		<u>366</u>	<u>972.268</u>

Die gewichtete Anzahl der Aktien errechnete sich für das Geschäftsjahr 2007 wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anzahl Tage	Gewogene Aktienzahl
01.01.2007-31.12.2007	600.000	107	175.890
17.04.2007-31.12.2007	800.000	258	565.479
		<u>365</u>	<u>741.370</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres. Es wird zwischen dem Cash Flow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit, dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit und dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 1.032 (Vj. T€ 40) und Kassenbestände von T€ 1 (Vj. T€ 1). Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung enthalten:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	T€	T€
Erhaltene Zinsen	26	0
Gezahlte Zinsen	110	37
Erstattete Ertragsteuern	2	0
Gezahlte Ertragsteuern	492	5

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

36. Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement beinhaltet die Steuerung und Begrenzung der finanziellen Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit. Für den Konzern bestehen finanzielle Risiken im Wesentlichen im Preisänderungsrisiko beim An- und Verkauf von Photovoltaik-Modulen, im Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf zinsbedingte Veränderungen des Cashflows, im Kreditrisiko sowie im Liquiditätsrisiko. Diese Risiken werden durch das Management laufend überwacht. Da der Konzern seine Umsätze und Einkäufe ausschließlich in Euro abwickelt, bestehen keine Fremdwährungsrisiken.

37. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital – im Sinne des bilanziellen Eigenkapitals – mit dem Ziel, die Erträge der Aktionäre durch Optimierung von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Anforderungen an eine Mindestkapitalstruktur von außen bestehen nicht.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig die Kapitalstruktur des Konzerns. Hierbei werden die Fremdkapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko berücksichtigt. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden (Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel) sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Eigenkapital	9.083	3.630
Bilanzsummen	14.997	4.305
Eigenkapitalquote	60,6%	84,3%

Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Bilanzsumme auf Grund des zum Stichtag vorhandenen Warenbestands zurückzuführen. Der Nettoverschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	5.500	201
Zahlungsmittel	-1.033	-41
Nettoschulden	4.467	160
Eigenkapital	9.083	3.630
Nettoschulden zu Eigenkapital	49,2%	4,4%

38. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente nach Kategorien

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

<u>31. Dezember 2008</u>	Buchwert T€	im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie ¹⁾ T€	Zeitwert T€	davon anhand Börsenkurs ermittelt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468	468	LaR	468	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	211	31	LaR	31	0
Zahlungsmittel	1.033	1.033	AfS	1.033	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.500	5.500	AmC	5.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	260	AmC	260	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	36	36	AmC	36	0

<u>31. Dezember 2007</u>	Buchwert T€	im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie ¹⁾ T€	Zeitwert T€	davon anhand Börsenkurs ermittelt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.175	1.175	LaR	1.175	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	141	135	LaR	135	0
Zahlungsmittel	41	41	AfS	41	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	201	AmC	201	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114	114	AmC	114	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	92	30	AmC	92	0

¹⁾ AfS: Available-for-Sale Financial Assets (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte); LaR: Loans and Receivables (Darlehen und Forderungen); AmC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und Schulden haben kurze Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden bei Handel an einem aktiven Markt durch den Kurs am Bilanzstichtag ermittelt. Sofern kein aktiver Markt vorliegt, erfolgt eine Bewertung auf Basis vergleichbarer Transaktionen wenn verfügbar, sonst unter Zuhilfenahme geeigneter Bewertungsmodelle, wie z.B. des Discounted Cashflow-Verfahrens. Ist eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen aufgrund der kurzen Restlaufzeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien des IAS 39 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Folgebewertung					Nettoergebnis 2008
	Fair Value Änderungen	Währungs- umrechnung	Wertberichtigungen	Abgang	Zinsergebnis	
Stand 31. Dezember 2008						
Darlehen und Forderungen Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	-22	0	0	-22
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	26	26
	0	0	0	0	-110	-110
Gesamt	0	0	-22	0	-84	-106

	Folgebewertung					Nettoergebnis 2007
	Fair Value Änderungen	Währungs- umrechnung	Wertberichtigungen	Abgang	Zinsergebnis	
Stand 31. Dezember 2007						
Darlehen und Forderungen Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	-1	0	0	-1
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	-37	-37
Gesamt	0	0	-1	0	-37	-38

39. Preisänderungsrisiko

Das größte Preisrisiko im Hinblick auf Volumen und Volatilität besteht im Bereich der Modulbeschaffung. Die Preisentwicklung war in der Vergangenheit von der allgemeinen Nachfrage nach Modulen abhängig. Die Nachfrage- und damit Preisschwankungen für Module werden in erheblichem Maße durch staatliche Regelungen zur Einspeisevergütung beeinflusst, die in den einzelnen Ländern oft stufenweise zurückgeführt wird.

Für die Gesellschaft ist das Preisrisiko begrenzt, da langfristige Beschaffungsverträge mit Lieferanten bestehen, in denen zum Ende eines jeden Jahres die Preise zum Bezug von Solarmodulen für das folgenden Geschäftsjahr neu verhandelt werden.

Eine Beschaffung zusätzlicher Module von anderen Anbietern erfolgt nur, wenn günstigere Preise vereinbart werden können. Durch diese Situation ist das Risiko für den Konzern aus Preisschwankungen bei Modulen begrenzt.

40. Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn auch finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen aus.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsertrag beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus neu angelegten Festgeldern bei Banken, die zwischen rd. 2% und rd. 4% verzinst wurden. Sofern der Zins für diese variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerte um einen Prozentpunkt steigt bzw. fällt, ergeben sich folgende Veränderungen im Zinsertrag:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Anstieg um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	+ 10	0
Reduzierung um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	- 8	0

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsaufwand beinhaltet überwiegend Finanzierungskosten für den Warenbestand des Konzerns. Die durchschnittliche Verzinsung der Bankverbindlichkeiten (Euromarktkredite) betrug im Geschäftsjahr zwischen rd. 4% und 5%, für Kontokorrentkredite wie im Vorjahr zwischen rd. 8% und 9%.

Sofern der Zins für diese variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten um einen Prozentpunkt steigt bzw. fällt, ergeben sich folgende Veränderungen im Zinsaufwand:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Anstieg um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	- 24	- 4
Reduzierung um einen Prozentpunkt		
Veränderung des Zinsergebnisses	+ 24	+ 4

Die Veränderungen der Zinsergebnisse in diesen fiktiven Darstellungen würden sich unter zusätzlicher Berücksichtigung von Ertragsteueraspekten unmittelbar auf das Konzernergebnis auswirken.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zinsaufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst. Die Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden und aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert worden sind, betragen T€ 67 (Vj. T€ 3).

41. Kreditrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern geht Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten, ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern verwendet verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Kunden zu bewerten. Das Risikoexposure des Konzerns wird fortlaufend überwacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in der Regel gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen, die nicht im Wert gemindert sind und für die dem Konzern keine Sicherheiten gestellt wurden, folgende Alterstruktur:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
nicht überfällige Forderungen	433	1.175
bis zu 30 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 60 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 90 Tage überfällige Forderungen	35	0
bis zu 180 Tage überfällige Forderungen	0	0
bis zu 365 Tage überfällige Forderungen	0	0
mehr als ein Jahr überfällige Forderungen	0	0
	<u>468</u>	<u>1.175</u>

Die zum Stichtag nicht überfälligen Forderungen bestehen überwiegend gegenüber Kunden von guter Bonität. Der Konzern erwartet hier keine Forderungsausfälle. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 21 (Vj. T€ 1) vorgenommen. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Wertminderung wie im Vorjahr T€ 0.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken und Konzentrationen von Forderungen auf einzelne Kunden. Bei Kunden, bei denen zum Jahresende größere Forderungen zu verzeichnen waren, waren die Forderungen bereits kurz nach dem Stichtag ausgeglichen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar.

42. Liquiditätsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	T€	T€
Zinsen und Tilgungen innerhalb von 12 Monaten	5.926	354
Zinsen und Tilgungen nach mehr als 12 Monaten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>5.926</u></u>	<u><u>354</u></u>

Der Konzern erwartet, dass er seine Verbindlichkeiten aus operativen Cashflows, dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte und den bestehenden Kreditlinien jederzeit erfüllen kann.

Der Konzern ist zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit auch auf die Gewährung von Bankkrediten angewiesen. Ebenso ist bei auslaufenden Krediten eine Verlängerung bzw. Refinanzierung dieser Kredite nötig. In allen Fällen besteht das Risiko, dass eine Verlängerung nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen möglich ist. Zum Stichtag bestanden noch nicht ausgenutzte Kreditlinien von rd. € 2,5 Mio. (Vj. rd. € 0,3 Mio).

SONSTIGE ANGABEN

44. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr erfolgten Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen:

	<u>Vorstand</u> <u>Herr Jörg Truelsen</u> T€
Forderungen zum Stichtag	0
Vorjahr	130
Verbindlichkeiten zum Stichtag	23
Vorjahr	0
Erhaltene Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres	132
Vorjahr	43

Die zum Ende des Vorjahres ausgewiesenen Forderungen wurden mit 8% p.a. verzinst und betrafen im Wesentlichen ein kurzfristig gewährtes Darlehen, die Verbindlichkeiten sind unverzinslich. Es wurden keine Sicherheiten gewährt bzw. gestellt. Die Lieferungs- und Leistungsbeziehungen betreffen die Vermietung von Geschäfts- und Lagerräumen an den Konzern.

Herr Dr. Sebastian Kühl ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Payom Solar AG und Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG, Hamburg. Die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der im Oktober 2008 durchgeführten Barkapitalerhöhung als Honorar 3% des Volumens der Kapitalerhöhung über € 3,5 Mio., dies entspricht T€ 105, zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer erhalten.

45. Personalstand

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2008 insgesamt 6 (Vj. 4,5) Mitarbeiter neben dem Vorstand angestellt.

46. Vorstand und Aufsichtsrat

Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied war im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr Herr Jörg Truelsen, Burgoberbach, Kaufmann. Die Bezüge für das ablaufende Geschäftsjahr betragen, einschließlich der Rückstellungen für Tantiemen und aller Nebenleistungen und Aufwandsentschädigungen, T€ 121 (Vj. T€ 71).

Die nachfolgenden Herren waren im Geschäftsjahr und bis zum Datum dieses Abschlusses Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

- Dr. Sebastian Kühl, Hamburg, Rechtsanwalt (seit 28. Juli 2008, seit 31. Juli 2008 Vorsitzender)
- Hans Popp, Merkendorf, Bürgermeister (seit 31. Juli 2008)
- Michael Köster, Hamburg, Rechtsanwalt (Vorsitzender, ausgeschieden am 17. Juni 2008)
- Gerd-Jürgen Pohl, Lütjensee, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender, ausgeschieden am 08. Dezember 2008)
- Dr. Lukas Lenz, Rechtsanwalt, Hamburg (bis 31. Juli 2008)
- Herr Mei-Chen Chuang, genannt Michael Chuang, Taipei, Taiwan (seit 08. Januar 2009)

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr T€ 20 (Vj. T€ 5).

47. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 08. Januar 2009 wurde Herr Mei-Chen Chuang, genannt Michael Chuang, Taipei, Taiwan, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden für den ausgeschiedenen Herrn Gerd-Jürgen Pohl gewählt.

Merkendorf, den 24. April 2009

Jörg Truelsen

Der folgende zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 der Payom Solar AG. Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Payom Solar AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 27. April 2009

Treuökonom
Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Payom Solar AG zum 31. Dezember 2010 (HGB, geprüft)

Payom Solar AG
Merkendorf

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Passiva	31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	4.550.000,00	1.300.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.450.000,00	1.200.000,00	II. Kapitalrücklage	6.710.000,00	6.710.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>30.217,33</u>	<u>99.999,99</u>	III. Bilanzgewinn	4.609.508,83	625.780,13
	<u>4.480.217,33</u>	<u>1.299.999,99</u>	IV. Jahresüberschuss	<u>7.493.923,74</u>	<u>3.983.728,70</u>
				<u>23.363.432,57</u>	<u>12.619.508,83</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	2.158.424,99	1.140.413,39
Geleistete Anzahlungen	1.658.797,88	1.612.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>740.186,38</u>	<u>205.434,87</u>
				<u>2.898.611,37</u>	<u>1.345.848,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.539.084,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6.600.046,22
2. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	19.204.132,56	16.679.428,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.978,39	8.694.917,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.246,38</u>	<u>617.820,77</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>185.010,40</u>	<u>555.058,04</u>
	<u>19.229.378,94</u>	<u>25.836.331,34</u>	davon aus Steuern: EUR 90.962,65 (Vorjahr: EUR 551.962,96)		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.108.070,17</u>	<u>61.199,78</u>		<u>221.988,79</u>	<u>14.850.022,02</u>
	<u>21.996.246,79</u>	<u>27.509.530,12</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.568,81</u>	<u>5.849,00</u>			
	<u>26.484.032,73</u>	<u>28.815.379,11</u>		<u>26.484.032,73</u>	<u>28.815.379,11</u>

Payom Solar AG
Merkendorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	96.921.017,83	54.810.138,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	401.517,11	159.004,33
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-96.921.017,83	-54.977.915,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-606.900,68	-219.050,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.398,79	-1.482,85
	<u>-620.299,47</u>	<u>-220.533,61</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.111.999,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.926.606,75	-437.646,78
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	14.268.898,26	6.211.560,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.023,75	7.172,73
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-69.782,66	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-53.775,01</u>	<u>-177.286,86</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.931.976,23	5.374.493,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.325.409,80</u>	<u>-1.390.764,86</u>
13. Sonstige Steuern	-112.642,69	0,00
14. Jahresüberschuss	7.493.923,74	3.983.728,70
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>4.609.508,83</u>	<u>625.780,13</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>12.103.432,57</u></u>	<u><u>4.609.508,83</u></u>

**Payom Solar AG
Merkendorf**

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Payom Solar AG, Merkendorf, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzuordnen. Zwar besteht eine Börsennotierung im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, jedoch gilt dieses Börsensegment nicht als organisierter Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit eine voraussichtliche dauernde Wertminderung vorliegt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis ausgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die wirtschaftlich der Zeit nach dem Stichtag zuzuordnen sind, gebildet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Soweit Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zusammengefasst werden (Bildung einer Bewertungseinheit, z.B. bei Devisentermingeschäften), kommen die Vorschriften zur Bildung von Drohverlustrückstellungen, zum Einzelbewertungs- und Vorsichtsprinzip, zu außerplanmäßigen Abschreibungen und zur Währungsumrechnung in dem Umfang und für den Zeitraum nicht zur Anwendung, in dem sich die gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit 14.269 TEUR (Vj. 6.212 TEUR) auf die Gewinnabführung der SD Solardach GmbH, mit 4.626 TEUR (Vj. 10.468 TEUR) auf den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr mit der SD Solardach GmbH und mit 309 TEUR auf Darlehen und Zinsen der Solare AG.

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum Stichtag aus 4.550.000 (Vj. 1.300.000) auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2009 wurde das gezeichnete Kapital gegen Sacheinlage von T€ 1.300 um T€ 3.250 auf T€ 4.550 erhöht. Die Eintragung Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Payom Solar AG erfolgte am 15. Januar 2010.

Das genehmigte Kapital beträgt zum Stichtag T€ 2.275 (Vj. T€ 650). Ferner ist das Grundkapital unverändert zum Vorjahr um bis zu T€ 200 (Bedingtes Kapital I) und um bis zu T€ 100 (Bedingtes Kapital II) bedingt erhöht.

Sämtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 740 (Vj. T€ 205) enthalten Rückstellungen für drohende Verluste aus Währungsderivaten von T€ 555 (Vj. T€ 36), für Vergütungen des Aufsichtsrates von T€ 43 (Vj. T€ 139), für ausstehende Rechnungen von T€ 113 (Vj. T€ 0) und für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten von T€ 29 (Vj. T€ 30).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres (T€ 5.600) waren in voller Höhe durch einen Import-/Inlandssicherungsvertrag, einen Spediteurtreuhandvertrag sowie durch eine Raumsicherungsübereignung der Lagerhallen in Merkendorf besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren in voller Höhe aus der Veräußerung von Solarmodulen im Inland an die Tochtergesellschaft SD Solardach GmbH.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Moduleinkäufen des folgenden Geschäftsjahres in US-Dollar mit einem Gesamtvolumen von TUSD 114.111 (Vj. TUSD 7.840). Für ein Volumen von TUSD 32.111 (Vj. TUSD 0) wurden die Bilanzierungsvorschriften zu Bewertungseinheiten angewendet. Diese Bewertungseinheiten betreffen dabei Devisentermingeschäfte.

Der beizulegende Zeitwert der als Bewertungseinheit nicht bilanzierten Devisentermingeschäfte beträgt zum Stichtag T€ -130 (Vj. T€ 0). Daneben bestehen nicht bilanzierte Währungsderivate mit einem positiven Marktwert von T€ 96 (Vj. T€ 0). Der beizulegende Zeitwert der übrigen Währungsderivate beträgt zum Stichtag T€ -555 (Vj. T€ -36) und ist mit einem Buchwert in dieser Höhe in den sonstigen Rückstellungen enthalten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis aktueller Devisenkurse unter Berücksichtigung externer Bankbewertungen ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 100% der Geschäftsanteile der SD Solardach GmbH, Merkendorf, sowie seit dem 15. Januar 2010 100% der Aktien der Solare AG, Köln.

Das Eigenkapital der SD Solardach GmbH betrug zum 31. Dezember 2010, nach Gewinnabführung an die Payom Solar AG, wie im Vorjahr T€ 526 bei einem Jahresergebnis von T€ 0. Das Eigenkapital der Solare AG betrug zum 31. Dezember 2010 T€ 105 bei einem Jahresergebnis von T€ 416.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch den mit der SD Solardach GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht eine Ausgleichsverpflichtung für etwaige Verluste dieser Gesellschaft. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber Lieferanten aus Modullieferverträgen mit rund € 60 Mio. (Vj. rund € 96 Mio.) innerhalb eines Jahres keine (Vj. € 96 Mio.) zwischen einem und fünf Jahren.

Aufsichtsrat

Die nachfolgenden Herren waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Jörn Reinecke, Hamburg, Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG, Vorsitzender (seit 26. Juli 2010)
- Herr Mei-Chen Chuang, genannt Michael Chuang, Taipei, Taiwan, Sales Manager bei der Lite-On Technology Corporation (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Hans Popp, Merkendorf, Bürgermeister der Stadt Merkendorf (bis 31. Dezember 2010)
- Herr Dr. Sebastian Kühl, Hamburg, Vorstand der RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG (bis 30. Juni 2010)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr T€ 20 (Vj. T€ 20).

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Jörg Truelsen, Burgoberbach, Vorstand Handelsgeschäft
- Herr Daniel Grosch, Köln, Vorstand Projektgeschäft
- Herr Jérôme Glozbach de Cabarrus, Köln, Vorstand Projektgeschäft

Die Bezüge des Vorstands betragen, einschließlich der Rückstellungen für Tantiemen und aller Nebenleistungen und Aufwandsentschädigungen, T€ 609 (Vj. Vj. T€ 219).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich eine (Vj. keine) Mitarbeiterin.

Konzernabschluss

Die Payom Solar AG, Merkendorf, stellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Merkendorf, den 24. Februar 2011

(Der Vorstand)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2010

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2010 EUR	1. Jan. 2010 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2010 EUR	31. Dez. 2010 EUR	31. Dez. 2009 EUR
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.200.000,00	3.250.000,00	0,00	4.450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.450.000,00	1.200.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>99.999,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>99.999,99</u>	<u>0,00</u>	<u>69.782,66</u>	<u>0,00</u>	<u>69.782,66</u>	<u>30.217,33</u>	<u>99.999,99</u>
	<u>1.299.999,99</u>	<u>3.250.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.549.999,99</u>	<u>0,00</u>	<u>69.782,66</u>	<u>0,00</u>	<u>69.782,66</u>	<u>4.480.217,33</u>	<u>1.299.999,99</u>

Der folgende zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Payom Solar AG. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Payom Solar AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Treuökonom
Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Durch:

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Vor dem Hintergrund einer für die Jahreszeit guten Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und nicht zuletzt auch aufgrund der in Aussicht genommenen außerplanmäßigen Kürzung der Vergütungssätze zum 31. Juli 2011, die erfahrungsgemäß zu einer großen Nachfrage vor diesem Stichtag führt, die auch auf das gesamte Jahr betrachtet sich per Saldo positiv auswirkt, blickt der Vorstand optimistisch auf das gerade begonnene Geschäftsjahr. Aus einem bestehenden Rahmenlieferkontrakt konnte in den ersten Wochen bereits ein Teil veräußert werden und auch im Bereich Projektentwicklung waren trotz des harten Winters schon die ersten Aufträge zu verzeichnen.

Im Juli 2010 hat die Gesellschaft mit dem chinesischen Modullieferanten EGing Photovoltaik Technology Co. Ltd. einen Rahmenkaufvertrag für Solarmodule im Umfang von insgesamt rund 120 MW für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 abgeschlossen. Im Dezember 2010 hat die Payom Solar AG mit Gesellschaften der Yingli-Gruppe einen Liefervertrag über den Bezug von 50 MW an Solarmodulen abgeschlossen. Mit Vertrag vom 21. Januar 2011 sowie Änderungsvereinbarung vom 26. Januar 2011 hat die Payom Solar AG mit der Jinko Solar Import and Export Co. Ltd. einen Liefervertrag über den Bezug von 35 MW an Solarmodulen abgeschlossen. Mit Vertrag vom 28. Januar 2011 hat die Payom Solar AG mit der Changzhou EGing Photovoltaic Technology Co. Ltd. einen Liefervertrag über den Bezug von 33 MW an Solarmodulen abgeschlossen. Damit ist der derzeit absehbar zumindest notwendige Bedarf für das Jahr 2011 gedeckt.

Für das Jahr 2011 gehen die Studien von Analysten von einer insgesamt positiven Entwicklung des weltweiten Marktwachstums der Photovoltaik-Branche in einem zweistelligen Bereich aus (Quelle: Studie der Bank Sarasin, Solarwirtschaft – unterwegs in neue Dimensionen, 2010). Unterstützt wird diese Entwicklung durch die aktuelle Diskussion zur Vermeidung von CO₂ im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, die deutlich gestiegenen Preise für fossile Energien sowie die zunehmende Wirtschaftlichkeit von Photovoltaiksystemen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik in Deutschland haben sich durch die am 9. Juli 2010 beschlossene EEG-Novelle verändert. Die Förderung von Freiflächenanlagen auf Ackerflächen entfiel. Die im EEG festgelegte Degression der Vergütungssätze wird nach dem EEG 2010 der Marktentwicklung angepasst. Als Basis für die Ermittlung der installierten Anlagen dienen die bei der Bundesnetzagentur registrierten Anlagen. Zum 1. Januar 2011 wurde die Einspeisevergütung nach dem EEG 2010 um 13 % reduziert. Zum 1. Januar 2012 wird es planmäßig eine weitere Reduzierung um 9 % geben. Zusätzlich einigten sich der Bundesvorstand Solarwirtschaft und der Bundesumweltminister darauf, zur Jahresmitte 2011 eine außerplanmäßige Reduzierung von bis zu 15 % vorzunehmen, abhängig davon, in welchem Umfang Photovoltaik-Anlagen in Deutschland im Frühjahr 2011 installiert werden.

In Deutschland lassen sich mit dieser radikalen Kürzung kaum noch Freiflächen rentabel umsetzen. Die Payom-Gruppe geht aber davon aus, dass das Dachgeschäft aufgrund der auch zukünftigen attraktiven Vergütungssätzen und der Eigenverbrauchsregelung weiterhin gute Aussichten hat. Trotz der Kürzung der Vergütungssätze in 2011 rechnet die Payom Solar AG wegen reduzierter Einkaufspreise von Modulen in Folge von zu erwartenden Überkapazitäten auch in 2011 mit einer positiven Entwicklung der Photovoltaik-Branche.

Ende Dezember 2010 / Anfang Januar 2011 hat die Payom Solar AG mit den Gesellschaftern der AMSOLAR Holdings, LLC, Delaware, USA, (nachfolgend „**AMSOLAR**“ genannt) einen Vertrag über die Einbringung von ca. 52,6 % der Anteile an der AMSOLAR im Wege der Sachkapitalerhöhung in die Payom Solar AG abgeschlossen. Als Gegenleistung erhalten die Gesellschafter der AMSOLAR 2.252.977 neue Aktien der Payom Solar AG. Die restlichen Anteile an der AMSOLAR hat die Payom Solar AG für einen Kaufpreis von ca. EUR 14,2 Mio. erworben. Der Kaufpreis ist im Dezember 2011 fällig Zug um Zug gegen Übertragung der entsprechenden Anteile an der AMSOLAR in das Eigentum der Payom Solar AG. Die Payom Solar AG kann alternativ den Kaufpreis auch erbringen, indem die restlichen Anteile an der AMSOLAR gegen Ausgabe von 2.032.722 Aktien an der Payom Solar AG aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen eingebracht werden. Das diesbezügliche Wahlrecht liegt ausschließlich bei der Payom Solar AG. Die AMSOLAR ist im gleichen Geschäftsfeld tätig wie die Payom-Gruppe. Dabei konzentriert sich das Geschäftsmodell der AMSOLAR primär auf die Entwicklung von PV-Anlagen auf Dächern, sogenannten Aufdachanlagen. Die AMSOLAR beschränkt sich hierbei auf die Projektentwicklungstätigkeit und tritt nicht als Generalunternehmer auf, wie die anderen Gesellschaften der Payom-Gruppe. Daneben bietet die AMSOLAR auch die kaufmännische und technische Betriebsführung der installierten Anlagen an. Geplant ist auch der Einstieg in das Segment von Großanlagen von über 10 MW. Die AMSOLAR hat einen wesentlichen, großen Rahmenvertrag mit einem Investor abgeschlossen, der ein Volumen von mindestens 20 MW an Solarprojekten abdeckt. Hiervon wurden bereits 6,4 MW realisiert. Die AMSOLAR hat zwei operativ tätige Tochtergesellschaften, die in 2009 gegründet wurden. AMSOLAR selbst entstand aus der Zusammenführung dieser beiden operativen Tochtergesellschaften in 2010. Im Jahre 2009 wurde der Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften aufgebaut, ohne dass nennenswerte Umsatzerlöse erzielt wurden. Im Jahr 2010 wurden durch die AMSOLAR und ihre Tochtergesellschaften erste Umsätze im Wesentlichen aus der Realisierung von zwei Projekten mit einem Volumen von ca. 6,4 MW realisiert. Der Anteilserwerb von ca. 52,6 % an der AMSOLAR wurde durch eine am 10. März 2011 im Handelsregister eingetragene Sachkapitalerhöhung vollzogen.

Aktuell verhandelt die Gesellschaft mit den Gesellschaftern der Solen Energy GmbH (nachfolgend „**Solen**“ genannt) über die Einbringung von 100 % der Geschäftsanteile an Solen im Wege der Sacheinlage in die Payom Solar AG. Als Gegenleistung sollen die Gesellschafter von Solen voraussichtlich insgesamt 4.375.000 neue Aktien der Payom Solar AG für die Einbringung von 100 % der Solen-Geschäftsanteile erhalten. Über die in Aussicht genommene Maßnahme soll auf der nächsten Haupt-

versammlung, die voraussichtlich Ende April stattfindet, beschlossen werden. Solen entwickelt, plant und baut Photovoltaikkraftwerke und bewegt sich damit in dem gleichen Geschäftsfeld wie die Payom Solar AG. Der Unternehmenssitz ist Meppen. Mit über 70 Mitarbeitern wurden im Geschäftsjahr 2010 Photovoltaikprojekte mit einer Leistung von mehr als 60 Megawatt realisiert. Die Kunden kommen überwiegend aus der Landwirtschaft und dem gewerblichen Bereich, aber auch Privatkunden mit dementsprechend kleineren Objekten werden von Solen bedient. Auch strategische Partner, kommunale und private Investoren sowie Banken und Sparkassen zählen zum Kundenkreis. Solen ist außerhalb von Deutschland mit Tochtergesellschaften in Großbritannien und in den Niederlanden vertreten.

Sonstige wesentliche Trends seit dem 31. Dezember 2010 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Payom-Gruppe seit dem 31. Dezember 2010 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten seit dem Bilanzstichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.

U-1

Merkendorf, den 21. März 2011

Payom Solar AG

gez. Jérôme Glozbach de Cabarrus

gez. Daniel Grosch